

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialausschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung des Haushaltsplans über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Januar 1905 haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß der Rheinische Provinziallandtag zum 12. März desselben Jahres nach Düsseldorf einberufen werde. Der Provinziallandtag hat 6 Plenarsitzungen gehalten und ist am 18. März geschlossen worden.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse der früheren Provinziallandtage ist noch zu bemerken:

1. (Seite 2 Nr. 1 des Berichts für 1903.) Die Ausführung des Neubaus der Turnhalle bei der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied ist in Angriff genommen.

2. (Seite 4 Nr. 3 des Berichts für 1903.) Wegen der Bewilligung einer weiteren Lotterie zur Beschaffung der Kosten für die Erhaltung und den Schutz des Siebengebirges haben am 23. September 1905 kommissarische Verhandlungen im Siebengebirge stattgefunden, um den zukünftigen Arbeitsplan des Verschönerungsvereins und dessen Geldbedarf als Grundlage für die zu genehmigende Lotterie festzustellen. Die Kommissare der beteiligten Ministerien haben dabei die Erteilung der Genehmigung zur Lotterie in Aussicht gestellt.

3. (Seite 6 Nr. 7 des Berichts für 1903.) Die Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier ist in Angriff genommen und wird im Rechnungsjahre 1905 vollendet werden.

4. (Seite 6 Nr. 9 des Berichts für 1903.) Die Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummeneinstalt zu Neuwied ist soweit fortgeschritten, daß bis zum Oktober d. Js. das Gebäude für die Schulzwecke wird in Gebrauch genommen werden können.

5. (Seite 8 Nr. 12 des Berichts für 1903.) Hinsichtlich der Bauausführungen an der Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses wird auf die Nr. 4 der nachfolgenden Zusammenstellung der Beschlüsse des 45. Rheinischen Provinziallandtags Bezug genommen.

6. (Seite 10 Nr. 15 des Berichts für 1903.) Bezüglich des Baues von Wasserstraßen vom Dortmund-Emskanal nach dem Rhein wird dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage zugehen.

7. (Seite 16 Nr. 24 des Berichts für 1903.) Auf die Eingaben a. in Betreff der Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens auf Ueberweisung eines Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung und b. in Betreff des Strafvollzugs an Fürsorgezöglingen hat der Herr Justizminister den geäußerten Wünschen zu

a) durch Kundverfügung vom 26. Januar 1903 I 8341 an den Herrn Kammergerichtspräsidenten und die Herren Oberlandesgerichtspräsidenten und zu

b) durch die Allgemeine Verfügung vom 1. Oktober 1904 (Justiz-Min.-Bl. 1904 S. 259) — betreffend Erläuterung und Ergänzung der Allgemeinen Verfügung vom 16. September 1882 (Justiz-Min.-Bl. 1882 S. 288) — entsprochen.

8. (Seite 22 Nr. 31 des Berichts für 1903.) Hinsichtlich der Unterstützung der Niers- und Nordkanalgenossenschaft hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sich in einem Erlasse vom 17. März 1905 im Einverständnis mit dem Herrn Finanz-

minister bereit erklärt, den Erlaß der jährlichen Tilgungsraten des im Jahre 1903 noch auf 103 095 Mark 22 Pf. bezifferten Staatsdarlehens von je 2265 Mark 83 Pf. für eine Dauer von 16 Jahren von dem Zeitpunkte ab eintreten zu lassen, wo die genannte Genossenschaft die Ausführung der zur Ermöglichung der wirtschaftlichen Rentabilität der Grundstücke notwendigen Meliorationen im ganzen Gebiete der Genossenschaft beschließt, sofern der Provinzialverband sich bereit erklärt, die seinerzeit der Genossenschaft gewährte Beihilfe von 3000 Mark um einen der obigen staatlichen Unterstützung in Maß und Zeitdauer gleichkommenden Betrag zu erhöhen. In der Sitzung vom 27. Juni 1905 hat sich der Provinzialausschuß grundsätzlich mit dieser Erhöhung der provinziellen Beihilfe einverstanden erklärt. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob die Genossenschaft die zur Bedingung der Bewilligung gemachte Ausführung der Meliorationen beschließt.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des im März 1905 versammelt gewesenen 45. Rheinischen Provinziallandtages ist das Erforderliche in nachfolgender Zusammenstellung berichtet.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1903.	Wurde in der Plenarsitzung vom 13. März 1905 durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. (Seite 17 der Protokolle.)
2	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten sowie des Befoldungsplans, in Verbindung damit die Petition der Lehrkräfte der rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten um 1. Gleichstellung in ihrer Befoldung mit den Lehrkräften der königlichen Taubstummenanstalt in Berlin, 2. um volle Anrechnung der zurückgelegten Dienstzeit bei Feststellung des Dienst Einkommens. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 5, Seiten 124 ff.)	In der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 19 der Protokolle) hat der Provinziallandtag nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen, die in der Drucksache Nr. 3 angegebenen und durch den Druck erkennbar gemachten Abänderungen und Ergänzungen des § 2 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und des § 6 der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten sowie des Befoldungsplanes für diese Beamten zu genehmigen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die dementsprechenden Änderungen in den Haushaltsplänen vorzunehmen, ferner den ersten Punkt der hierneben erwähnten Petition durch diesen Beschluß als erledigt zu erachten, den zweiten Punkt dagegen abzulehnen.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 27. Infanteriebrigade. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 7, Seiten 155/156.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 19 der Protokolle) die erforderlichen Wahlen vorgenommen.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 18, Seiten 201/202.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 25 der Protokolle) beschlossen, 1. von dem oben erwähnten Berichte über den bisherigen Verlauf und die weitere Ausführung der Bauarbeiten Kenntnis zu nehmen, 2. den Provinzialausschuß zur Anstellung des erforderlich werdenden Personals, namentlich eines Direktors, und zur entsprechenden Verrechnung der hierdurch entstehenden Kosten zu ermächtigen.

Art der Erledigung.

Zu den in dem § 2 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten vorgenommenen Änderungen ist die nach § 120 der Provinzialordnung erforderliche ministerielle Genehmigung nachgesucht durch den Herrn Minister des Innern mittels Erlasses vom 2. August 1905 erteilt worden. Den Beamten sind die ihnen nach den geänderten Befoldungsbestimmungen zustehenden Gehälter vom 1. April 1905 ab zur Zahlung angewiesen.

Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten ist das Ergebnis dieser Wahlen mitgeteilt worden.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 1. August 1905 wurde der Gefängnisgeistliche in Düsseldorf-Verendort, Pastor Clafen, mit der auftragswweisen Wahrnehmung der Geschäfte eines Direktors der neu zu errichtenden Anstalt, vom 1. Oktober 1905 ab, betraut.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
5	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung der §§ 3, 6 u. 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bzw. 14./15. Mai 1901 bzw. 12. März 1904. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 19, Seiten 203 ff.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 25 der Protokolle) beschlossen, 1. den Änderungen der §§ 3, 6 u. 7 der Vorschriften in der in dem nebenstehend erwähnten Bericht ersichtlich gemachten Weise zuzustimmen, 2. den Provinzialauschuss zu ermächtigen, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Änderungen vorzunehmen.
6	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Vorster. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 20, Seiten 207/208.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 25 der Protokolle) den Landesrat Vorster unter den in nebenstehendem Bericht vorgeschlagenen Bedingungen auf weitere 12 Jahre vom 1. August 1906 ab zum Landesrat wiedergewählt.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 21, Seiten 209/210.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 26 der Protokolle) den Gerichtsassessor Dr. Schauheil unter den in nebenstehendem Berichte vorgeschlagenen Bedingungen vom 1. April 1905 ab auf 12 Jahre zum Landesrat gewählt.
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten bei Unfällen im Dienste. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 22, Seiten 210/212.)	In der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 26 der Protokolle) hat der Provinziallandtag behufs weiterer Fürsorge für die Provinzialbeamten und Bediensteten der Rheinprovinz bei Unfällen im Dienste beschlossen: 1. daß die Vorschriften des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1901 und des Preussischen Gesetzes vom 2. Juni 1902 auch für den Landtagsbeschluss vom 12. März 1897 maßgebend sein sollen; 2. den Provinzialauschuss zu ermächtigen, in solchen Fällen, für welche nach den besonderen Umständen der Landtagsbeschluss vom 12. März 1897 keine ausreichende Lösung bietet, einstweilen in angemessen erscheinender Weise Fürsorge zu treffen und dem nächsten Provinziallandtage die betreffenden Einzelfälle mit entsprechenden Anträgen zur endgültigen Beschlussfassung zu unterbreiten.

Art der Erledigung.
Die erforderliche Genehmigung ist seitens der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern durch Erlass vom 26. April 1905, M. d. J. S. 1520, M. d. g. K. U. III A. 1246 erteilt worden.
Landesrat Vorster ist von der Wiederwahl in Kenntnis gesetzt und ihm die im § 3 Abs. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten vorgeschriebene Bestallungsurkunde behändigt worden.
Gerichtsassessor Dr. Schauheil ist alsbald von der Wahl in Kenntnis gesetzt und ihm die vorgeschriebene Bestallungsurkunde behändigt worden.
Von dem Beschlusse sind die einzelnen Dienststellen der Provinzialverwaltung in Kenntnis gesetzt worden. Es ist inzwischen kein Unfall eingetreten, der die Anwendung des nebenstehenden Beschlusses erforderlich gemacht hätte.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
9	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 23, Seite 213.)</p>	<p>Die Verlängerung des Vertrages auf weitere 5 Jahre, d. i. bis Ende Dezember 1910, wurde vom Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 26 der Protokolle) genehmigt.</p>
10	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 24, Seiten 214/215.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 26/27 der Protokolle) die bisherigen Kommissare und ihre Stellvertreter auf zwei weitere Jahre mit der Maßgabe wiedergewählt, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.</p>
11	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Deckung des vom 43. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Zuschusses zur Siegregulierung.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 25, Seiten 215/216.)</p>	<p>In der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 27 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen, daß die durch Beschluß des 43. Provinziallandtags bewilligte Beihilfe von 230 000 Mark aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben zu decken ist.</p>
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an den Provinzial-Taubstummensekularanstalten zu Kachen, Brühl, Elberfeld und Essen behufs Durchführung des achtjährigen Lehrganges.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 27, Seiten 258/261.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 29 der Protokolle) nach dem Antrage der II. Fachkommission:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Ausführung der im nebenwähnten Berichte erörterten An- und Umbauten an den genannten Taubstummensekularanstalten nach den vorgelegten Plänen beschlossen; 2. genehmigt, daß die erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 185 000 Mark zunächst vorstufweise bei der Landesbank entnommen und später aus der aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden.

Art der Erledigung.
<p>Von der Genehmigung der Vertragsverlängerung ist dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt Mitteilung gemacht worden.</p>
<p>Von der Wahl ist Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident benachrichtigt worden.</p>
<p>Nur Bestreitung der für die Regulierungsarbeiten zu leistenden Ratenzahlungen ist dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein Betrag von 150 000 Mark aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben überwiesen worden.</p>
<p>Die Erweiterungsbauten an den Anstalten in Kachen und Elberfeld sind in Angriff genommen; nach ihrer Vollendung soll mit denjenigen in Essen und Brühl vorgegangen werden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
13	<p>Bericht des Provinzialausschusses, betreffend einige Änderungen in der Geschäftsordnung des Provinziallandtags. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 31, Seiten 268/270.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 18. März 1905 (Seite 34 der Protokolle) nach dem Antrage der Geschäftsordnungskommission beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> den ersten Satz des § 3 der Geschäftsordnung wie folgt abzuändern: „Die Mitglieder des Provinziallandtags werden in fünf der Zahl nach möglichst gleiche Abteilungen verlost. Die Verlosung erfolgt vor jedem Zusammentritt des Landtags in einer Sitzung des Provinzialausschusses nach Anordnung des zu dieser Sitzung besonders einzuladenden bisherigen Vorsitzenden des Provinziallandtags oder seines Stellvertreters.“ hinter dem sechsten Satz in Absatz 1 des § 28 der Geschäftsordnung, welcher lautet: „Diese Berichterstattung erfolgt schriftlich oder mündlich, im ersteren Falle wird der Bericht für die Abgeordneten abgedruckt, im anderen Falle werden nur die Anträge der Kommission durch Abdruck mitgeteilt“, einen Zusatz folgenden Inhalts aufzunehmen: „sofern es sich um unveränderte Annahme eines in einer Drucksache vorhandenen Antrages handelt, genügt es, wenn in der gedruckt verteilten Tagesordnung auf diese Drucksache und die unveränderte Annahme hingewiesen wird.“
14	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Unternehmers Emil Schlags in Ulmen um Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau seines abgebrannten Sägewerks. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 32, Seiten 271/273.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 18. März 1905 (Seite 34 der Protokolle) beschlossen, das Gesuch abzulehnen.</p>
15	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 33, Seiten 273/294),</p>	<p>Nach dem Antrage der I. Fachkommission hat der Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 18. März 1905 (Seite 35 der Protokolle) beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> die in der nebenwähntem Bericht beiliegenden Zusammenstellung unter A 1 und 2, B 1—9 aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 55 000 Mark zu bewilligen;

Art der Erledigung.
<p>Nach den Abänderungen wird im kommenden Provinziallandtage verfahren werden.</p>
<p>Dem Unternehmer Schlags ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden.</p>
<p>Den Interessenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags die erforderliche Mitteilung gemacht worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
	in Verbindung damit: 1. Petition der Pfarrgemeinde Rüdinhoven um Bewilligung einer Beihilfe zur Erhaltung des Kirchturms, 2. Petition der evangelischen Gemeinde Saarbrücken um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung der Ludwigskirche.	2. den Ständefonds durch Ueberweisung von weiteren 30 000 Mark aus den Ueberschüssen der Landesbank wieder auf 120 000 Mark zu erhöhen und hieraus für die Wiederherstellung des Domes zu Weplar eine weitere Beihilfe von 100 000 Mark, zahlbar in 5 Jahresraten, zu bewilligen; 3. zu bestimmen, daß die aus dem Ständefonds bewilligten Beihilfen verfallen, wenn sie nicht innerhalb fünf Jahren nach der Bewilligung abgehoben sind, es sei denn, daß bei der Bewilligung eine längere Verwendungszeit festgesetzt war oder der Provinzialausschuß die letztere verlängert hat. In welcher Weise diese Bestimmung auf die bereits erfolgten Bewilligungen Anwendung findet, soll der Beschlufassung des Provinzialausschusses überlassen werden; 4. beide Petitionen dem Provinzialausschuß zur weiteren Betanlassung zu überweisen.
16	Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1905. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 1, Seiten 43—77.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 18. März d. Js. (Seiten 35/36 der Protokolle) nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen: 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten festzustellen; 2. zu genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 12 1/2 % des berechtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1905 als Provinzialabgabe erhoben werden; 3. daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltspläne und nach den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1906 bzw. 1. April 1906 die Verwaltung so lange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialabgabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. zu genehmigen, daß zur Bestreitung der Kosten der vom 43. Rheinischen Provinziallandtage am 12. Februar 1903 beschlossenen Anfertigung eines Gelbildes des Landeshauptmanns a. D., Wirklichen Geheimen

Art der Erledigung.
Bezüglich der Entscheidung über die Petitionen Rüdinhoven und Saarbrücken sind die erforderlichen Schritte eingeleitet worden.
Der vom Provinziallandtag genehmigte Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörigen Haushaltspläne sind der gesamten Buch- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 1905 zu Grunde gelegt worden. Bezüglich der Höhe der Provinzialabgaben für 1905 kann hier zunächst nur das Ergebnis der vorläufigen Verteilung der von den Kreisen aufzubringenden Beträge auf Grund des wirklichen Sollaufkommens an direkten Staatssteuern für das Jahr 1904 mitgeteilt werden. Hiernach sind bei einem Abgabensatze von 12 1/2 % auf die Kreise der Provinz zur vorläufigen Erhebung verteilt 7 637 473 M. 57 Pf. also gegen die im Haupt-Haushaltsplan für 1905 veranschlagte Bedürfnis-summe von 7 609 000 „ — „ mehr 28 473 M. 57 Pf. Das Gelbildnis des Landeshauptmanns a. D. Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein ist fertiggestellt und im Sitzungsjaal des Provinzialausschusses angebracht. Der Betrag von 8000 Mark ist an den Maler Professor Guthsteiner hier selbst aus dem Zinsüberschuß der Landesbank bezahlt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
17	Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand des Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 2, Seiten 79—100.)	Ober-Regierungsrat Dr. Klein, 8000 Mark aus den Zinsüberschüssen der Landesbank entnommen werden; 5. ferner zu genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Rechnungsjahre 1904 voraussichtlich ergebende Fehlbetrag, soweit er aus Provinzialmitteln zu decken ist, aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben bestritten werde; 6. endlich zu bestimmen, daß die nach Entnahme der Beträge etwa noch verbleibende Summe an Mehreinnahme aus den Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten werde. Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 18. März 1905 (Seite 36 der Protokolle) den Bericht durch Kenntnisnahme als erledigt erklärt.
18	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 34, Seiten 295, 296.)	Der Provinziallandtag hat nach dem Antrag der I. Fachkommission in der Plenarsitzung vom 18. März 1905 (Seite 36 der Protokolle) 1. beschlossen, zur bleibenden Erinnerung an das denkwürdige Fest der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin einen Betrag von 10 000 Mark vom Jahre 1906 ab jährlich in den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen als Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen einzustellen; 2. das Präsidium des Provinziallandtages in Verbindung mit dem Provinzialausschuß beauftragt, Ihren Majestäten die Glückwünsche der Provinz zur silbernen Hochzeit darzubringen und dabei die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen, daß dieser Stiftung der Name „Wilhelm II. und Auguste Viktoria-Stiftung“ beigelegt werde.
19	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Vermählung Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 35, Seiten 297, 298.)	In der Plenarsitzung vom 18. März 1905 (Seite 36 der Protokolle) hat der Provinziallandtag nach dem Antrage der I. Fachkommission 1. beschlossen, Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit dem Kronprinzen bei Gelegenheit Seiner Vermählung mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg als Hochzeitsgabe gemeinsam mit der Provinz Westfalen Tafelprunkstücke nach den vorliegenden Entwürfen darzubringen;

Art der Erledigung.
<p style="text-align: center;">—</p> <p>Zur Ausführung des Beschlusses wird das Geeignete rechtzeitig veranlaßt werden.</p>
<p>Ihren Kaiserlichen und Königl. Hoheiten ist die gemeinsame Glückwunschadresse der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz nebst den von Künstlerhand gefertigten Aquarellzeichnungen der darzubringenden Tafelprunkstücke am 5. Juni d. J. von Deputationen beider Provinzen — bestehend aus den Vorsitzenden der Provinziallandtage, der Provinzialausschüsse und den Landeshauptleuten — in gemeinsamer Audienz überreicht worden. Die Hochzeitsgabe hat sichlich das Gefallen Ihrer Kaiserlichen und Königl. Hoheiten gefunden, Hochdieselben haben ihren herzlichsten Dank ausgesprochen. — Nachdem der Hofmarschall Ihrer Kaiserlichen und Königl. Hoheiten mitgeteilt hat, daß die Tafelprunkstücke angemessene Größenverhältnisse zeigten und mit der Ausführung vor-</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
		<p>2. den Provinzialausschuß beauftragt, das Erforderliche wegen Anfertigung und Ueberreichung der Hochzeitsgabe sowie wegen Darbringung der Glückwünsche des Provinzialverbandes zu veranlassen;</p> <p>3. genehmigt, daß die auf die Rheinprovinz entfallenden Kosten, soweit sie nicht aus den Beiträgen der Stadt- und Landkreise gedeckt werden, aus dem Zinsgewinn der Landesbank entnommen werden.</p>
20	Prüfung der in den Wahlkreisen Ottweiler, Berncastel, Köln-Land, Düren, Neitmann, Essen-Stadt, Düsseldorf-Land, Gummersbach, Aachen-Land und Bitburg für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.	Nach dem Antrage der Wahlprüfungskommission hat der Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 17. März 1905 (Seite 31 der Protokolle) die sämtlichen Ersatzwahlen für gültig erklärt.
21	Petition der Straßenmeister der Rheinprovinz 1. um Anstellung auf Lebenszeit nach 10jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit, 2. um Einrangierung in die Klasse V 1 der Provinzialbeamten.	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 17. März 1905 (Seite 31 der Protokolle) die Petition abgelehnt.
22	Petition des Straßenmeisters Grimnig in Dülken um Gehaltsprüfung.	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 17. März 1905 (Seite 32 der Protokolle) die Petition abgelehnt.
23	Petition der Bureaugehilfen an der Landes-Versicherungsanstalt 1. um Aufbesserung des Anfangs- und Höchstgehaltens, 2. um Ersetzung der Amtsbezeichnung „Bureaugehilfe“ durch eine treffendere Bezeichnung.	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 17. März 1905 (Seite 32 der Protokolle) die Petition dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen.
24	Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren um Aufbesserung seines Gehaltens.	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 17. März 1905 (Seite 32 der Protokolle) die Petition abgelehnt.

Art der Erledigung.

gegangen werden könne, wurden alsbald mit den ausführenden Firmen diesbezüglich die erforderlichen Vereinbarungen getroffen.

Von dem Beschlusse ist Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten Mitteilung gemacht worden.

Den Petenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntnis gegeben.

Der Straßenmeister hat von dem Beschlusse Kenntnis erhalten.

Die Petition wird in der dem Provinziallandtage in der nächsten Session zugehenden Vorlage, betreffend die Aenderung der Gehälter einiger Klassen von Provinzialbeamten, ihre Erledigung finden.

Der Lehrer ist von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtags benachrichtigt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
25	Petition des Rheinischen Gemeindefürstervereins um anderweite Regelung der Gehaltsverhältnisse der Gemeindefürster und der Fürsorge für ihre Hinterbliebenen. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 30, Seiten 266—268.)	Nach dem Antrag der I. Fachkommission hat der Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 17. März 1905 (Seite 32 der Protokolle) beschlossen, die Petition dem Provinzialausschuß zur Prüfung und weiteren Veranlassung zu überweisen.
26	Petition des früheren Straßenaufsehers Weber z. B. in Aachen um Aufhebung der Kündigung.	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 17. März 1905 (Seite 32 der Protokolle) die Petition abgelehnt.
27	Entlastung von Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.	Ueber die sämtlichen dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen hat der Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 18. März 1905 (Seiten 36—39 der Protokolle) die Entlastung ausgesprochen unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 6, Seiten 140 ff.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 19 der Protokolle) nach dem Antrage der II. Fachkommission 1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklärt, 2. den Landeshauptmann ermächtigt, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflegepersonal in dem Rechnungsjahr 1905 einen Gesamtbetrag bis zu 30 000 Mark aus dem zu erwartenden Mehrertragnis der Provinzialabgaben für 1905 zu verwenden.
29	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 28, Seiten 261/264.)	In der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seiten 29/30 der Protokolle) hat der Provinziallandtag nach dem Antrage der II. Fachkommission beschlossen: 1. den zwischen dem Landeshauptmann und dem Landwirt und Gemeindevorsteher Hubert Klöcker in Urft über das Besitztum des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft getätigten Kaufvertrag vom 6. Dezember 1904 zu genehmigen; 2. den Landeshauptmann mit der Ausführung des vorgenannten Kaufvertrages zu beauftragen und ihn ins-

Art der Erledigung.
Es sind Ermittlungen über die Sachlage eingeleitet.
Der pp. Weber ist von dem ablehnenden Beschlusse in Kenntnis gesetzt.
Die Rendantur der Landesbank, bezw. die Direktoren der Landesbank, der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, der Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Rechnungswisor sind von der Entlastung der Rechnungen in Kenntnis gesetzt.
Die höheren Löhne u. kommen entsprechend dem oben erwähnten Beschlusse vom 1. April 1905 ab zur Auszahlung.
Die Fortschreibung der sämtlichen zu dem bisherigen Besitztum des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft gehörigen Grundstücke auf die Eheleute Klöcker und die Verwendung des Kaufpreises gemäß dem Beschlusse des Provinziallandtages vom 16. März 1905 hat stattgefunden. Der Rest des von der Landesbank der Rheinprovinz zum Erwerb und Ausbau des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urft gewährten Darlehens ist im Betrage von 49 774 Mark 44 Pfg. aus dem Winderzuschuß aus Provinzialmitteln für Landarmenzwecke gedeckt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
		<p>besondere zu bevollmächtigen, die Auflösung der zu dem Besitze des Rheinischen Landarmenverbandes in Urt gehörigen Grundstücke an den genannten Hubert Klöcker vorzunehmen;</p> <p>3. zu genehmigen, daß der Kaufpreis verwendet werde:</p> <p>a) zunächst zur Deckung der unter Titel IV Nr. 4 des Haushaltsplanes für das Landarmenwesen für das Jahr 1904 entstehenden Etatüberschreitungen, sodann</p> <p>b) zur teilweisen Abtragung der von der Landesbank der Rheinprovinz zum Erwerb und Ausbau des Besitztums des Rheinischen Landarmenverbandes in Urt gewährten Darlehens von 99 200 Mark;</p> <p>4. endlich zu genehmigen, daß, wenn der im Haushaltsplane für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Jahr 1904 unter Titel II der Einnahmen vorgesehene Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 1 605 000 Mark nicht ganz erforderlich sein sollte, der etwaige Rückerschuß zur weiteren Abtragung des unter Nr. 3 b genannten Darlehens verwendet werde.</p>
30	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrag zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen in den Provinzialanstalten in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung zc. dieser Anstalten.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 23, Seiten 265/266.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 17. März 1905 (Seite 31 der Protokolle) nach dem Antrage der II. Sachkommission zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten zunächst einen Betrag von 60 000 Mark oder 1,66 % des Anlagewertes bewilligt und genehmigt, daß dieser Betrag in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung zc. der Provinzialanstalten wie vorgesehen eingestellt werde.</p>
31	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Berechnung der bei dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung sich ergebenden Rechnungsüberschüsse.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 8, Seiten 157/159.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 20 der Protokolle) nach dem Antrage der III. Sachkommission folgende Grundsätze genehmigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Ueberschüsse der Straßenverwaltung dürfen nur für die Zwecke dieses Verwaltungszweiges verwendet werden; 2. soweit im Haushaltsplan bei einzelnen Titeln oder Fonds vorgeschrieben ist, daß die nicht verwendeten Beträge auf das folgende Jahr zu übertragen sind, ist hiernach zu verfahren;

Art der Erledigung.
<p>Die Kosten der Erneuerung von maschinellen Anlagen bzw. Teilen solcher Anlagen werden aus den bereit gestellten Mitteln bestritten; über die Wirkung dieser Maßnahmen kann erst am Schlusse des Rechnungsjahres berichtet werden.</p>
<p>Es wird von jetzt ab dem Beschlusse entsprechend verfahren werden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
		<p>3. Beträge für Bauarbeiten, welche für ein Rechnungsjahr vorgesehen waren, deren Ausführung oder Vollendung sich aber verzögert hat, sind auf das folgende Jahr zu übertragen (Titel IV Nr. 1 und 2 der Ausgabe);</p> <p>4. die sonstigen Ueberschüsse der Straßenverwaltung fließen dem Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung zu und zwar so lange bis dieser 20 % der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltsplan vorgesehenen Summe beträgt. Hat der Reservefonds diese Höhe erreicht, dann sind die Ueberschüsse als Einnahme in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung einzustellen.</p> <p>Ueber den Reservefonds ist im Verwaltungsberichte alljährlich Rechnung zu legen.</p>
32	<p>Bericht des Provinzialausschusses über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtage für die Herstellung von 180 km Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen bewilligten Anleihe im Betrage von 2 000 000 Mark.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 9, Seiten 160 ff.)</p>	<p>In der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 21 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.</p>
33	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 10, Seiten 176 ff.)</p>	<p>Nach dem Antrage der III. Fachkommission hat der Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 21 der Protokolle) beschlossen, den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen unter Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen um 5 000 000 Mark also auf 26 000 000 Mark zu erhöhen.</p>
34	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Antrag des Kreises Gummersbach auf Gewährung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds behufs Bestreitung der bei dem Bau der staatlichen Nebenbahn Overath—Rösrath—</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 21 der Protokolle) nach dem Antrage der III. Fachkommission dem Kreise Gummersbach zu dem genannten Zwecke ein Darlehen von 93 233 Mark zu dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung geltenden Zinssätze (wovon $\frac{1}{2}$ % seitens der Straßenverwaltung getragen wird) sowie gegen 1 % jährliche Tilgung und</p>

Art der Erledigung.
<p>Dem Herrn Ober-Präsidenten ist am 24. März 1905 der Beschluss behufs Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden. Auch ist die Landesbank entsprechend benachrichtigt worden.</p>
<p>Dem Kreisausschusse des Kreises Gummersbach und der Landesbank der Rheinprovinz ist unterm 13. April 1905 von dem Beschlusse Kenntnis gegeben worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
	<p>Kalk auf ihn entfallenden Grund- erwerbskosten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 11, Seiten 182 ff.)</p>	einen einmaligen von der Landesbank bei der Abhebung näher festzusetzenden Beitrag gewährt.
35	<p>Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die sogenannten, gleis- losen elektrischen Straßenbahnen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 12, Seiten 185/186.)</p>	Durch Beschluss in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 21 der Protokolle) hat der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
36	<p>Bericht und Antrag des Provinzial- auschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Ronheim, Mehr- aufwendungen an Straßenunter- haltungskosten, welche ihr aus dem Betriebe einer gleislosen elektrischen Straßenbahn erwachsen, aus dem Eisenbahnfonds zu erlegen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 13, Seiten 186/188.)</p>	<p>Nach dem Antrage der III. Sachkommission wurde vom Provinziallandtage in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 21 der Protokolle) beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Antrag der Gemeinde Ronheim, ihr aus irgend welchen Fonds der Provinzialverwaltung Zuschüsse oder Darlehen zugunsten einer gleislosen elektrischen Straßen- bahn zu geben, abzulehnen und 2. den Landeshauptmann zu beauftragen, dem Antrag- steller unter kurzer Darlegung von Zweck und Be- stimmung der vorhandenen Fonds hiervon Mitteilung zu machen.
37	<p>Gewährung von Zuschüssen an Kreise oder Wegebauverbände zur Unterhaltung der von ihnen über- nommenen oder noch zu überneh- menden Gemeindewege.</p>	<p>Bei Feststellung des Haushaltsplans der Provinzial-Strassen- verwaltung für das Rechnungsjahr 1905 hat der Provin- ziallandtag in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 22 der Protokolle) den Antrag der III. Sachkom- mission</p> <p>„den Provinzialauschuss zu beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage Vorschläge dahin zu machen, unter welchen Bedingungen den Kreisen oder Wegebau- verbänden Zuschüsse zur Unterhaltung der von ihnen übernommenen oder noch zu übernehmenden Ge- meindewege gewährt werden können“, angenommen.</p>
38	<p>Petition des B. F. Ley zu Nach- um Verlegung eines Zuschusses zum Bau einer Bahn von Sieg- burg nach Ruch.</p>	Die Petition wurde durch Beschluss des Provinziallandtags vom 16. März 1905 (Seite 25 der Protokolle) an den Provinzialauschuss zur ressortmäßigen Erledigung überwiesen.

Art der Erledigung.
<p>Der Gemeinde Ronheim wurde nach dem Beschlusse des Provinziallandtags unterm 28. März 1905 Mitteilung gemacht.</p>
<p>Dem nächsten Provinziallandtage wird eine entsprechende Vorlage gemacht werden.</p>
<p>Der Petent ist auf Grund eines Beschlusses des Provinzialauschusses vom 9. Mai 1905 befriedigt worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
39	<p>Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Besuch des Adlers Jakob Braun zu Silbersteinhaus bei Saarbrücken vom 2. April 1903 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regressanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Veruissgenossenschaft gegen ihn; 2. Besuch des Adlers Ludwig Faulen in St. Jobs, Landkreis Aachen, vom 20. September 1904 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regressanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Veruissgenossenschaft gegen ihn, und 3. Besuch des Adlers Wilhelm Jansen zu Hörschen, Gemeinde Hörscheid, Kreis Solingen, vom 1. Dezember 1904, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regressanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Veruissgenossenschaft gegen ihn. <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlagen 14, 15 u. 16, Seiten 189 ff.)</p> 	<p>Der Provinziallandtag hat nach dem Antrage der IV. Fachkommission in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 22 der Protokolle) in den drei Fällen Ablehnung der Besuche beschlossen.</p>
40	<p>Petition des Deichgräfs des IJverich-Lanf'er Deichverbandes, betreffend Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Verlängerung des IJverich-Lanf'er Deiches bis nach Wellev.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 17, Seiten 194 ff.)</p>	<p>Nach dem Antrag der IV. Fachkommission hat der Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 15. März 1905 (Seite 22 der Protokolle) beschlossen, die Petition dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen mit dem Auftrage, dem nächsten Provinziallandtag über die Angelegenheit Bericht zu erstatten.</p>
41	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gewährung von weiteren Beihilfen zur Errich-</p>	<p>In der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seiten 27/28 der Protokolle) hat der Provinziallandtag nach dem Antrage der IV. Fachkommission beschlossen:</p>

Art der Erledigung.
<p>Die 3 Gesuchsteller sind von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt worden. In der Sache zu 39¹ ist darauf dem bereits anhängig gewesenen Prozesse Fortgang gegeben worden. Die Klage schwebt zur Zeit bei dem Oberlandesgericht in Köln.</p> <p>Die Sachen zu</p> <p>39² und 39³ } haben inzwischen durch Erstattung der angeforderten Beträge ihre Erledigung gefunden.</p>
<p>Von dem Beschlusse des Provinziallandtags ist dem Deichgräfen, dem königlichen Landratsamt und dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf Mitteilung gemacht, dabei Lehterer um Angabe der Entscheidung des Herrn Ministers über Bewilligung der gleichfalls erbetenen Staatsbeihilfe ersucht worden. Auch auf weitere Anfrage vom 3. Juni ist bis heute die Entscheidung nicht bekannt geworden. Da auch die Projektstücke vom Herrn Regierungs-Präsidenten zurückerbeten worden waren, konnte bisher der Provinzialausschuß zu der Angelegenheit noch keine Stellung nehmen.</p>
<p>Die Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe von 500 000 Mark ist von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen am 13. Juni 1905 erteilt worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 45. Provinziallandtags.
	<p>tung von kommunalen Wasser- versorgungsanlagen. (Provinziallandtags-Sicherungen, Mullage 26, Seiten 217/258.)</p>	<p>A. 1. der unter Titel IV Nr. 3 der Einnahmen und Titel IV Nr. 7 der Ausgaben des Haupt-Haus- haltsplanes vorgesehene Betrag aus den Ueber- schüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Inter- essen dieser Anstalt fördernde Zwecke wird von 120 000 Mark auf 150 000 Mark jährlich erhöht; 2. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt: a) bei der Landesbank der Rheinprovinz eine An- leihe bis zur Höhe von 500 000 Mark aufzu- nehmen, dieselbe aus dem nach Nr. 1 erhöhten Fonds von 150 000 Mark mit 3 1/2 % zu ver- zinsen und mit 5 % jährlich zu tilgen und so- dann in jedem der beiden Haushaltsjahre 1905 und 1906 bis zu je 250 000 Mark zur außer- ordentlichen Förderung der Wasserversorgung in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu verwenden; b) den aus den Überschüssen der Provinzial-Feuer- versicherungsanstalt des Jahres 1903 besonders überwiesenen Betrag von 120 000 Mark ebenfalls zu dem bei 2 a) bezeichneten Zwecke zu verwenden; B. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, für zur Beseitigung von Notständen erforderliche Wasserleitungen in leistungsunfähigen oder leistungsschwachen Gemeinden der Rheinprovinz größere Mittel zur Verfügung zu stellen.</p>
42	<p>Abänderung der Vorschriften, be- treffend die Entschädigung für an Milchbrand gefallene Tiere, hinsicht- lich der Nachprüfung der Ergeb- nisse der tierärztlichen Obduktion.</p>	<p>Bei der Feststellung des Haushaltsplans über die Viehent- schädigungsfonds für das Rechnungsjahr 1905 hat der Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 16. März 1905 (Seite 28 der Protolle) nach dem Antrage der IV. Fach- kommission folgender Resolution seine Zustimmung erteilt: „Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ersuchen, in Erwägung darüber einzutreten, ob die Vorschriften, betreffend die Entschädigung für an Milch- brand gefallene Tiere, hinsichtlich der Nachprüfung der Ergebnisse der tierärztlichen Obduktion, abzuändern sind. Die Abänderung würde nach Ansicht der Kommission besonders in der Richtung in Betracht kommen, daß der obduzierende Tierarzt angewiesen</p>

Art der Erledigung.

Von den für die beiden Jahre 1905 und 1906 zur Verfügung stehenden Mitteln sind in der
Sitzung des Provinzialauschusses vom 27. Juni 1905 bereits 387 470 Mark zur Verteilung gelangt.
Der Rest wird im nächsten Jahre verteilt werden.

Verhandlungen schweben.

Verhandlungen sind eingeleitet. Dem nächsten Provinziallandtage wird bezügliche Vorlage unterbreitet
werden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 45. Provinziallandtags.
		<p>wird, ein Präparat anzufertigen und hierdurch das Vorhandensein von Milzbrand festzulegen, sowie ferner darin, daß das nach Mitteilung des Referenten des Herrn Landeshauptmanns jetzt schon von dem Provinzialinstitut in Köln geübte Verfahren in die Vorschriften aufgenommen wird, wonach in den Fällen, in welchen das Vorhandensein von Milzbrandsporen wegen eingetretener Fäulnis nicht mehr festgestellt werden kann, das Ergebnis der Obduktion maßgebend ist.“</p>

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Im Berichtsjahre sind in der Zusammensetzung des Provinzialausschusses Veränderungen nicht eingetreten. Es wird indessen schon jetzt hier bemerkt, daß der stellvertretende Vorsitzende des Provinzialausschusses, Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Karl Lueg am 5. Mai 1905 gestorben ist. In ihm hat der Provinzialauschuß einen hervorragenden Mitarbeiter verloren, dessen Sachkenntnis und Tatkraft niemals versagt haben, wenn es sich darum handelte, die Interessen der Provinz zu fördern. Sein Andenken wird deshalb ein unvergeßliches bleiben.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialauschuß hat am 2. Mai, 28. Juni, 3. August, 18. Oktober und 2. Dezember 1904, sowie 10. Januar, 21./22. Februar, 11. März und 18. März 1905, also an 10 Tagen, in 531 Geschäftssachen beraten bezw. beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

In den Provinzialrat der Rheinprovinz wurde an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Königlichen Kammerherren und Rittergutsbesitzer Freiherr von Geyr-Schweppenburg das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselskaul in Aachen als Mitglied und der Rittergutsbesitzer Emil Schwacht in Sievernich als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Für den Bezirksauschuß in Aachen wurde an Stelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes Gutsbesizers Hubert Meulenbergh in Süsterseel der Rittergutsbesitzer und Ehrenbürgermeister Anton Bürsgens in Günsten, Kreis Jülich, als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Für den Bezirksauschuß in Trier wurde an Stelle des Gutsbesizers J. P. Limbourg in Wittlich, welcher das Amt als Mitglied niedergelegt hatte, das bisherige stellvertretende Mitglied Gutsbesitzer und Lederfabrikant, Landesökonomierat Maximilian Keller in Staadt als Mitglied und an dessen Stelle der Gutsbesitzer und Posthalter Christian Reßler in Kempfeld als stellvertretendes Mitglied gewählt.

In die gemäß § 10 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Steueraussschüsse, denen das Veranlagungsgeschäft für die Gewerbesteuerklasse I obliegt, wurden für 3 Jahre gewählt:

A. für den Veranlagungsbezirk Cöln:

a) als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Emil vom Rath zu Cöln,
2. Kaufmann Ernst Michels zu Cöln,
3. Landrat a. D. Dr. jur. Walter Langen zu Cöln,
4. Geheimer Kommerzienrat Gauhe zu Sitorf,
5. Bankier Oskar Simon zu Bonn,
6. Kommerzienrat Eduard Dörrenberg zu Ränderoth;

b) als stellvertretende Mitglieder:

1. Fabrikbesitzer Ed. Böcking zu Mülheim a. R.,
2. Kommerzienrat Eugen van der Zypen zu Cöln,

3. Fabrikbesitzer Franz Clouth zu Cöln-Nippes,
4. " Franz Hagen zu Cöln,
5. " Konsul Ludwig Wessel zu Bonn,
6. " Fritz Sönnicken zu Bonn;

B. für den Veranlagungsbezirk Düsseldorf:

a) als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Theodor Croon zu M. Gladbach,
2. Hüttendirektor, Kommerzienrat Gottfried Ziegler zu Oberhausen,
3. Geheimer Kommerzienrat Wilhelm Böddinghaus zu Elberfeld,
4. Finanzrat a. D. Ludwig Klüpfel zu Essen,
5. Geheimer Kommerzienrat Carl Friederichs zu Remscheid,
6. Fabrikant Hermann Schellekes zu Grefeld;

b) als stellvertretende Mitglieder:

1. Fabrikant Karl Schmölder jun. zu Rheydt,
2. " Eugen Coupienne zu Mülheim (Ruhr),
3. Bankdirektor Theodor Hinzberg zu Barmen,
4. Hüttendirektor Otto Knaut zu Essen,
5. Kommerzienrat Fritz Beckmann zu Solingen,
6. Mühlenbesitzer Albrecht Gottschalk zu Hilden.

Als Kassenanwälte der Ruhegehalts- und Alterszulagekassen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen und der Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkassen wurden vom 1. April d. Js. ab auf weitere 6 Rechnungsjahre gewählt:

für den Regierungsbezirk Aachen: der Kaufmann Karl Pöschel in Aachen,
 " " " Coblenz: der pensionierte Rechnungsrevisor Braun in Coblenz-Moselweiß,
 " " " Cöln: der Beigeordnete, Geheimer Regierungsrat Pelman in Cöln,
 " " " Düsseldorf: Landesrat Schmidt in Düsseldorf,
 " " " Trier: Oberstleutnant a. D. von Kummer in Trier.

Für die Ober-Ersatzkommissionen waren vom Provinzialausschuß im Berichtsjahre Wahlen nicht vorzunehmen.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Auch in dem Jahre vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 ist eine nicht unerhebliche Zunahme der Geschäftsfachen zu berichten. Es sind in dieser Zeit bei der Zentralverwaltungsbehörde zusammen 181 952 Geschäftsnummern eingegangen, also gegenüber der im letzten Jahresberichte (Seite 28) für das vorhergegangene Jahr angegebenen Summe von 161 765 Nummern eine Zunahme von 20 187 Geschäftsfachen, von welchen allein über 71 % auf die Abteilung für Fürsorgeerziehung fallen, während der Rest der Zunahme hauptsächlich in der Abteilung II (Anstaltsverwaltung und Landarmenwesen) zu finden ist.

Personalien.

An Stelle des verstorbenen Landesrats, Geheimen Regierungsrats Klausener ist Landesrat Kehl zum Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ bestellt und ihm die ständige Stellvertretung des Vorsitzenden dieses Vorstandes übertragen worden.

Mit der ständigen Stellvertretung des Landeshauptmanns in der Provinzialverwaltung wurde Landesrat Vorster betraut.

Die Gerichtsassessoren Schmitz, Dr. Greven und Meyer sind aus dem Provinzialdienste wieder ausgeschieden. Neu eingetreten sind als wissenschaftliche Hilfsarbeiter die Königlichen Gerichtsassessoren:

Dr. Diefenhardt am 3. Mai 1904,
Mülhens am 11. Juli 1904,
Hubert Müller am 4. November 1904,
Geelen am 2. Januar 1905,
Max Müller am 16. Januar 1905,
von Hirschfeld am 21. März 1905.

In der Sitzung vom 18. März 1905 wurde der bisherige Landesbaumeister Balger vom 1. April 1905 als Landesbauinspektor (für Hochbau) definitiv angestellt.

In den Sitzungen vom 2. Mai, 28. Juni und 2. Dezember 1904 wurden definitiv angestellt die Sekretäre Ehlen, Janßen, Schäfer und Havenstein als Landessekretäre, die Bureauassistenten Wiethöfft, Kirchner, Fuhlroth, Schumacher, Herdieckerhoff, Kulmann, Ritter, Gollata, Köhler, Müller, Dahm und Mackenstein, die Kanzlisten Bernh. Berger, Willems, Stöhr, Lang, Trarbach, Görler, Trube, Goede, Gloria, Friedr. Berger, Liebe, Bredow, Soglowek, Brösicke und Lieder in ihrer bisherigen Amtseigenschaft, die Hilfschreiber Bräckeler und Rasenberger als Bureaugehilfen, letztere beide jedoch mit Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung. Der Bureaugehilfe Franz Wagner ist am 1. September 1904 in den Ruhestand getreten.

Rechnungsergebnisse.

Zu der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1904 erläutert.

Des Haushalts-platzes Soll.	Zugang.		Abgang.		Wichtiges Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	+	„	+			
16 900	—	—	6 472 64	—	10 427 36	II.	Uebertrag
500	—	—	80 64	—	419 36	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzial- vertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Men- teubank für die Provinz Westfalen, die Rheinlande u.
17 400	—	—	6 553 28	—	10 846 72		Summe Titel II.
Provinzial-Zentral-Verwaltungsbehörde.							
III. Besoldungen.							
84 350	—	—	85 62	—	84 264 38	1—3	A. Landeshauptmann und K./C. Oberg und höhere technische Beamte
5 300	—	—	—	—	5 300	4	Maschinen-Ingenieur
5 610	130 40	—	—	—	5 740 40	5	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III 2—4
149 340	—	—	3 234 63	—	146 105 37	6—13	D. Bureaubeamte. Sekretäre u.
22 464	—	—	1 202 94	—	21 261 06	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 6—13 .
19 355	—	—	16 67	—	19 338 33	15/16	E. Kanzleibeamte
4 320	—	—	4 80	—	4 315 20	17	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
8 720	—	—	—	—	8 720	18/20	F. Botenmeister und Boten
299 459	130 40	—	4 544 66	—	295 044 74		Summe Titel III.
			4 414 26				

H.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	+	
10 427 36	—	—	
	419 36	—	Es waren nur 419 M. 36 Pf. erforderlich.
10 846 72	—	—	
84 264 38	—	—	Das Gehalt des mit dem Amte des stellvertretenden Vorsitzenden im Vorstande der Landesversicherungskasse betrauten Landesrats Kehl ist mit 2168 M. 95 Pf. in Abgang, dagegen dasjenige des Landesrats Dr. Herion mit 2083 M. 33 Pf. in Zugang gekommen.
5 300	—	—	
5 740 40	—	—	Der Wohnungsgeldzuschuß des Landesrats Kehl — vgl. Bemerkung zu Titel III Nr. 1—3 — wurde im Laufe des Rechnungsjahres mit 144 M. 60 Pf. hier abge- setzt. Dagegen trat der Wohnungsgeldzuschuß für Landesrat Dr. Herion mit 275 M.
146 105 37	—	—	Bei Beginn des Rechnungsjahres waren zur Befreiung der Gehälter der unter Titel III Nr. 6—13 des Haushaltsplanes angestellten Beamten erforderlich 143 340 M. — Pf. Zugang durch Beförderungen beginn. Ver- setzungen 4397 M. 04 Pf. Abgang infolge Veretzung eines Beamten 1631 „ 67 „ Reicht Zugang 2 765 „ 37 „ Summe 146 105 M. 37 Pf.
21 261 06	—	—	Es sind hiernach 3234 M. 63 Pf. erspart worden. Am 1. April 1904 waren zur Befreiung dieser Kosten erforderlich 20 736 M. — Pf. Zugang durch Beförderung von 4 Bureau- dieneren zu Assistenten und Veretzung eines Bauamtssekretärs an die Zentralstelle 952 M. 26 Pf. Abgang durch Veretzung eines Beamten 427 „ 20 „ Reicht Zugang 525 „ 06 „ Summe 21 261 M. 06 Pf.
19 338 33	—	—	Die Veretzung eines früher bei der Abteilung für Fürsorgeerziehung beschäftigten Kanzlisten an die Zentralstelle erfolgte erst vom 5. April 1904 ab, statt wie ursprünglich vor- gesehen, am 1. April 1904; daher die Minderausgabe.
4 315 20	—	—	Dessgleichen.
8 720	—	—	
295 044 74	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	■	+	■	+			
23 170	176 67	—	—	—	23 346 67	IV	Andere persönliche Ausgaben.
4 000	—	—	—	—	4 000	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
15 000	836 15	—	—	—	15 836 15	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamte
—	—	—	—	—	—	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienste
4 600	3 442 20	—	—	—	8 042 20	4	Für Hilfsarbeiter in der Kanzlei n., Kopialien
7 000	—	—	—	—	7 000	5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamten der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten
53 770	4 455 02	—	—	—	58 225 02		Summe Titel IV.
30 000	—	—	15 56	—	29 984 44	V	Sächliche Ausgaben.
12 000	6 727 53	—	—	—	18 727 53	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
1 104 60	493 52	—	—	—	1 598 12	2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann
2 500	—	—	362 73	—	2 137 27	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal sowie für Steuern der Gebäude
—	—	—	—	—	—	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
4 000	889 20	—	—	—	4 889 20	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 000	—	—	422 15	—	3 577 85	e	Druckkosten
2 700	214 81	—	—	—	2 914 81	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	—	—	188 54	—	1 311 46	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäfts-Bibliothek
13 200	2 740 74	—	—	—	15 940 74	h	Porto, Fracht und Telegraphen-Gebühren, Fernsprecheriete
3 900	—	—	182 24	—	3 717 76	i	Beleuchtung der Bureau's
7 000	193 22	—	—	—	7 193 22	k	Heizung der Bureau's und Zentralheizung der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
4 300	753 09	—	—	—	5 053 09	l	Reinigung der Bureau's
1 000	—	—	576	—	424	m	Wasserzins, Kanalgebühren und sonstige Abgaben
180	42 07	—	—	—	222 07	n	Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzlei-Hilfsarbeiter, Heizer und Puffrauen im Ständehause
615 40	373 88	—	—	—	989 28	o	Für Hilfeleistung der Heizer im Botendienste sowie zur Abwendung dieses Titels
30 000	—	—	15 56	—	29 984 44		
58 000	12 428 06	—	1 731 66	—	68 696 40		Zu übertragen
	10 696 40	—	—	—			

Zahl.	Mithin Bet.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	■	+	
23 346 67	—	—	Der Zugang ist durch Veränderungen unter den Hilfsarbeitern — Affektoren — verursacht worden.
4 000	—	—	Die Mehrausgabe ist hauptsächlich durch die Annahme eines weiteren Hilfsarbeiters entstanden. Bei Titel III Nr. 6—14 ist entsprechende Ersparnis eingetreten.
15 836 15	—	—	Der Zugang ist auf die Vermehrung der Kanzleiarbeiten und die Einstellung eines weiteren Kanzleibeamten zurückzuführen. Es waren an Titeln für Kanzleiamtler 4242 M. 90 Pf. zu zahlen. Die Kapitalien betragen 3799 M. 30 Pf.
8 042 20	—	—	
7 000	—	—	
58 225 02	—	—	
29 984 44	—	—	
18 727 53	—	—	Die Ueberdeckung wurde durch außergewöhnliche Reparaturen bzw. durch den Umbau der Abortanlagen im Ständehause und deren Anschluß an die städtische Kanalisation veranlaßt.
1 598 12	—	—	Es mußten an Feuerversicherungsbeiträgen für das Haus Elisabethstraße 10 19 M. 50 Pf. und an Steuern bzw. Kanalbetriebsgebühren 474 „ 02 „ zusammen 493 M. 52 Pf. mehr gezahlt werden.
2 137 27	—	—	Durch den Anschluß der Abortanlagen an den städtischen Kanal ist bei Titel V Nr. 2a entsprechende Ersparnis eingetreten.
4 889 20	—	—	Die Mehrausgabe ist infolge größeren Bedarfs an Schreibmaterialien und Altkendel (Alten für die neuen Anstalten) erforderlich geworden.
3 577 85	—	—	Die Kosten des Altenheftens und der Buchbinderarbeiten sind infolge Vermehrung der Geschäftseingänge gestiegen.
2 914 81	—	—	Die Mehrausgabe ist auf das Auswachsen der Geschäfte zurückzuführen.
1 311 46	—	—	
15 940 74	—	—	
3 717 76	—	—	
7 193 22	—	—	Hohe Kohlenpreise — Streit — veranlaßten die Etatsüberschreitung.
5 053 09	—	—	Der Zugang ist durch vermehrte Reinigungsarbeiten, insbesondere infolge der größeren baulichen Arbeiten (Umbau der Abortanlagen) entstanden.
424	—	—	Die Kosten für Latrinencreinigung u. sind infolge Anschlusses der Abortanlagen an den städtischen Kanal in Wegfall gekommen.
222 07	—	—	Die Mehrausgabe war infolge Vermehrung des versicherungspflichtigen Personals erforderlich.
989 28	—	—	Zugang durch erhöhte Inanspruchnahme der Heizer im Botendienste.
29 984 44	—	—	Die unter V 2a bis o aufgeführten Ausgabenposten übertragen sich gegenseitig.
68 696 40	—	—	Die Mehrausgabe von insgesamt 10 696 M. 40 Pf. ist vorstehend im einzelnen begründet.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	⌘	⌘	⌘	⌘			
30 000	—	—	15 56	—	29 984 44		
58 000	12 428 06	1 731 66	68 696 40	—		V.	Uebertrag
	10 696 40	—	—	—	699 50	3	Für Dienstleistung des Botenmeisters und der Boten . . .
1 000	—	—	300 50	—	699 50		Summe Titel V.
89 000	10 696 40	316 06	99 380 34	—			
	10 380 34	—	—	—		VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	—	—	2 000	1	Zur Disposition des Landeshauptmanns
1 871	—	—	1 595	—	276	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Ab- rundung
3 871	—	—	1 595	—	2 276		Summe Titel VI.
Wiederholung.							
50 000	—	—	4 587 71	—	45 412 29	I.	Provinciallandtag
17 400	—	—	6 553 28	—	10 846 72	II.	Provincialausschuß und Provinzialrat
299 459	—	—	4 414 26	—	295 044 74	III.	Befehlungen
53 770	4 455 02	—	—	—	58 225 02	IV.	Audere persönliche Ausgaben
89 000	10 380 34	—	—	—	99 380 34	V.	Sächliche Ausgaben
3 871	—	—	1 595	—	2 276	VI.	Sonstige Ausgaben
13 500	14 835 36	17 150 25	—	—	511 185 11		Summe der Ausgabe
		2 314 89	—	—			Die Einnahme beträgt
513 500	—	—	2 314 89	—	511 185 11		Kußgleich.

Zfl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	⌘	⌘	
29 984 44	—	—	
68 696 40	—	—	
699 50	—	—	
99 380 34	—	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besonders Rechnung gelegt. Ein verbliebener Bestand von 402 Mark 87 Pfg. ist auf das Rechnungsjahr 1905 übertragen worden.
276	—	—	
2 276	—	—	Die Ueberführung einzelner Ausgabe-Titel (III Nr. 5, IV Nr. 1, 3 und 4, V Nr. 2a bis e) wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 1. August 1905 ver- läufig genehmigt.
45 412 29	—	—	
10 846 72	—	—	
295 044 74	—	—	
58 225 02	—	—	
99 380 34	—	—	
2 276	—	—	
511 185 11	—	—	
511 185 11	—	—	

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Der Pensionsfonds hat für das Rechnungsjahr 1904 das folgende Ergebnis:

		Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre			338 M.	68 Pf.
I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	5 989 M.	83 Pf.		
	2. Strafgelder aus Chausseepolizei-Übertretungen	2 280	" 44 "		
	3. Ordnungsstrafen von Provinzialbeamten	69	" — "		
	4. Beiträge für die Lehrpersonen der Idioten- Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop	1 037	" 50 "		
	5. Beiträge für die Oberbeamten der Genossen- schaft für die Melioration der Erftniederung	1 013	" 75 "	10 390	" 52 "
II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan				
	a) zur Bestreitung von Pensionen zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	164 564 M.	— Pf.		
	b) zur Bestreitung von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialver- waltung bezw. von Witwen- und Waisen- geldern zc. an deren Hinterbliebene	23 900	" — "		
	2. Zuschuß				
	a) der Landes-Versicherungsanstalt „Rhein- provinz“	43 552	" 35 "		
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	10 999	" 05 "		
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuer-Versicherungs- anstalt	36 048	" 45 "		
	4. Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	23 843	" 85 "		
	5. Zuschuß aus dem Haushaltsplan für die Für- sorgeerziehung Minderjähriger	7 892	" 25 "		
	6. Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	2 766	" — "		
	7. Zuschuß zur Bestreitung der Pensionen der Landwirtschaftslehrer zc. an den Landwirtschafts- schulen in Cleve und Bitburg	11 761	" 80 "		
	8. Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen	4 392	" — "		
	Zu übertragen	329 719 M.	75 Pf.	10 729 M.	20 Pf.

Uebertrag 329 719 M. 75 Pf. 10 729 M. 20 Pf.

9. Zuschuß zur Bestreitung der Pensionen der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winter- schulen zc.	21 522	"	—	"	
10. Zuschuß der landwirtschaftlichen Berufsgenossen- schaft	11 719	"	05	"	
11. Zuschuß der Provinzial-Straßenverwaltung	70 000	"	—	"	432 960 " 80 "
III. 1. Sonstige Einnahmen					— " — "
	Summe der Einnahme				443 690 M. — Pf.

Ausgabe.

I. Pensionen und Wartegelder	254 037	M.	49	Pf.	
II. Witwen- und Waisengelder	88 655	"	53	"	
III. Laufende Unterstüzungen	17 059	"	46	"	
IV. Weitere Pensionen zc.	5 620	"	92	"	
V. Invalide ngelder	16 708	"	58	"	
VI. Witwen- und Waisengelder	5 057	"	91	"	
VII. Unterstüzungen	1 797	"	67	"	
VIII. Weitere Invalide ngelder zc.	74	"	20	"	
	Summe der Ausgabe				389 011 M. 76 Pf.

Abschluß.

Nach vorstehendem betrug:

Die Ist-Einnahme	443 690	M.	—	Pf.
" Ist-Ausgabe	389 011	"	76	"

mithin bleibt ein Bestand von 54 678 M. 24 Pf.

Von diesem Bestande werden 54 500 Mark bei der Landesbank als Depositum hinterlegt werden, so daß sich der bis jetzt deponierte Betrag von 222 300 Mark auf 276 800 Mark erhöhen wird. Die Erhöhung des Reservefonds erscheint mit Rücksicht auf die wachsenden Ansprüche an den Pensionfonds gerechtfertigt.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

178 Pensionäre	254 276	M.	an Pensionen,
im Rechnungsjahre 1904 sind hinzugekommen	11	"	mit 19 867 " " "
	189	"	mit 274 143 M. " "
gestorben sind	13	"	und 13 874 " " "
in Fortfall gekommen.			
	176	"	mit 260 269 M. " "

Es waren mithin am Schlusse des Berichtsjahres 176 Pensionäre vorhanden, an welche 260 269 Mark an Pensionen zu zahlen waren.

	Witwen	Waisen	Doppel- waisen	an Witwen- und Waisengeldern	
Bei Beginn des Berichtsjahren bezogen	172	90	3	89 334	59
hinzugekommen sind	9	6	—	7 902	40
	181	96	3	97 236	99
abgegangen sind	6	14	—	4 056	64
so daß am Schlusse des Berichtsjahres bezogen	175	82	3	93 180	35

Ferner waren bei Beginn des Berichtsjahres noch vorhanden nicht ruhegehaltsberechtigte 73 frühere Angestellte bzw. Arbeiter, welche 13 604 M. 65 Pf. Invalide ngelder erhielten;
im Rechnungsjahre
1904 kamen hinzu . 28 " " " " mit 5 701 " 02 " "
101 " " " " " " 19 305 M. 67 Pf. "
gestorben sind . . . 6 " " " " und 1 298 " 82 " "
fortgefallen.
Es bezogen also am
Schlusse des Jahres . 95 " " " " 18 006 M. 85 Pf. "

Für Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern wurden bei Beginn des Berichtsjahres gezahlt an:

	Witwen-	Waisen	Doppel- waisen-	Witwen- und Waisengelder M.	ƒ.
Im Jahre 1904 sind hinzugetreten	25	12	2	4 244	32
" " " " abgegangen	8	14	3	1 619	11
" " " " abgegangen	33	26	5	5 863	43
so daß am Schlusse des Berichtsjahres	2	3	—	382	30
in Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 erhielten.	31	23	5	5 481	13

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Geschäftsberichte für 1903 hatte die Stiftung am Ende des Rechnungsjahres 1903 einen bei der Landesbank deponierten Bestand von 2 682 M. 90 Pf., welcher sich im Laufe des Rechnungsjahres 1904 um den aus dem Ruhegehalte des Schenkgebers einbehaltenen Teil von 2 640 " — " und die in diesem Jahre aufgelaufenen Zinsen von 123 " 08 " vergrößert hat, so daß die Stiftung am Schlusse des Berichtsjahres einen deponierten Bestand von 5 445 M. 98 Pf. aufzuweisen hatte.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1904 war folgendes:

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1904.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		I. Einnahme.				
		1. Bestand aus dem Vorjahre:				
		a) Mehreinnahmen an Provinzialabgaben	—	—	225 216	48
		b) dazu der Bestand aus der laufenden Verwaltung	—	—	15 037	96
		c) Mehreinnahmen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank	—	—	300 000	—
		d) Bestand aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902	—	—	34 513	—
		Summe	—	—	574 767	44
		2. Laufende Verwaltung.				
		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
I	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Strafenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	—	647 825	—
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 deselben Gesetzes bezw. der erwähnten Verordnung	93 713	—	93 713	—
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße	8 100	—	8 100	—
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Cransenburg	1 500	—	1 500	—
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbondfeld	2 350	—	2 350	—
		Summe Titel I B	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
225 216	48	—	—	Der am Schluß des Rechnungsjahres 1903 verbliebene Bestand betrug:
15 037	96	—	—	1. Mehreinnahmen an Provinzialabgaben 227 520 ℳ. 97 Pf.
300 000	—	—	—	2. Bestand aus der laufenden Verwaltung 15 037 „ 96 „
34 513	—	—	—	3. Mehreinnahmen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank 300 000 „ — „
—	—	—	—	4. Bestand aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 34 513 „ — „
574 767	44	—	—	Summe 577 071 ℳ. 93 Pf.
				Zu Rechnungsjahre 1904 sind hiervon die Erstattungen an Provinzialabgaben an die Kreise Essen und Solingen mit zusammen abgesetzt bezw. veranlagt worden, so daß noch ein Bestand von verbleibt.
				Zur Verfügung des Provinziallandtages setzen hiervon:
				1. die Mehreinnahmen an Provinzialabgaben mit (227 520 ℳ. 97 Pf. — 2304 ℳ. 49 Pf.) 225 216 ℳ. 48 Pf.
				2. der Bestand aus der laufenden Verwaltung für 1903 mit 15 037 „ 96 „
				3. die Mehreinnahmen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank 300 000 „ — „
				Summe 540 254 ℳ. 44 Pf.
				Dazu treten die Mehreinnahmen an Provinzialabgaben nach der definitiven Verteilung für 1904 — vgl. „bes. Abschnitt“ hinter Titel II Nr. 4 der Einnahme — mit 95 351 „ 62 „
				und ferner der Bestand aus der laufenden Verwaltung für 1904 — vgl. die Erläuterung am Schluß — mit 100 946 „ 93 „
				Summe 745 552 ℳ. 99 Pf.
				Von dieser Summe sind indessen die auf die durch den 43. Provinziallandtag zur Regulierung der Sieg bewilligten und auf Grund Beschlusses des 45. Provinziallandtages aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben zu bedeckende Beihilfe von 230 000 Mark zunächst gezahlt 150 000 „ — „
				in Abzug zu bringen — vgl. „bes. Abschnitt“ hinter Titel II Nr. 21 der Ausgabe —, so daß zur Verfügung des Provinziallandtages bleiben 595 552 ℳ. 99 Pf.
				— Vergleiche hierzu die Bemerkungen am Schluß der Ausgabe. —
				Zu Titel I Nr. 5. Ueber die Verwendung dieser Dotationsrente folgt Bericht unter besonderem Abschnitt.

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1904.	
			₰	₰	₰	₰
II.		Provinzialabgaben.				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	2 965 400	—	2 965 400	—
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 und 12. März 1894	1 474 500	—	1 474 500	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1891	1 024 558	33	1 024 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	1 481 541	67	1 481 541	67
		Aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	95 351	62
		Summe Titel II	7 236 000	—	7 331 351	62
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Kreidrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 Mark sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	574 000	—	574 000	—
		Aus den Zinsüberschüssen der Landesbank auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags zur Bestreitung der Kosten eines Ortbildes des Landeshauptmanns a. D. Vikf. Geh. Ober-Regierungsrats Dr. Klein überwiesener Betrag	—	—	8 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Restorationsfonds	52 780	—	52 206	23
	3	Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	120 000	—	120 000	—
		Summe Titel IV	746 780	—	754 206	23
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	15 700	—	12 718	34
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	149 50	—	—	—
		Summe Titel V	15 849 50	—	12 718 34	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
—	—	—	—	Nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1904 waren 12 % des berechtigten Sollauskommens an direkten Staatssteuern als Provinzialabgaben zu erheben. Das berechnete Staatssteuer-Soll für 1904 betrug nach den eingereichten Nachweisungen 61 249 812 Mark 57 Pf., wovon unter Freilassung des Kreises Weiphar von der Abgabe für Verkehrsanlagen erhoben wurden 7 331 351 Mark 62 Pf., welchen Betrag Titel II in Einnahme auch nachweist.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
95 351	62	—	—	Vergleiche die Bemerkungen bei der Einnahme zu „Bestand aus dem Vorjahre“.
95 351	62	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.
—	—	—	—	
8 000	—	—	—	Durchlaufend vergleiche „bei Abschnitt“ hinter Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
—	—	—	573 77	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
8 000	—	—	573 77	
7 426	23	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	2 981 66	Die Zinseinnahme betrug nur 12 718 Mark 34 Pf.
—	—	—	149 50	Unvorhergesehene Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.
—	—	—	3 131 16	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1904.	
			₰	¢	₰	¢
Wiederholung.						
I.	A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	574 767	44
	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
II.		Provinzialabgaben	7 236 000	—	7 331 351	62
III.		Lediglich durchlaufende Posten	383 411	—	383 411	—
IV.		Einnahmen von Nebensfonds	746 780	—	754 206	23
V.		Verschiedene Einnahmen	15 849	50	12 718	34
Summe der Einnahmen			12 917 000	—	13 591 414	13
II. Ausgabe.						
Laufende Verwaltung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.				
		A. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen.				
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudis-Kirche in Essen	25	—	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien	2 450	—	2 419	51
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
	4	Rente für die Armen in Kettwig	100	—	100	—
	5	Teil der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 bzw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902, welcher zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zu verwenden ist	431 883	33	437 881	—
		B. Auf Grund des Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtages (Verh. S. 37).				
	6	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 Mark.				
Summe Titel I.			435 358	33	441 325	51

Nichtin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	¢	₰	¢	
574 767	44	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
95 351	62	—	—	
—	—	—	—	
7 426	23	—	—	
—	—	3 181	16	
677 545	29	3 181	16	
674 414	13	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
5 997	67	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
5 997	67	30	49	
5 967	18	—	—	

Die Rente wird nach dem Martini-Durchschnitts-Karftpreisen berechnet.

Es wurden verwendet:

a) für Armen- und Wegeweise 271 041 ₰.

b) zu Verbesserungen im Wegeweise, überwiesen an den Fonds für Unterfütung des Gemeinde- und Kreiswegebaues 166 840 ₰.

zusammen 437 881 ₰.

Der über den Haushaltsplan hinaus veranlagte Mehrbetrag ist aus dem Bestande der Dotationsrente aus dem Vorjahr entnommen. (Vergl. die Bemerkungen am Schluß der Ausgabe des Finanzabchlusses.)

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan.	nach der Rechnung für 1904.
			„	„
II.		Uebertrag	987 864	972 272 74
9		An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen:		
		A. Zu Prämien und Unterstüzungen für Hebammen .	1 930	1 660
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln .	66 600	85 199 04
		C. „ „ „ „ zu Elberfeld	35 100	37 517 34
		Summe für das Hebammenwesen	103 630	124 376 38
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	338 400	385 430 32
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten und zwar:		
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach .	23 500	—
		B. „ „ „ „ „ Bonn . .	31 800	—
		C. „ „ „ „ „ Düren . .	41 000	9 975 42
		D. „ „ „ „ „ Galkhausen .	12 600	14 855 59
		E. „ „ „ „ „ Grajewberg .	4 900	—
		F. „ „ „ „ „ Merzig . .	31 450	480 49
				25 311 50
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden an den allge- meinen Baufonds überwiesen	—	119 938 50
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	145 250	145 250
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Land- armenwesens.		
		Es sollen entnommen werden:		
		a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902		130 500 M.
		b) aus den Provinzialabgaben	1 605 000	1 471 567 24
		(Zu vergl. Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)		+ 49 774 44
13		Haushaltsplan der Polizeistraigelfonds und des Ehren- breitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)		1 521 341 68
		Zu übertragen	3 180 144	3 148 671 12

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.		
		mehr	weniger
„	„		
—	15 591 26		
—	270		
18 599 04	—		Der Mehrausfuß ist durch die höhere Frequenz der Anstalt und die damit verbundenen höheren allgemeinen Ausgaben erforderlich geworden.
2 417 34	—		Die Mehrausgabe ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Anstalt für die erste Zeit ihres Betriebes einen schwachen Verkehr an Pensionärinnen und Schwangeren zu verzeichnen gehabt hat und infolgedessen an Pensionärkosten der Schülerinnen und an Pflegekosten für die Schwangeren eine geringere Einnahme erzielte.
21 016 38	270		
20 746 38	—		
47 030 32	—		Die Mehreinnahmen sind durch den Zuwachs an Fürsorgegehilfen entstanden. Der 45. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 18. März 1906 genehmigt, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im 1904 ergebende Fehlbetrag, soweit er aus Provinzialmitteln zu decken ist, eventl. aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben bestritten werde. Die laufende Verwaltung hat indessen soviel Rechnungserüberschüsse ergeben, daß ein Zurückgreifen auf die Provinzialabgaben nicht erforderlich war.
—	23 500		Die Anstalt hat außerdem einen Ueberschuß von 10 324 Mark 16 Pf., welcher dem allgemeinen Baufonds zugeführt wurde.
—	31 800		Außerdem ist ein Ueberschuß von 728 Mark 72 Pf. erzielt worden, welcher dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.
—	31 024 58		
2 255 59	—		
—	4 900		Ein bei der Anstalt außerdem erzielter Ueberschuß von 44 997 Mark 45 Pf. ist dem allgemeinen Baufonds zugeführt worden.
—	30 969 51		Die Ersparnisse und Ueberschüsse der einzelnen Anstalten sind in der Hauptsache durch erhebliche Mehreinnahmen an Pflegekosten infolge der starken Ueberbelegung und dadurch bedingte Herabminderung der auf den Kopf des Kranken entfallenden allgemeinen Kosten sowie durch höhere Erträge im Landwirtschaftsbetriebe erzielt worden.
2 255 59	122 194 09		
—	119 938 50		
119 938 50	—		
—	—		
—	133 432 76		Die Minderausgabe von 133 432 Mark 76 Pf. ist im wesentlichen dadurch verursacht worden, daß sich die eigenen Einnahmen beim Landarmenwesen um rund 23 500 Mark erhöht haben, während an Zahlungen für Landarme rund 109 660 Mark weniger zu leisten waren. Von dem Minderausfuß (133 432 Mark 76 Pf.) sind gemäß dem Beschluß des Provinziallandtags vom 15. März 1906 49 774 Mark 44 Pf. zur Tilgung des Restes des für den Erwerb und den Ausbau des Beschäftigten in Urst aufgenommenen Darlehens zu verwenden.
—	49 774 44		
—	83 658 32		
67 776 70	99 249 58		

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan.	nach der Rechnung für 1904.
			⌘	⌘
II.		Uebertrag	3 180 144	3 148 671 12
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891. Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441,67 M. b) aus den Provinzialabgaben 1 024 558,33 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 110 000	1 049 190 68
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	163 000	163 000
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	6 700	6 700
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	9 000	9 000
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902) 2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 255 400 „ (Zu vgl. Titel I Nr. 1, 4, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.)	5 857 296	5 857 296
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: Zu übertragen	10 326 140	10 233 857 80

Mithin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
mehr	weniger	
⌘	⌘	
67 776 70	99 249 58	
—	60 809 32	Der Ueberschuß ist dadurch entstanden, daß im Rechnungsjahre 1904 erstmalig das neue Verfahren bei Verteilung der Beiträge Drittverpflichteter zu den Pflegekosten der hilfsbedürftigen Personen in Anwendung gebracht wurde. Während der Rheinische Landarmenverband in früheren Zeiten von den Beiträgen nur ein Drittel erhielt, werden diese jetzt vom Landarmenverbände bis zur Höhe seiner Aufwendungen in Anspruch genommen. Durch dieses Verfahren hat sich die bei Aufstellung des Haushaltsplans erwartete Summe von 100 000 Mark um mehr als das Doppelte gesteigert.
—	—	Der Anfall ist ein bei dem Arbeitsbetriebe und der Materialverwaltung erzielter Ueberschuß von 49 036 Mark 99 Pf. zur Vergrößerung des Vermögens der Materialverwaltung betreffen worden, da es sich empfiehlt, daß das Vermögen der letzteren auf eine dem großen Betriebe und den vorhandenen Beständen entsprechende Höhe gebracht wird. Vergleiche die Bemerkung Nr. 2 am Schluß.
—	—	Ein verbliebener Bestand von 506 Mark 64 Pf. ist entsprechend der Bemerkung am Schluß des betreffenden Haushaltsplanes dem allgemeinen Fonds überwiesen worden.
—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 1386 Mark 30 Pf. behalten, welcher in das Jahr 1906 übertragen worden ist.
—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
67 776 70	160 058 90	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan.	nach der Rechnung für 1904.
			⌚	⌚
II.		Uebertrag	10 326 140	10 233 857 80
		a) aus der Dotationsrente Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haus- haltsplanes 12 600 M. — Pf.		
		b) aus der Provinzialabgabe 354 462 „ 08	367 062 08	367 062 08
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Bewäh- rung von Viehentschädigungen etc.	—	—
		An den Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegen- heiten zur Deckung des Provinzialzuschusses für die Sieg- regulierung	—	150 000
		Summe Titel II	10 693 202 08	10 750 919 88
III.		Lediglich durchlaufende Posten.		
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz .	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.		
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	28 000	28 000
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzial- museen in Bonn und Trier	24 500	24 500
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	128 500	128 500
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 780	52 206 23
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den land- wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	303 000	303 000
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds) .	90 000	90 000
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Versicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Versicherungsanstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialauschusses .	120 000	120 000
		Zur Bestreitung der Kosten eines Delbildes des Landes- hauptmanns a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs- rats Dr. Klein	—	8 000
		Summe Titel IV	746 780	754 206 23

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
	⌚	⌚
67 776 70	160 058 90	
—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	
150 000	—	Vergleiche die Bemerkungen bei der Einnahme zu „Bestand aus dem Vorjahre“.
217 776 70	160 058 90	
57 717 80	—	
—	—	
—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	Desgleichen.
—	—	Desgleichen.
—	573 77	Vergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	
—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	Desgleichen
8 000	—	Vergl. „besond. Abschnitt“ hinter Titel IV Nr. 1 der Einnahme.
8 000	573 77	
7 426 23	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan.	nach der Rechnung für 1904.
			⌘	⌘
V.		Verschiedene Ausgaben.		
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld	250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten zc. aufzunehmenden Anleihe	325 000	320 105 47
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zunächst zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen Bauten	105 000	86 994
	4	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	25 000
	5	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben zc.	3 248 59	5 383 72
		Summe Titel V	708 248 59	687 483 19
		Wiederholung.		
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	435 358 33	441 325 51
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	10 693 202 08	10 750 919 88
III.		Lediglich durchlaufende Posten	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	746 780	754 206 23
V.		Verschiedene Ausgaben	708 248 59	687 483 19
		Summe der Ausgabe	12 917 000	12 967 345 81
		Die Einnahme beträgt	12 917 000	13 591 414 13
		bleibt Bestand	—	624 068 32

Witkin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 4 120 145 Mark 53 Pf.
—	—	4 894	53	Die vom 42. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 11. Februar 1901 genehmigte 6%, Millionen-Anleihe ist inzwischen ganz aufgenommen.
—	—	18 006	—	Die aufgenommenen Vorschüsse betragen am Jahreschlusse 5 246 633 Mark 12 Pf.
—	—	—	—	Ueber den Fonds wird besonders Rechnung gelegt. Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand von 88 967 Mark 99 Pf., welcher indeß noch mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf 1905 übertragen.
2 135	13	—	—	Es wurden verausgabt: An Zinsen 5 909 Mk. 62 Pf.
2 135	13	22 900	53	„ Versicherungsprämie gegen Einbruch 74 „ 10 „
—	—	20 765	40	Zusammen 5383 Mk. 72 Pf.
				Die Ueberführung des Ausgabe-Titels V Nr. 5 ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 1. August 1905 vorläufig genehmigt worden.
				Der Bestand wird auf das Rechnungsjahr 1905 übertragen und zwar:
				1. Als zur Verfügung des Provinziallandtages stehend:
				Die am Schlusse der Bemerkungen zu Titel „Bestand“ der Einnahme berechnete Summe von 595 552 Mk. 99 Pf.
				Hiervon sind indeß zur Deckung der gegen den Staat berechneten, von diesem bestrittenen zwei Drittel der Verwaltungskosten der Fürsorgeverwaltung aus den Jahren 1901/05 zu reservieren . 211 983 Mk. 93 Pf.
				Ferner bleiben noch zu beden:
				a) der Rest der vom 43. Provinziallandtage zur Siegregulierung bewilligten Beihilfe von (230 000 Mk. — 150 000 Mk.) 80 000 „ — „
				(vergl. die Bemerkungen bei der Einnahme zu Titel „Bestand“).
				b) die vom 44. Provinziallandtage bewilligte Beihilfe zur Rettung des Siebengebirges 120 000 „ — „
				Summe 411 983 Mk. 93 Pf.
				2. Bestand zur Verwendung in 1905 aus der Dotationsrente nach dem Besche vom 2. Juni 1902 28 515 „ 33 „
				624 068 Mk. 32 Pf.
				Der Bestand dieser Dotationsrente aus dem Vorjahre betrug 34 513 Mk. — Pf.
				Hiervon ist der bei Titel I Nr. 5 über den Haushaltsplan mehr verausgabte Betrag mit 5 997 „ 67 „
				abzusetzen, so daß noch ein Bestand verbleibt von 28 515 Mk. 33 Pf.

1. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1904.

Des Haushalts- plans Titel Nr.		Mehr- Einnahmen.		Minder- Einnahmen.			
		₰	₣	₰	₣		
A. Einnahme.							
V.	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen		—	—	2 981	66
	2	Unvorhergesehene Einnahmen		—	—	149	50
		Bleibt Mindereinnahme		—	—	3 131	16
B. Ausgabe.							
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden		—	—	30	49
II.	1	Haushaltsplan des Provinziallandtags zc.		—	—	3 546	96
	7	" für das Taubstummenwesen		—	—	11 191	55
	8	" " " Blindenwesen		—	—	852	75
	9	" " " Hebammenwesen		20 746	38	—	—
	10	" " die Fürföргеerziehung Minderjähriger		47 030	32	—	—
	12	" " das Landarmenwesen		—	—	83 658	32
	14	" " die erweiterte Armenpflege		—	—	60 809	32
V.	2	Zur Verzinsung der vom 39., 40. und 41. Provinzialland- tage genehmigten (6½ Millionen) Anleihe		—	—	4 894	53
	3	Zur Verzinsung der 2. (8 Millionen) Anleihe		—	—	18 006	—
	5	Zinsen für Vorschüsse zc.		2 135	13	—	—
		Summe		69 911	83	182 989	92
		Bleibt Minderausgabe				113 078	09
		Hiervon ab die Mindereinnahme von				3 131	16
		Mithin Bestand der laufenden Verwaltung				109 946	93

2. Das Landarmenhaus in Trier hat für das Rechnungsjahr 1904 einen Ueberschuß von 59 Mark 65 Pf. zu verzeichnen, welcher dem bei der Landesbank zu $2\frac{1}{2}\%$ Zinsen hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt ist. Der Reservefonds beträgt zur Zeit 15 492 Mark 10 Pf.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mark.

3. Der allgemeine Baufonds hatte in 1904 folgendes Ergebnis:

A. Einnahme.

a) Bestand aus 1903	203 289 M. 17 Pf.
(Von diesem Betrage wurden 170 000 Mark rentbar hinterlegt, wovon indessen 20 000 Mark im Laufe des Jahres zurückgezogen worden sind.)	
b) Depositenzinsen für den rentbar hinterlegten Betrag	1 443 " 06 "
c) Ersparnis bei dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten — vergl. Titel II Nr. 17 —	506 " 64 "
d) Ersparnis der Heil- und Pflegeanstalten bei dem Titel für bauliche Unterhaltung	19 " 80 "
e) Einnahmen aus den erzielten Ueberschüssen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten — vergl. Titel II Nr. 11 —	175 988 " 83 "
Summe	381 247 M. 50 Pf.

B. Ausgabe.

a) An die Stadt Essen, Anteil an Eisenbahnunterführungskosten	939 M. 32 Pf.
b) Für verschiedene Bauausführungen	59 807 " 09 "
Summe	60 746 M. 41 Pf.
Bleibt Bestand	320 501 M. 09 Pf.

Hierauf lasten am Schlusse des Rechnungsjahres 1904 Bewilligungen für verschiedene Bauausführungen mit ca. 11 600 Mark.

4. Die Darlehensschuld des Gutes Fichtenhain, welches die Verzinsung und Tilgung selbst trägt, beträgt 398 500 Mark. Die Kosten für den Bau der Fürsorge-Erziehungsanstalt Haus Fichtenhain beliefen sich bis jetzt auf 151 056 Mark 97 Pf. und sind vorläufig vorstufweise von der Landesbank entnommen.

5. Die von der Provinzial-Straßenverwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42. und 43. Provinziallandtages bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellen sich am Jahreschlusse auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 M.) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 975 625 M. 22 Pf.
" B (1 231 195 M.) zu größeren Neu- und Umpflasterungen Brückenbauten zc.	1 231 195 " — "
" C (2 400 000 M.) zur Ausführung von Großpflaster zc.	1 520 518 " 66 "
" D (532 000 M.) zur Beseitigung von Frostschäden	532 000 " — "

**Verteilung der auf Grund des Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 für das
Rechnungsjahr 1904 überwiesenen Staatsrenten.**

	Rente nach § 4 des Gesetzes		Rente nach § 10 des Gesetzes	
	„	¢.	„	¢.
Am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 verblieb ein Bestand von	34 513	—	—	—
Hierzu die Einnahme für 1904	647 825	—	93 713	—
Summe	682 338	—	93 713	—
Hieraus wurden überwiesen:				
a. Nach § 5 des Gesetzes zur Erleichterung der eigenen Armenlasten ein Drittel von 647 825 M. und zwar:				
1. An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens	130 500	M. —	—	—
2. An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege	85 441	„ 67	—	—
	215 941	67	—	—
b. Nach §§ 9 und 10 des Gesetzes an den Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen	—	—	93 713	—
Bleiben zur Verteilung nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes	466 396	33	—	—
Von diesem Betrage wurden auf Grund der §§ 6 und 7 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5, Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten verteilt:				
1. Für Armen- und Wegezwede nach dem Verteilungsplan:				
an 35 Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen	34 134	M.		
„ 200 „ „ „ „ Coblenz	73 660	„		
„ 35 „ „ „ „ „ Köln	57 357	„		
„ 11 „ „ „ „ „ Düsseldorf	16 255	„		
„ 199 „ „ „ „ „ Trier	86 351	„		
Summe	267 757	M.		
Zu übertragen	267 757	M.	466 396	33

		Rente nach § 4 des Gesetzes		Rente nach § 10 des Gesetzes	
		M.	¢.	M.	¢.
Uebertrag 267 757 M.		466 396	33	—	—
2. Zu Verbesserungen im Armen- und Wegewesen auf Grund des § 7 des vorgedachten Reglements:					
		im Armen- wesen	im Wege- wesen		
		M. 1	M. 2		
an 5 Gemeinden des Regierungsbezirks	Aachen	—	8 370		
" 21 "	" " " " Coblenz	—	53 840		
" 7 "	" u. 1 Kreis des " Köln	—	40 170		
" 2 "	" des " Düsseldorf	3 284	4 070		
außerdem der Grimlinghauser Fährgenossenschaft m. b. H. zur Anlage einer Dampffähre zwischen Grimlinghausen und Düsseldorf		—	5 000		
an 21 Gemeinden des Regierungsbezirks	Trier .	—	55 390		
	Summe 2	3 284	166 840		
		170 124			
	Hierzu Summe 1	267 757		437 881	—
Die Beiträge zu 1. gelangten an die betreffenden Gemeinden durch Vermittelung der Kreiskommunalkassen zur Auszahlung; die Bei- hilfen zu 2. wurden, abgesehen von den der Grimlinghauser Fähr- genossenschaft und der Gemeinde Anrath, Kreis Grefeld (Spalte 1), bewilligten Beihilfen, welche an die betr. Genossenschaft bzw. Gemeinde direkt gezahlt worden sind, an den Haushaltsplan über die Unter- stützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues überwiesen, wo sie nach Maßgabe der Fertigstellung des betr. Wegebaues zur Zahlung ange- wiesen werden.					
Es bleiben mithin übrig		28 515	33	—	—
Dieser Bestand wurde auf das Rechnungsjahr 1905 übertragen.					

Verteilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 44. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1904 sollten für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke 12% des berechtigten Staatssteuer-Sollaufkommens erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen waren nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 255 400 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hatte der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der umstehenden Verteilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausiergewerbe für das Veranlagungsjahr 1904 zugrunde gelegt; hierbei sind gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags die fingierten Steuern für Einkommen unter 900 Mark außer Betracht geblieben.

1	2	3	4
Nr.	Kreis	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1904	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 255 400 M. oder 5,3435 % enthalten sind
		M S.	M S.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	2 368 580	57	284 229	66
2	" Land	1 084 877	17	130 185	26
3	Düren	1 019 282	39	122 313	89
4	Erfelenz	265 937	24	31 912	47
5	Eupen	209 358	58	25 123	03
6	Geilenkirchen	149 583	86	17 950	06
7	Heinsberg	145 706	56	17 484	79
8	Jülich	342 111	33	41 053	36
9	Malmédy	161 396	67	19 367	60
10	Montjoie	68 698	04	8 243	76
11	Schleiden	171 639	91	20 596	79
	Summe	5 987 172	32	718 460	67

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	53 830	28	6 459	63
2	Ahrweiler	316 151	50	37 938	18
3	Altenkirchen	332 654	54	39 918	55
4	Coblenz Stadt	878 562	30	105 427	48
5	" Land	344 238	71	41 308	64
6	Cochem	157 189	67	18 862	76
7	Kreuznach	665 030	46	79 803	66
8	Mayen	431 113	17	51 733	58
	zu übertragen	3 178 770	63	381 452	48

1 Nr.	2 Kreis	3 Berichtigtes Einkaufkommen an direkten Staatssteuern für 1904		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 3 255 400 M. oder 5,3435% enthalten sind	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	3 178 770	63	381 452	48
9	Weissenheim	68 121	74	8 174	61
10	Neuwied	548 369	04	65 804	28
11	St Goar	231 414	05	27 769	69
12	Simmern	136 007	82	16 320	94
13	Wehlar*)	348 568	81	23 202	38
14	Bell	178 614	39	21 433	72
	Summe	4 689 866	48	544 158	10

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	409 986	98	49 198	44
2	Bonn Stadt	1 614 169	66	193 700	36
3	„ Land	494 234	63	59 308	16
4	Köln Stadt	7 867 684	16	944 122	10
5	„ Land	793 087	36	95 170	48
6	Euskirchen	396 918	67	47 630	24
7	Gummersbach	253 217	98	30 386	16
8	Mülheim a. Rh. Stadt	658 349	88	79 001	99
9	„ Land	357 342	10	42 881	05
10	Rheinbach	200 833	95	24 100	07
11	Sieg	682 850	35	81 942	04
12	Walbroel	73 395	82	8 807	50
13	Wipperfürth	110 474	60	13 256	95
	Summe	13 912 546	14	1 669 505	54

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 179 143	77	261 497	25
2	Cleve	524 136	71	62 896	40
3	Erfeld Stadt	1 722 527	24	206 703	27
4	„ Land	432 366	80	51 884	02
5	Duisburg	1 419 128	83	170 295	46
6	Düsseldorf Stadt	4 215 796	62	505 895	59
7	„ Land	882 188	83	105 862	66
8	Elberfeld	2 727 244	47	327 269	34
	zu übertragen	14 102 533	27	1 692 303	99

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1 Nr.	2 Kreis	3 Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1904		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 3 255 400 M. oder 5,3435% enthalten sind	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	14 102 533	27	1 692 303	99
9	Effen Stadt	2 449 528	97	293 943	48
10	" Land	2 752 159	86	330 259	18
11	Gelbern	348 859	52	41 863	14
12	M. Gladbach Stadt	803 910	66	96 469	28
13	Gladbach Land	976 721	56	117 206	59
14	Grevenbroich	364 447	98	43 733	76
15	Kempen	617 585	01	74 110	20
16	Lennepe	535 707	81	64 284	94
17	Wettmann	839 591	80	100 751	02
18	Moers	666 564	59	79 987	75
19	Mülheim a. d. R. Stadt	888 832	72	106 659	93
20	" Land	198 551	08	23 826	13
21	Neuß	645 135	70	77 416	28
22	Oberhausen	609 029	93	73 083	59
23	Rees	660 180	71	79 221	68
24	Remscheid	680 640	83	81 676	90
25	Ruhrort	1 746 988	51	209 638	62
26	Solingen Stadt	533 727	91	64 047	35
27	" Land	967 108	72	116 053	05
	Summe	31 387 807	14	3 766 536	86

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	223 476	85	26 817	22
2	Bitburg	163 422	93	19 610	75
3	Daun	79 376	04	9 525	12
4	Merzig	244 080	27	29 289	63
5	Ottweiler	695 848	02	83 501	76
6	Prüm	99 739	23	11 968	71
7	Saarbrücken	1 830 988	—	219 718	56
8	Saarburg	159 829	35	19 179	52
9	Saarlouis	522 618	82	62 714	26
10	St. Wendel	201 002	07	24 120	25
11	Trier Stadt	560 455	95	67 254	71
12	" Land	321 582	24	38 589	87
13	Wittlich	170 000	72	20 400	09
	Summe	5 272 420	49	632 690	45

1	2	3	4
Nr.	Kreis	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1904	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12% als Provinzialabgabe, worn für Verkehrs- anlagen 3 255 400 M. oder 5,3435 % enthalten sind
		M Pf.	M Pf.

Zusammenstellung.

I.	Regierungsbezirk Aachen	5 987 172	32	718 460	67
II.	" Coblenz	4 689 866	48	544 158	10
III.	" Cöln	13 912 546	14	1 669 505	54
IV.	" Düsseldorf	31 387 807	14	3 766 536	86
V.	" Trier	5 272 420	49	632 690	45
	Summe	61 249 812	57	7 331 351	62

Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt 60 901 243 Mark 76 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Revision der Kassenführung.

Die Kassen sowie die Buchführung der Landesbank sind am 27. März 1905 unvermutet durch den Landeshauptmann revidiert worden. Zu Ausstellungen hat die Revision keinen Anlaß gegeben.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1904 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stand beim Final-

1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finalabschlusses (18. Juli 1904).		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finalabschlusses (18. Juli 1905).	
		₰	⊥	₰	⊥
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	172 300	—	222 300	—
2	Lehrerpensionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) Cleve	72 993	04	72 993	04
	b) Bittburg	25 370	96	25 370	96
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	60 000	—	140 000	—
4	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungskasse zur Verfügung des Provinzialausschusses	290 000	—	270 000	—
5	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehaus	5 700	—	5 700	—
6	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenerziehungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	2 717 900	—	3 137 900	—
	b) der Ruhegehaltskassen der Kreis- u. Kommunalverwaltungen	122 500	—	186 100	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	25 315	20	25 389	88
8	Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	54 000	—	54 000	—
9	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	86 200	—	88 200	—
10	Zentral-Verbands-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
11	Fürsorgeziehung Winderjähriger	11 296	28	15 347	69
12	Landarmenverwaltung	4 310	—	4 010	—
13	Einsatzbesenfonds (Polizeistrafgelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenreitpfeiler Armenfonds)	735 100	—	735 100	—
14	Unterstützung milder Stiftungen	24 200	—	24 200	—
15	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier	22 999	29	15 492	10
16	Fonds für den Ausbau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
17	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau	500 000	—	500 000	—
18	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	120 000	—	140 000	—
19	Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	157 000	—	178 000	—
20	Versicherungsfonds a) für Pferde	300 062	20	340 062	20
	b) für Hindvieh	803 376	96	903 376	96
21	Landwirtschaftliche Fonds	1 104 478	68	1 143 082	91
22	Reservefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	139 978	41	147 174	74
23	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Köln	—	—	285 715	—
24	Allgemeiner Baufonds	—	—	150 000	—
	Summe	7 595 081	02	8 849 515	48
	Außerdem sind sonst hinterlegt:				
25	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	2 682	90	5 445	98
26	Unterstützungsfonds für entlassene Irre	11 579	10	11 579	10
27	Hilary-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrante	1 778	40	1 778	40
28	Pelzman- „ }	—	—	—	—
29	Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskrante im Regierungsbezirk Düsseldorf	45 000	—	85 500	—
30	Cäppers-, Fietz- u. Kirfel-Stiftungen, sowie Jubiläums-Stiftungen der Taubst.-Anstalten zu Brühl u. Neuwied zur Fürsorge für Taubstumme	8 185	95	15 843	95
31	Stiftung zur Weihnachtserleichterung für die Zöglinge der Taubstummenanstalt zu Trier	600	—	600	—
	Summe	7 664 907	37	8 970 262	91

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1904 bis 31. März 1905,
abchluß am 18. Juli 1905.)

5 Schuldenver- schreibungen.	6 Bar- bestände.	7 Summe der Spalten 4—6.	8 Bemerkungen.				
				₰	⊥	₰	⊥
—	—	54 678	24	276 978	24	Von dem Barbestande sind inzwischen 54 500 Mark rentbar angelegt.	
—	—	—	—	72 993	04		
—	—	—	—	25 370	96		
—	—	—	—	140 000	—	Der Fonds ist zur Hälfte mit Bewilligungen belastet.	
—	—	3 250	04	273 250	04		
—	—	—	—	5 700	—		
—	—	—	—	11 550	87	3 149 450	
—	—	—	—	373	14		186 473
—	—	—	—	—	—		25 389
—	—	—	—	—	—	54 000	
—	—	—	—	111	44	88 311	
—	—	—	—	—	—	13 000	
—	—	—	—	—	—	15 347	
59 203	03	—	—	—	—	63 213	Hinterlegungen für Fürsorgezöglinge.
—	—	—	—	—	—	—	Depositem für das landarme Kind König 300 Mark, Irrenpflege- fonds der Regierung in Köln und Schuldenverschreibungen der Irrenpflegeanstalt Waldbröl für rückständige Darlehenszinsen.
—	—	2 119	67	737 219	67	Der Barbestand bildet den eigenen Bestand des Landarmenhauses. Der Barbestand ist mit 56 190 Mark 22 Pf. belastet. Der Fonds ist bis auf einen Betrag von rd. 7413 Mark belastet.	
—	—	1 386	30	25 586	30		
—	—	12 000	—	27 492	10		
—	—	63 937	61	90 937	61	Der Barbestand ist bis auf einen Betrag von rd. 7413 Mark belastet.	
—	—	233 860	66	733 860	66		
—	—	5 553	47	145 553	47		
—	—	—	—	3 722	86	181 722	
—	—	—	—	2 123	65	342 185	
—	—	—	—	1 723	07	905 100	
—	—	—	—	151 658	66	1 294 741	
—	—	—	—	—	—	147 174	
—	—	—	—	—	—	285 715	
—	—	—	—	—	—	170 501	
—	—	—	—	—	—	320 501	
59 203	03	718 550	77	9 627 269	28	Deponierte Bestände des Bestfonds und 12 000 Mark Ueberschuß aus der Verwaltung des Rittergutes Deßler.	
—	—	—	—	5 445	98		
—	—	—	—	11 579	10		
—	—	—	—	1 778	40	3 000	
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	85 500	
—	—	—	—	—	—	15 843	
—	—	—	—	—	—	600	
62 203	03	718 550	77	9 751 016	71		

D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß dem Reglement dieser Anstalt vom 18. Februar und 27. November 1903 (§ 11, 4) den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors nachfolgend vorzulegen.

Bericht

über die Verwaltungsergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1904.

I. Allgemeines.

Aus den Ueberschüssen des Jahres 1901 war ein Betrag von 50 000 Mark zur Umarbeitung des Versicherungsbestandes zur Verfügung gestellt worden. Mit diesen Arbeiten ist am 1. April 1904 begonnen worden.

Die Umarbeitung bezweckte zunächst eine Neueinteilung aller Versicherungen nach 6 Gefahrenklassen (I. einfache Gefahr in Städten, II. einfache Gefahr auf dem Lande, III. Landwirtschaft, IV. Schoner, V. Gebäude mit weicher Dachung, VI. gewerbliche Risiken höherer Gefahr); des Weiteren wurde hiermit eine allgemeine Revision der bestehenden Versicherungen verbunden.

Bisheran wurden die Immobilerversicherungen nach den im § 52 des Reglements vom 25. April 1889 vorgesehenen Beitragsätzen klassifiziert, während eine Einteilung bezüglich der Mobilversicherungen überhaupt nicht bestand.

Eine allgemeine Revision der Versicherungen bedingte der Umstand, daß sich unter den Anträgen viele befanden, welche vor langen Jahren aufgestellt waren, und die somit den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprachen. Es lag sowohl im Interesse der Anstalt als besonders in demjenigen der Versicherten selbst, daß diese alten Anträge durch neue ersetzt wurden.

Die sehr umfangreichen Arbeiten sind soweit gefördert worden, daß deren Erledigung bis Ende 1905 erwartet werden kann.

II. Kuratorium.

Das Kuratorium der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat in dem Jahre 1904 in 7 Sitzungen über 54 Sachen beraten bzw. Beschluß gefaßt.

Es besteht zur Zeit der Berichterstattung aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weißel von Gymnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Renvers als stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,
Beigeordneter a. D. Dieze,
Fabrikant Nels,
Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein,
Anstaltsdirektor Dr. Brandts.

III. Personalien.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 2. Mai 1904 sind der bisherige Inspektor der Anstalt Keller und der bisherige Beamte der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Dr. Tafche zu Oberinspektoren der Anstalt ernannt worden.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1904	563 911
„ 1. Januar 1905	
a) Immobilien	389 607
b) Mobilien	184 422
	574 029
Zunahme: 10 118 Versicherungen oder 1,79 %	
gegen 9 577 „ „ 1,73 % im Vorjahre.	

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1904	3 511 056 833 M.
„ 1. Januar 1905	
a) Immobilien	2 717 208 288 M.
b) Mobilien	982 766 393 „
	3 699 974 681 „
Zunahme: 188 917 848 M. oder 5,4 %	
gegen 144 716 782 „ „ 4,3 % im Vorjahre.	

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1903	4 995 890 M. 70 Pf.
„ „ 1904	
a) Immobilien 3 440 842 M. 99 Pf.	
b) Mobilien 1 745 686 „ 63 „	5 186 529 „ 62 „
	190 638 M. 92 Pf.
	Mehr gegen das Vorjahr 190 638 M. 92 Pf.
	oder 3,81 %.

4. Die Verwaltungskosten betragen:

893 939 M. 92 Pf. d. h. 17,23 % der Beiträge gegen
827 586 „ 55 „ oder 16,56 % im Vorjahre.

5. Die Brandentschädigungen einschl. Abschätzungskosten betragen für das Jahr

1904 a) Immobilien 2 816 145 M. 56 Pf.	
b) Mobilien 1 068 566 „ 20 „	3 884 711 M. 76 Pf.
1903	4 048 939 „ 18 „
	Weniger gegen das Vorjahr 164 227 M. 42 Pf.

Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 5 186 529 Mark 62 Pf. wurden also zu den Brandschäden verbraucht 74,9 %.

Die Zahl der Brandschäden betrug 4978 gegen 4718 im Vorjahre.

In 1771 Fällen wurden die Gebäude allein,
„ 2457 „ „ „ Mobilien „
„ 750 „ „ „ Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

4193	Schäden unter	1 000	M.		
235	"	über	1 000	"	bis 2 000 M.
163	"	"	2 000	"	" 3 000 "
227	"	"	3 000	"	" 6 000 "
92	"	"	6 000	"	" 10 000 "
60	"	"	10 000	"	" 20 000 "
8	"	"	20 000	"	"

Summe 4978.

Der höchste Schaden betrug 31 881 Mark (Immobilien 21 728 Mark, Mobilien 10 153 Mark).

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a. Aachen	650	Brände mit	382 659	M.	78	ℳ.
b. Coblenz	602	" "	558 778	"	33	"
c. Köln	951	" "	608 173	"	22	"
d. Düsseldorf	2008	" "	1 710 205	"	66	"
e. Trier	767	" "	565 203	"	52	"

Summe 4978 Brände mit 3 825 020 M. 51 ℳ.

Die Abschätzungskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag 2300 Brände,	
Januar . . .	487	Brände,	Juli 484 "
Februar . . .	404	"	August 473 "
März	403	"	September 433 "
April	326	"	Oktober 348 "
Mai	323	"	November 398 "
Juni	357	"	Dezember 542 "

Zu übertragen 2300 Brände,

Summe 4978 Brände.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 411,5 gegen 393,17 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung	63
b. mutmaßliche Brandstiftung	86
c. Blitz	193
d. Uebertragung von anderen Gebäuden	88
e. Fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	362
f. Fahrlässigkeit	2129
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	124
h. Explosion	187
i. Selbstentzündung	56
k. Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	7

Summe 3295.

In 1683 Fällen oder 34% aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		II. Ausgabe.		
	ℳ	¢		
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .	259 176	68	1. Brandentschädigungen aus Vorjahren	
2. Einnahmereste aus Vorjahren . .	412	42	a. gezahlt	186 244,45 ℳ.
3. Versicherungsbeiträge für 1904			b. zurückgestellt	9 077,34 „
a. Immobililar 3 440 842,99 ℳ.			2. Für Feuerlöschgeräte (in 1903 zurück-	
b. Mobililar . 1 745 686,63 „	5 186 529	62	gestellt)	18 124 64
4. Vorausgezahlte Prämie	63 170	78	3. Für Umarbeitung des alten Versiche-	
5. Zinsen:			rungsbestandes	
a. von den Zah-			a. gezahlt	32 180,65 ℳ.
resprämiën . 63 954,44 ℳ.			b. zurückgestellt	9 430,43 „
b. vom Reser-			4. Brandentschädigungen aus 1904 und	
vefonds . 251 276,67 „			Schadenermittlungskosten:	
c. von der Prä-			I. Immobililar:	
mienreserve. 12 886,27 „	328 117	38	a. gezahlt 2 624 960,43 ℳ.	
6. Gebühren für Hypothekenbescheini-			b. zurück-	
gungen	11 194	—	gestellt 191 185,13 „	281 614,56
7. Sonstige Einnahmen:			II. Mobililar:	
a. erstattete bzw. restituierte, in			a. gezahlt 1 057 278,20 ℳ.	
früheren Jahren gezahlte Ent-			b. zurück-	
schädigungen. . 8 423,34 ℳ.			gestellt 11 288,— „	1 068 566,20
b. für Schilder,			5. Verwaltungskosten	893 939 92
Stempel zc. . 21 097,76 „			6. Für gemeinnützige Zwecke:	
c. Provisionsanteile 1 300,67 „	30 821	77	a. Für Verbesserung der Feuerlöschein-	
			richtungen und für Löschhilfe	
			1. gezahlt	33 288,69 ℳ.
			2. zurückgestellt	15 711,31 „
			b. Verwaltungskosten des	
			Feuerwehrverbandes	
			der Rheinprovinz	1 000,— „
			c. Beitrag zur Feuer-	
			wehr-Unfallkasse	93 59,10 „
			7. Prämien-Reserve	63 170 78
			8. Sonstige Ausgaben:	
			a. Beitrag zur Sterbekasse für die	
			Anstalts-Beamten	1 346,— ℳ.
			b. Für Grundbuchauszüge	618,17 „
			c. Für Schilder,	
			Stempel zc.	21 214,77 „
			9. Ueberschuß	700 004 64
Summe	5 879 422	65	Summe	5 879 422 65

Der Ueberschuß von 700 004 Mark 64 Pf. ist wie folgt verwendet worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke	150 000	M.	—	Pf.
2. dem Reservefonds	330 000	"	—	"
3. dem Ausgleichsfonds	150 000	"	—	"
4. für gemeinnützige Zwecke (Lit. V. pos. 1 des Etats) . .	10 000	"	—	"
5. für Umarbeitung des Versicherungsbestandes	15 000	"	—	"
6. der Sterbefasse der Organe der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	25 004	"	64	"
7. der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	20 000	"	—	"
Summe	700 004	M.	64	Pf.

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1904.

Aktiva.		Passiva.		
	M	Pf.		
1. Reservefonds (bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert)	7 616 000	—	1. Am Jahresluß in Rest gebliebene Brandentschädigungen	211 550 47
2. Ausgleichsfonds (bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert)	150 000	—	2. Für Umarbeitung des Versicherungsbestandes	24 430 43
3. Vorausbezahlte Prämien (im Depot der Landesbank)	487 097	69	3. Bewilligte Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräten	25 711 31
4. Kassenbestand	261 692	21	4. Kauttionen der Geschäftsführer	24 011 —
5. Wert des Hauses und Inventars	300 000	—	5. Vorausgezahlte Prämien . .	487 097 69
6. Kauttionen der Geschäftsführer	24 011	—		
Summe	8 838 800	90	Summe	772 800 90

Mithin Vermögen der Anstalt: 8 066 000 Mark.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		Ausgabe.		
	M	Pf.		
1. Bestand aus dem Vorjahre	3 307	52	1. Renten	12 312 50
2. Beiträge			2. Entschädigungen	11 139 50
a. der Kassenmitglieder . 18 718,20 M.			3. Kapitalabfindungen	9 288 —
b. der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . . 9 359,10 "	28 077	30	4. Kurkosten	3 662 47
3. Zinsen	5 022	50	5. Verwaltungskosten	1 108 26
4. Für ausgeloste Schuldverschreibungen	2 000	—	6. Für Ankauf von Schuldverschreibungen	1 995 95
Summe	38 407	32	Summe	39 506 68

Mithin Vorchuß 1099 Mark 36 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1904:

a) 3½ %ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine zum Nennwerte von	116 000 M.	— Pf.
b) 4 %ige " " " " " "	24 000 "	— "
Summe	140 000 M.	— Pf.
Hiervon ab der Vorſchuß mit	1 099 "	36 "
Bleibt Vermögen	138 900 M.	64 Pf.

Am Jahresſchluffe gehörten der Feuerwehr-Unfallkaſſe 31 702 Feuerwehrleute aus folgenden Regierungsbezirken an:

a) Aachen	3 403 Mitglieder
b) Coblenz	3 826 "
c) Cöln	5 807 "
d) Düſſeldorf	12 234 "
e) Trier	6 432 "
Summe	31 702 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder iſt gegen 1903 um 1376 Mitglieder geſtiegen.

C. Unterſtützungskaffe für bei der Löſchhilfe Beſchädigte oder Verunglückte.

Einnahmen.	M.	Pf.	Ausgaben.	M.	Pf.
1. Kaſſenbeſtand	298	89	1. Unterſtützungen	1 616	—
2. Zinſen	1 327	50	2. für angekaufte Anleiheſcheine	1 985	—
3. für ausgełoſte Anleiheſcheine .	2 000	—			
Summe	3 626	39	Summe	3 601	—

Der Ueberſchuß betrug 25 Mark 39 Pf.

Das Vermögen der Unterſtützungskaffe betrug am 31. Dezember 1904:

1. in Wertpapieren	35 400 M.	— Pf.
2. Barbeſtand	25 "	39 "
Summe	35 425 M.	39 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterſtützungen geleistet wurden, betrug 28.

Düſſeldorf, den 1. Auguſt 1905.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz
Dr. M. Brandts.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

des Direktors der Landesbank über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Das Kuratorium der Landesbank besteht aus den Herren:

Landrat Graf Beißel von Gymnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D. Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,
Landeshauptmann a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein,
Beigeordneter a. D. Diez,
Gutsbesitzer Destrée,
Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe.

Das seitherige Mitglied des Kuratoriums, Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Lueg, ist am 5. Mai 1905 gestorben; an dessen Stelle wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 1. August 1905 der Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind als Mitglied des Kuratoriums gewählt.

Das Kuratorium hat während des Berichtsjahres in 9 Sitzungen in 2381 Sachen Beschluß gefaßt.

Die Entwicklung der gesamten Geschäfte der Landesbank hat sich auf der Höhe des Vorjahres gehalten und auf den wichtigsten Gebieten die des Vorjahres noch überschritten.

Das Hinterlegungsgeschäft, der Depositenverkehr, der Umschlag im Kontokorrentverkehr, die Gesamtzahl der bewilligten Darlehen weisen höhere Ziffern nach.

Ueber die weitere Entwicklung des durch die Agenten vermittelten ländlichen Darlehensgeschäfts gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Fbe. Nr.	Zahl der Agen- ten	An Darlehen wurden bewilligt			Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis- sparkasse vorhanden
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M	
Regierungsbezirk Aachen.							
1	1	Zülich	47	391 450	47	391 450	ja
Regierungsbezirk Coblenz.							
2	11	Kreuznach	31	153 363			ja
3	1	Weisenheim	—	—			nein
4	1	Neuwied	5	18 700			ja
					36	172 063	
		zu übertragen			83	563 513	

Zfd. Nr.	Zahl der Agen- ten	An Darlehen wurden bewilligt			Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis- sparkasse vorhanden
		im Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M	
	14	Uebertrag			83	563 513	
		Regierungsbezirk Cöln.					
5	1	Bergheim	31	247 700			ja
6	1	Bonn Land	1	4 000			ja
7	2	Gummersbach	18	76 500			nein
8	2	Köln Land	37	553 937			ja
9	1	Rheinbach	17	401 900			ja
10	1	Sieg	19	83 720			ja
11	2	Wipperfürth	39	420 876			nein
					162	1 786 633	
		Regierungsbezirk Düsseldorf.					
12	1	Düsseldorf Land	1	18 000			ja
13	2	Essen Land	9	174 500			nein
14	9	Geldern	46	368 500			nein
15	1	Kempen	32	559 700			nein
16	1	Mettmann	26	467 450			nein
17	12	Moers	55	838 050			nein
18	6	Neuß	17	176 600			nein
19	12	Rees	79	876 800			nein
20	3	Ruhrort	27	186 900			nein
21	1	Solingen	19	205 500			nein
					311	3 872 000	
		Regierungsbezirk Trier.					
22	16	Ottweiler	—	—			ja
23	1	Saarbrücken	—	—			ja
24	5	Saarlouis	27	84 250			ja
25	1	Wittlich	1	2 100			ja
					28	86 350	
	95	zusammen in 1904			584	6 310 496	
	95	im Jahre 1903			614	6 947 655	
	90	bis Ende 1902			678	8 835 625	
		Insgesamt			1876	22 093 776	

Der Durchschnitt der durch die Agenten vermittelten Darlehen beträgt: 11 777 Mark 04 Pf.

Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M.

B. Reservefonds.

Der Reservefonds A beträgt 3 000 000 M.

Der Reservefonds B beträgt nach dem vorjährigen Abschluß 1 250 000 "

Demselben wurden im Laufe des Jahres zum Zwecke des Ankaufes zweier an das Landesbankgebäude anstoßenden und für die demnächst notwendig werdende Erweiterung der Geschäftsräume erforderlichen Häuser Friedrichstraße Nr. 56 und 58 und zur Renovierung dieser Häuser, sowie zur Anlage verschiedener Ergänzungsbauten im Hauptgebäude bis zum Schlusse des Etatsjahres 86 302 Mark 96 Pf. vorschußweise entnommen und mit diesem Betrage das Immobilienkonto belastet, so daß in dem Betrage von 1 250 000 Mark eine Forderung des Reservefonds B an das Immobilienkonto in obiger Höhe enthalten ist. Die Ausgleichung dieses Betrages aus dem Zinsüberschuß des Etatsjahres ist im Jahre 1905 erfolgt.

Aus dem Zinsgewinn des Jahres 1904 erhielt im Jahre 1905 der Reservefonds B eine weitere Zuwendung von 100 000 Mark (vergl. Abschnitt J).

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1903 unter Einrechnung von 70 036 Mark 55 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Ueberschuß von 654 513 M. 89 Pf.

Zugang im Berichtsjahre 1904:

1. An Agio 192 876 " 05 "

2. An Beiträgen der Darlehensschuldner für Disagio, an
Aufbewahrungsgebühren, Provisionen und sonstigen Spesen 227 598 " 89 "

= 1 074 988 M. 83 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

a. Disagio an Rheinprovinz-Anleihe-
scheinen zc. 301 887 M. 35 Pf.

b. Druck-, Emissions-, Stempel- und
Zufertionskosten und Provisionen 250 393 " 33 "

= 552 280 " 68 "

Ueberschuß des Agio-Kontos Ende 1904 522 708 M. 15 Pf.
einschließlich 191 465 M. 87 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner.

Im Laufe des Etatsjahres 1905 erhielt das Agio-Konto eine Dotierung aus dem Zinsgewinn von 144 288 Mark 33 Pf. (vergl. Abschnitt J).

D. Wertpapiere.

Die Landesbank ist in der Rheinprovinz neben der Reichsbank die einzige amtliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere im Sinne des Art. 85 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

An fremden Wertpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 132 442 502 Mark 17 Pf. vorhanden, wovon 94 568 200 Mark Eigentum der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sind.

Der Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen, welche nicht als Aktiva aufzuführen sind — gibt die Bilanz an.

Um das Hinterlegungs Geschäft der Landesbank der ihr im öffentlichen Interesse zugewiesenen Aufgabe entsprechend weiteren Kreisen angenehmer zu gestalten, wurden neue Depotbedingungen ausgearbeitet und ist, wie schon der Vergleich obiger Ziffern mit denen des Vorjahres andeutet, zu erwarten, daß das Hinterlegungs Geschäft einen stetig wachsenden Umfang annehmen wird.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1904, wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1903:	19 574 254 M. 25 Pf.
Im Rechnungsjahre 1904 wurden hinterlegt	11 442 834 „ 74 „
	<u>Summe 31 017 088 M. 99 Pf.</u>
Dagegen in 1904 zurückgezogen	9 293 332 „ 77 „
	<u>Bestand 21 723 756 M. 22 Pf.</u>

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	4 011 170 M. 89 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt,	
1. aus laufenden Beständen	4 634 148 „ 78 „
2. der Reservefonds und besondere Depositen	8 039 360 „ 63 „
c) Depositen Dritter	5 039 075 „ 92 „

Zusammen obige 21 723 756 M. 22 Pf.

Hierzu Barbestand des Rheinischen Meliorationsfonds 182 359 „ 93 „

so daß die Gesamt-Depositen betragen 21 906 116 M. 15 Pf.

F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden Verkehr mit den Sparkassen und Kommunalkassen der Provinz dient, betrug

Ende 1903	10 626 633 M. 03 Pf.
Zugang in 1904	98 273 195 „ — „
	<u>zusammen 108 899 828 M. 03 Pf.</u>

Abgang in 1904 98 590 638 „ 09 „

Bestand Ende 1904 10 309 189 M. 94 Pf.

Hiervon ab die an Kontokorrentinhaber geleisteten Vorschußzahlungen 1 797 321 „ 55 „

Bleibt Bestand zu Lasten der Landesbank 8 511 868 M. 39 Pf.

An den Kontokorrentverkehr bei der Landesbank sind 142 Sparkassen angeschlossen.

G. Darlehen.

Es wurden im ganzen 1750 Darlehnsgefuche bewilligt mit 41 901 686 M. 30 Pf.

Hiervon kamen 65 nachträglich wieder in Abgang mit 1 925 398 „ 94 „

Bleibt Rest 1685 mit 39 976 287 M. 36 Pf.

und zwar:

331 Anträge der Kreise, Gemeinden etc., sowie der Provinzialverwaltung	16 454 879 M. 72 Pf.
1055 Anträge von ländlichen Grundbesitzern	13 339 419 " 56 "
283 " " städtischen "	6 194 755 " 08 "
1 Antrag für Kleinbahnen aus dem 26 Millionen-Fonds	93 233 " — "
1 sonstiger Antrag für Kleinbahn	1 500 000 " — "
14 Anträge für Talssperren	2 394 000 " — "
Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen:	
6 769 431 M. 56 Pf. auf Konvertierung bestehender höher verzinslichen Hypothekenschulden,	
1 022 660 " — " auf Abstoßung sonstiger Schulden,	
1 781 345 " — " " Abfindungen und Erbauseinandersetzungen,	
1 389 224 " — " " Verbesserungen und Vergrößerung des Besitzes und zur Deckung von Baukosten,	
1 583 023 " — " auf Kaufpreiszahlungen,	
178 686 " — " " Studienkosten und Aussteuer der Kinder,	
327 100 " — " " industrielle Unternehmungen und Geschäftszwecke,	
278 950 " — " " sonstige Zwecke,	
= 13 339 419 M. 56 Pf.	

Die Haupttätigkeit der Landesbank im Darlehensgeschäft entfaltet sich somit im ländlichen Realkredit.

Die Summe der ländlichen Darlehen überschritt in diesem Jahre die hundertste Million; sie belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1904 auf 106 081 628 Mark 92 Pf.

Der Durchschnitt eines ländlichen Darlehens stellte sich auf 12 644 Mark, eine Ziffer, die beweist, daß stets mehr und mehr grade der kleinere und mittlere Bauernstand bei der Landesbank Deckung für seine Hypothekenschulden sucht und findet.

Die Durchschnittsziffer des ländlichen Darlehens betrug

1903 noch	17 085 M. 37 Pf.
1904	13 237 " 04 "
1905 wie oben gesagt	12 644 " — "

Ein wesentlicher Anteil an dieser günstigen Entwicklung ist der Tätigkeit der Agenten zuzuschreiben.

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1903	331 026 619 M. 67 Pf.
Hierauf wurden im Rechnungsjahre 1904 zurückgezahlt	11 078 814 M. 65 Pf.
Dagegen an Darlehen neu ausbezahlt	37 984 140 " 89 "
	<hr/>
	mithin Zugang 26 905 326 " 24 "

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1904 357 931 945 M. 91 Pf.

Die Gesamtzahl der in 1904 ausgezahlten Darlehen betrug 1709; unter diesen sind 10 an die Provinzialverwaltung ausgegeben worden, und zwar:

1 für verschiedene Anstalten (6 ¹ / ₂ Millionen-Anleihe)	287 416	ℳ. 75	ℳf.
1 „ Kleinpflaster (Anleihe A)	338 733	„ 45	„
1 „ Großpflaster („ C)	368 336	„ 64	„
1 „ Förderung der Wasserversorgungsanlagen	150 000	„ —	„
1 „ die Anstalt Galkhausen	145 000	„ —	„
1 „ „ „ Johanniſthal	1 045 000	„ —	„
1 „ bauliche Verbesserungen in den Provinzialanstalten	30 000	„ —	„
1 „ die Hebammenanstalt Elberfeld	228 000	„ —	„
1 „ die Blindenanstalt Neuwied	30 000	„ —	„
1 „ Kanalanschluß in Trier	15 000	„ —	„
<hr/>			
10 Stück (darunter 5 Ratenzahlungen)	= 2 637 486	ℳ. 84	ℳf.
276 an Kommunalverbände (darunter 15 Ratenzahlungen)	. 11 537 690	ℳ. 70	ℳf.
37 „ Genossenschaften „ 3 „	. 1 965 236	„ 59	„
1086 „ Landwirte „ 13 „	. 13 897 436	„ 75	„
282 „ sonstige Private „ 10 „	. 5 566 611	„ 58	„
4 „ Kleinbahnunternehmungen [26 Millionenfonds] (darunter 3 Ratenzahlungen)	. 433 678	„ 43	„
14 „ Talsperren	. 1 946 000	„ —	„
<hr/>			
= 1709 Stück mit	. 37 984 140	ℳ. 89	ℳf.

Für die Anlage von Wasserleitungen in Gemeinden und Kreisen wurden in 1904 zu billigen Zinsbedingungen weitere

49 Darlehen bewilligt im Betrage von 1 440 000 ℳ.

26 solcher Darlehen waren bereits bis Ende 1903 bewilligt mit 2 308 500 „

zusammen 75 Darlehen im Betrage von 3 748 500 ℳ.

Von den Gesamt-Darlehensforderungen von 357 931 945 Mark 91 ℳf. sind verzinslich:

mit 3 ¹ / ₂ 0/0	. . . 153 731 293	ℳ. 36	ℳf.
„ 3 ⁵ / ₈ 0/0	. . . 300 000	„ —	„
„ 3 ⁶ / ₁₀ 0/0	. . . 16 265 419	„ 59	„
„ 3 ³ / ₄ 0/0	. . . 76 414 384	„ 31	„
„ 3 ⁷ / ₈ 0/0	. . . 5 602 661	„ 55	„
„ 4 0/0	. . . 95 026 799	„ 39	„
„ 4 ¹ / ₈ 0/0	. . . 196 843	„ 48	„
„ 4 ¹ / ₄ 0/0	. . . 4 749 127	„ 53	„
„ 4 ¹ / ₈ 0/0	. . . 22 500	„ —	„
„ 4 ¹ / ₂ 0/0	. . . 5 622 916	„ 70	„

Von der Gesamtsumme von 357 931 945 Mark 91 ℳf. entfallen:

7532 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz 106 081 628	ℳ. 92	ℳf.
1951 „ „ Gebäude (städtische) 42 879 641	„ 54	„
2715 „ an die Provinz, an Kreise, Zivil- und Kirchengemeinden und sonstige Korporationen 161 585 852	„ 32	„
35 Darlehen an Kleinbahnen aus dem 26 Millionenfonds 17 162 311	„ 13	„
<hr/>			
12 333	Zu übertragen	327 709 433	ℳ. 91 ℳf.

12 233	Uebertrag	327 709 433	M.	91	ℳ.
25 Darlehen an sonstige Kleinbahnen		22 748 197	"	18	"
41 " " Talsperrren-Genossenschaften und die bei denselben beteiligten Kreise		7 474 314	"	82	"
zusammen 12 299 Darlehen im Betrage von		357 931 945	M.	91	ℳ.
gegen 10 634 " " " "		331 026 619	"	67	"

im Vorjahre.

Die Darlehensforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903	298 485 981	59	8 565 736	26	41 106 374	34	331 026 619	67
1904	331 026 619	67	11 078 814	65	37 984 140	89	357 931 945	91
1905	357 931 945	91	101 928 791	46	450 027 089	41		

Es wurden 498 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1904 blieben 12 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 11 114 Mark 53 ℳ. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 12 657 081 Mark 85 ℳ.

Die am Schlusse des Jahres 1903 noch schwebenden 2 Zwangsversteigerungen (siehe vorjährigen Bericht) sind im Rechnungsjahre 1904 erledigt worden.

Außerdem war die Landesbank in 1904 an 10 Zwangsversteigerungen beteiligt, von welchen 8 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

Der Zinsfuß für ländliche Darlehen wurde auch in diesem Jahre auf $3\frac{1}{2}\%$ gehalten; es mußte indes der Beitrag zur Deckung der Kursverluste und sonstiger Unkosten, die bei Begebung der $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihe Scheine entstehen, bei Darlehen unter 10 000 Mark auf 1%, bei 10 000 Mark und mehr auf 2% festgesetzt werden.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1904 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 255 690 M. 22 Pf. somit gegen das Etatsoll, welches 261 100 Mark beträgt, 5409 Mark 78 Pf. weniger.

Hierin sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Zentralverwaltung (Abteilung II) 42 051 „ 74 „
so daß die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen 213 638 M. 48 Pf.

Wie bereits im vorjährigen Bericht erwähnt, sind diese Verwaltungskosten relativ sehr gering. Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1905:

12 299 Darlehenskonten der Landesbank,	
315 „ des Meliorationsfonds,	
746 „ der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,	
<u>1 352 sonstige Konten,</u>	

im ganzen 14 712 Konten gegen 12 271 im Vorjahre.

J. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1903 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsüberschuß betrug 1 032 788 M. 33 Pf.

Hieron sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden 582 000 „ — „
Rest 450 788 M. 33 Pf.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 17. Oktober 1905 ist dieser Rest, wie folgt, verteilt worden:

1. an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung	76 500 M. — Pf.
2. „ das Immobilienkonto	130 000 „ — „
3. „ den Reservefonds B	100 000 „ — „
4. „ das Agiokonto	144 288 „ 33 „
	<u>450 788 M. 33 Pf.</u>

Die Zuwendungen unter 2—4 werden in der Bilanz des Jahres 1905 bei den betreffenden Fonds in Rechnung gestellt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1904 ersichtlich.

Zum diesem Ueberflusse wurden überwiesen

Jahr	Summe des Ueberflusses	dem Reservefonds der Landesbank	dem Agio-Konto der Landesbank	dem Stamm- kassen-Konto der Landesbank	Zur Deckung der von landlichen Darlehnsinhab- nern zu zahlenden Beiträge zum Disagiofonds	a. dem Gauß-Gauß- haltplan		b. für besondere Zwecke der Zentralverwaltung		
						„	„	„	„	
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	200 000	—	40 000	—	Ständefonds, extra-ordin. Zuzufuß. Munizipalfonds Trier.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	300 000	—	40 000	—	
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	300 000	—	56 836 10	—	Konto „Kaiserfest“.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	320 000	—	7 232 92	—	
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	320 000	—	8 460 78	—	„ „Kaiserfest“, Geshbetoratorion.
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	340 000	—	10 932 86	—	
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	340 000	—	18 876 78	—	Konto „Kaiserfest“, Belassung des besten Erd in Coblenz. Commissionslofen und Zinsen, Not- zandbanklofen.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	96 675 68	390 000	—	46 117 48	—	
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	25 625 38	—	390 000	—	25 000	—	Kleinbankschule Trier.
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	400 000	—	121 010 93	—	
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	400 000	—	200 000	—	Desgleichen.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	414 000	—	85 649 70	—	
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	414 000	—	150 000	—	Fonds zur Errichtung des Siebengebürges. Desgleichen.
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	500 000	—	50 000	—	
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	600 000	—	81 672 82	—	Für die Errichtung des Siebengebürges. Desgleichen.
1903	983 416 92	105 450 01	—	—	—	764 000	—	50 000	—	
1904	1 032 788 33	100 000	—	—	—	582 000	—	273 40	—	Für die Errichtung des Siebengebürges. Desgleichen.

K. Kassenverkehr.

Die Gesamtsumme aller Posten auf einer Seite des Hauptbuches betrug 843 486 671 Mark 03 Pf.

L. Emission von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898, sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 18. Oktober 1904 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 3 1/2 %iger Rheinprovinz-Anleiheſcheine — unkündbar bis 1916 — (28. Ausgabe).

Diese Anleiheſcheine wurden anfangs Januar 1905 in den Verkehr gebracht und waren davon bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1905) 11 634 000 Mark begeben.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 noch im Tresor der Landesbank vorhandenen 19 263 500 Mark 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine 27. Ausgabe (ſ. vorjährigen Verwaltungsbericht) waren bis Mitte November 1904 gänzlich begeben.

**Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihscheine
am Schlusse des Rechnungsjahres 1904.**

1	2	3	4	5	6	7	8		9
							a)	b)	
Ausgabe der Anleihscheine	Datum der Anleihscheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1904 begeben (Sämtliche zum ersten Male ver- kauften Anleihscheine.)	Within noch nicht begeben	Es waren bis Ende 1904 planmäßig zu tilgen	Davon sind		Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a)
							getilgt	noch einzu- lösen	
			M	M	M	M	M	M	M
3	1. Juni 1880	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 026 000	1 026 000	—	1 974 000
4	1. Juli 1883	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	1 061 000	1 060 500	500	3 939 500
5	1. Januar 1886	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	2 270 500	2 260 000	10 500	7 740 000
6	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	2 097 000	2 094 000	3 000	7 906 000
7	1. April 1887	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 767 500	1 765 000	2 500	8 235 000
8	1. Juni 1890	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	805 000	805 000	—	9 195 000
9	1. Juni 1890	3 %	10 000 000	10 000 000	—	780 500	780 500	—	9 219 500
10	15. November 1892	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	586 500	586 500	—	9 413 500
11	1. Oktober 1893	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	766 000	766 000	—	9 234 000
12	1. Dezember 1893	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	586 000	586 000	—	9 414 000
13	1. Dezember 1893	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	519 000	519 000	—	9 481 000
14	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	519 000	519 000	—	9 481 000
14	15. März 1894	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	446 000	446 000	—	9 554 000
15	15. März 1894	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	388 000	388 000	—	9 612 000
16	15. August 1896	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	778 500	778 500	—	19 221 500
17	1. November 1897	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	328 000	328 000	—	9 672 000
18	25. Juni 1898	3 1/3 %	15 000 000	15 000 000	—	401 100	401 100	—	14 598 900
19	1. Juli 1898	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
20	15. Juli 1900	4 %	20 000 000	20 000 000	—	312 000	299 000	13 000	19 701 000
21	2. Januar 1900	4 %	10 000 000	10 000 000	—	156 000	148 500	7 500	9 851 500
22	15. Mai 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	152 800	138 600	14 200	14 861 400
23	1. November 1901	3 3/4 %	15 000 000	15 000 000	—	75 000	69 800	5 200	14 930 200
24	1. November 1901	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	50 000	50 000	—	9 950 000
25	15. Juli 1902	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	100 000	100 000	—	19 900 000
26	2. Januar 1903	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
27	15. November 1903	3 1/2 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
28	20. Oktober 1904	3 1/2 %	30 000 000	11 634 000	18 366 000	—	—	—	11 634 000
			373 000 000	354 634 000	18 366 000	15 971 400	15 915 000	56 400	338 719 000

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz sind bis einschließlich 1902 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugewiesenen Betrages von 3800 Mark . . . 2 003 800 M. — Pf.

Die Darlehensforderungen betragen Ende 1903 1 783 340 „ 46 „

Darauf wurden in 1904 zurückgezahlt 95 400 M. 39 Pf.

Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt 133 500 „ — „
mithin Zugang 38 099 „ 61 „

Summe der Darlehensforderungen Ende 1904 1 821 440 M. 07 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres 1904 verbliebene Barbestand von 182 359 „ 93 „

Summe 2 003 800 M. — Pf.

Bilanz der Landesbank per 31. März 1905.

Aktiva.		„	¢	Passiva.		„	¢	
1	Darlehensforderungen	357 931 945	19	1	Stammfonds	3 000 000	—	
2	Forderungen an Beiträgen der Darlehensschuldner	191 465	87	2	Reservefonds A	3 000 000	—	
3	Barbestand, Wechsel und Bankguthaben	11 004 105	51	3	Reservefonds B	1 250 000	—	
4	Wertpapiere (Reichsanleihe und Consols) zum Anschaffungswert	975 080	—	4	Agio-Konto	522 708	15	
	Außer diesen ist ein Bestand an angekauften Rheinprovinz-Anleihe-scheinen im Nominalbetrage von 6 981 800 Mark vorhanden, welcher auf der Passivseite abgesetzt ist.			5	Rheinprovinz-Anleihen 357 085 000 M. Hiervon ab: a. noch nicht begabene 18 366 000 M. b. wieder angekauft 6 981 800 „ = 25 347 800 „	331 737 200	—	
5	Vorschuß an öffentliche Kassen zc.	1 815 626	60	6	Depositen: a. des Provinzialverbandes und seiner Anstalten	16 867 040	23	
6	Forderungen an das Rechnungsjahr 1905, Zinsanteile	821 975	72	b. Dritter	5 039 075	92		
7	Immobilien-Konto	86 302	96	7	Kontokorrentguthaben d. Sparkassen usw., sowie sonstige laufende Verbindlichkeiten	10 959 689	94	
8	Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154 nebst sämtlichem Inventar ist gänzlich abgeschrieben	p. m.		8	Zinsgewinn aus 1904 nach Abzug der Verwaltungskosten 1 032 788,33 M. Hiervon abschläg-lich an d. Provinzialverwaltung abgeführt 582 000,— „ Zur Verfügung des Provinzialauschusses bezw. Landtages	450 788	33	
		=	372 826 502	57		=	372 826 502	57

Düsseldorf, den 17. Oktober 1905.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohé.

F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande gehören folgende beamtete Mitglieder an:
Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers als Vor-
sitzender,
Landesrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appelius,

für welche

Landesrat Westermann,
Landesrat Dr. Schellmann,
Landesrat Dr. Schaufeil,
Gerichtsassessor Dr. Schmittmann,
Gerichtsassessor Müllhens,
Gerichtsassessor Dr. Fudickar,
Gerichtsassessor Geelen

als Stellvertreter bestellt sind. Landesrat Westermann und Gerichtsassessor Müllhens sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestellt worden, weil es sich als im Interesse der Geschäftsführung liegend herausgestellt hatte, diese für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätigen Beamten unter Umständen zu dienstlichen Vertretungen bei der Landes-Versicherungsanstalt heranziehen zu können.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Im Berichtsjahre sind Aenderungen in der Zusammensetzung der Museumskommission nicht eingetreten.

Am 16. Juli 1904 fand in Trier eine Sitzung der Museumskommission statt.

Der 44. Rheinische Provinziallandtag hatte in der Plenarsitzung vom 9. März 1904 die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier nach den Plänen des Professor Hocheder in München genehmigt und die erforderlichen Kosten im Betrage von 200 000 Mark bewilligt. Ende August 1904 wurden die Arbeiten in Angriff genommen, am Schluß des Berichtsjahres waren die Fundamentierungsarbeiten beendet.

Die Rechnungsergebnisse über den Museums Haushalt sind folgende:

Einnahme	43 585 M. 25 Pf.
Ausgabe	43 585 „ 25 „

Ausgleich.

Ueber die Tätigkeit der Museen ist im einzelnen folgendes zu berichten:

1. Museum in Bonn.

Im vergangenen Jahre wurden die Arbeitskräfte des Provinzialmuseums durch die umfassende Publikation des Legionärlagers Novaesium derart dauernd in Anspruch genommen, daß neue Ausgrabungen nur in geringem Umfange unternommen werden konnten. Die einzige größere Unternehmung begann erst im letzten Quartal des Staatsjahres, nachdem die erwähnten Publikationsarbeiten beendet waren und steht daher vorerst noch in ihren Anfängen. Sie betrifft eine Neuuntersuchung der sogenannten „Alteburg“ südlich Cöln. Die eben begonnenen Ausgrabungen werden im neuen Jahre in Verbindung mit dem Cölner Wallraf-Richartzmuseum fortgesetzt werden.

Von der römischen Stadtbefestigung von Cöln konnte beim Neubau des Hauses Komödienstraße 71/73 wieder ein Rundturm untersucht werden.

In Bonn konnten bei baulichen Arbeiten wieder einige Teile des römischen Lagers beobachtet und vermessen werden. Der wichtigste und glücklichste Fund bei dieser Gelegenheit war ein gut erhaltener Mosaikboden im nördlichen Teil des Lagers an der Ringstraße, der erste in Bonn gefundene römische Mosaikboden, doppelt interessant, weil er im Lager gefunden wurde.

Eine andere wichtige kleine Untersuchung auf Bonner Gebiet konnte bei einer Bauaus-schachtung Ecke Hundsgasse-Brückenstraße vorgenommen werden. Auf der Baustelle fanden sich in großer Tiefe Wohn- und Abfallgruben, in denen ansehnliche Mengen augusteischen Geschirrs und auch augusteische Münzen lagen. Wir erhielten von da ein Großes des Augustus, Prägung von Lyon mit Schiffsvorderteil, ein Großes und zwei Mittelere des Augustus mit dem Lyoner Altar, ein Mittelere des Augustus mit unkenntlichem Münzmeister und einem Gegenstempel, einen Divus Augustus Coh. 228; ferner einen charakteristischen augusteischen Kochtopf, zahlreiche Krughälfe, Henkel und sonstige Scherben ganz früher weißer Krüge, sowie die arretinischen Stempel: L. Titi f; Phil/Avil; Crispini; Sansia; Rasin; sowie ein kleines Glasringelchen.

Von den Neuerwerbungen des Museums mögen folgende als besonders wichtig erwähnt werden.

Die praehistorische Abteilung erhielt reichen Zuwachs namentlich an Steinwerkzeugen aus Caub, Bacharach, Lorch, Ranzel, besonders aber aus Heinsberg bei Aachen, von wo eine mit genauen Fundangaben versehene Privatsammlung erworben wurde, die unter anderem einen bisher im Museum noch nicht vertretenen Typus enthält, nämlich ein flaches, ovales, in der Mitte durchbohrtes, schön geglättetes Steingerät, das vielleicht zu einer Keule gehört. Ein sehr früher Mahlstein wurde aus dem einen Graben des großen steinzeitlichen Erdwerks von Urmig erhoben. Bronzezeitliche Messer und Nadeln stammen aus Bacharach, vier zum Teil sehr große Hallstatturnen und sechs Teller und Näpfe dieser Zeit aus einem Grabfeld bei Urmig, eine riesige Hallstatturne aus Münstermaifeld.

Wichtigen Zuwachs hat die Sammlung römischer Steindenkmäler zu verzeichnen. Aus Remagen stammt ein schöner früher Grabstein des Brenners Dasmenus, aus der cohors VIII Brencorum, aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts. Es ist dies nunmehr die früheste im Castell Remagen bezugte Cohorte. Das mit dem flott gearbeiteten Relief einer bacchantischen Tänzerin geschmückte Denkmal ist besprochen im Westdeutschen Korrespondenzblatt XXII, 31. Ebendaher stammt ein Weisedenkmal, dem Genius loci und dem Rheinstrom (flumini Rheno) geweiht, von einem Beneficiarier des Provinzialstatthalters Salvius Julianus aus der zweiten Hälfte

des 2. Jahrhunderts, ferner ein Weisedenkmal, von der Gattin des Präfecten der cohors I. Flavia im Jahre 205 geweiht, welches beweist, daß diese aus andern Remagener Inschriften schon bekannte Cohorte während der ganzen ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts dort gelegen hat, endlich ein Altar, der dem Jupiter, der Juno Regina, Minerva, Victoria und Fortuna Subernatrix von dem cornicularius (Sekretär) des Präfecten der cohors I. Flavia Philipp (iana) geweiht ist. Er muß nach dem Beinamen der Truppe in die Zeit zwischen 244 und 249 n. Chr. fallen. Aus Bonn stammt der schöne Grabstein des Soldaten C. Julius Verecundus aus der tribus Papiria aus Xanten, mit Darstellung des sogenannten Totenmahls und zweier Ercoten, die die Inschrift halten, er wurde in der Coblenzer Straße gefunden. Ebenfalls aus Bonn stammt ein Statuenkopf aus Kalkstein und ein Sarkophag. Ein weiblicher Statuenkopf aus grauem Sandstein wurde aus Haferich, Kreis Zell, erworben. Endlich erwarb das Museum den Gipsabguß des besten der Matronenaltäre aus Rüdigen, deren Originale im 18. Jahrhundert nach Mannheim kamen.

Von hohem Interesse sind auch die geschlossenen römischen Grabfunde. Aus Bonn wurden außer zwei Grabfunden der Mitte des 1. Jahrhunderts von der Paulstraße zwei sehr merkwürdige Gräber vom Anfang des 2. Jahrhunderts vom Maarflachweg erworben. Sie zeichnen sich aus durch Tongefäße sehr aparter seltener Form, welche zum Teil deutlich verzierte Bronzekannen nachahmen, die Henkelansätze sind mit plastischen Köpfen verziert. Das eine der beiden Gräber enthielt außerdem die Reste eines Bronzebüchschens für einen ebenfalls vorhandenen Salbenreibstein sowie ein ursprünglich daran befestigtes Bronzerelief mit Darstellung des im Tempel thronenden Mars. Das andere Grab enthielt eine Münze Traians, welche nach Ausweis der Keramik die richtige Datierung der Gräber angibt. Aus Bonn, Friedrichstraße, stammt ein Grabfund mit Gesichtsurne und schöner hellblauer gerippter Glaschale. Freiherr von Nigal schenkte verschiedene Graburnen, die bei Erbauung seines Hauses in der Coblenzer Straße gefunden waren. Aus Aidenau erhielten wir als Geschenk der Stadt Aidenau einen sehr reich ausgestatteten Grabfund, bestehend aus Tongefäßen, Glasurnenresten, zwei Bronzelämpchen und den Resten einer Traglaterne sowie drei Münzen. Endlich aus dem Oberbachemer Wald bei Mehlem stammt ein Grabfund, den Herr Fabrikbesitzer A. Römer in Königswinter schenkte. Er enthielt unter anderem einen feinen dunkelgrünen Glasbecher und eine Münze der jüngeren Faustina (zw. 149 und 173 nach Chr. geprägt).

Von römischer Keramik ist etwa noch folgendes zu erwähnen. Vier arretinische Sigillatastempel ohne nähere Fundangabe aus Bonn. Zwei Xanthi, je ein Mahetis und Anti/ochus sowie einer Atei, „auf der Esche“ d. h. im Lager gefunden. Unter 150 in Bonn gefundenen gewöhnlichen Sigillatastempeln sind zu nennen die selteneren Stempel: Biracantus f., Sentrus f., Masa fec und Fecit. Eine Scherbe eines großen Sigillatakumpens aus Bonn zeigt die Darstellung eines Wagenrennens. Eine Gesichtsurne in Becherform stammt aus Cöln, ein grünglasiertes Fläschchen mit dicken Tonföhrnern und eine grünglasierte Scherbe mit zwei Gladiatoren und der Inschrift Peneleus aus Bonn. Ebendaher ein Doliumhenkel mit Stempel: II Jun (iorum) Meliss (i) et Melisse.

Von römischen Ziegeln wurden wieder solche mit Stempeln L I LEGIF leg (io) XXI sowie zahlreiche der legio I Minervia aus Bonn erworben, ebendaher stammen einige tönerner Heizplattenröhrchen, eines mit T-nagel und eine Ziegelplatte in Gesichtsförm. Einige Terrakottafiguren wurden aus Bingen erworben.

Von römischen Gläsern wurde erworben ein Becher mit blauem Rand und opalweißem Reif, sonst farblos, eine Glaskumpe und eine bauchige Glasflasche aus Cöln und eine vierkantige Glasflasche mit Stempel aus zwei gekreuzten Füllhöhrnern aus Bonn.

Unter den römischen Bronzen verdienen Erwähnung die Statuette einer sitzenden Göttin mit Haube, Mantel, Blume und Früchten, angeblich aus der Gegend von Cöln; die Gruppe eines nackten Mannes, der mit einer Löwin kämpft, und ein Salbgefäß in Form einer Satyrbüste aus Cöln, ein kugliges Salbgefäß und ein Gurtbeschläge aus Bonn.

Von Schmucksachen aus Bronze sind zu nennen: vier schöne frühe Fibeln; die Schmuckplatte eines großen Fingerrings mit Kopf des Jupiter Ammon und ein Fingerring mit blauer Paste, worauf Hercules dargestellt ist, aus Bonn. Mehrere schöne Goldschmucksachen wurden aus Privatbesitz erworben.

Von Funden der Völkerwanderungszeit sind hervorzuheben ein merovingischer Tonbecher aus Andernach und fünf karolingische bemalte Gefäße aus Bergdorf.

Von mittelalterlichen und neueren Erwerbungen sind zu nennen: eine bemalte Holzstatue eines Bischofs mit Kirchenmodell in der Linken, zu Füßen ein affenartiger Teufel, um 1500; zwei weiße Marmorbüsten des 17. oder 18. Jahrhunderts aus Bonn. Ferner zwei kleine Terrakotten, Madonna und Engel; zwei verzierte Steinzeughenkelkrüge aus Coblenz; zwei Nassauer Steinzeugkannen aus Grenzhausen, eine grünglasierte Schüssel mit Wellenornament aus Bonn, ein grün-, braun- und gelbglasiertes Krüglein aus Cöln, sowie eine lederne Pilgerflasche von 1685 aus Haferich, endlich verschiedene Münzen.

Im Januar 1905 erschien die oben schon kurz erwähnte Publikation der Ergebnisse der langjährigen Museumsausgrabung im Römerlager von Grimlinghausen unter dem Titel: „Novaesium, das im Auftrage des rheinischen Provinzialverbandes vom Bonner Provinzialmuseum 1887—1900 ausgegrabene Legionslager“, einem Textband von 462 Seiten und einem Tafelband mit 36 Tafeln. Da es wünschenswert erschien, dieser Publikation in den Rheinlanden von vornherein eine große Verbreitung zu sichern, so wurde sie gleichzeitig als Heft 111/112 der Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande ausgegeben und die sehr erheblichen Kosten wurden daher von diesem Verein und dem Provinzialverband gemeinsam getragen. Während der Verein das Werk seinen Mitgliedern gegen den gewöhnlichen Jahresbeitrag liefert, ist der Preis im Buchhandel auf 20 Mark festgesetzt. Im November 1904 gab der Direktor einen neuen „Führer durch das Provinzialmuseum“ in Stärke von 131 Seiten heraus. Ein diesen Führer illustrierendes Tafelheft ist in Vorbereitung.

Der Direktor hielt acht Vorträge über die Kunst- und Kulturgeschichte der Rheinlande bis zu Karl dem Großen mit Lichtbildern auf Veranlassung des Komitees für Volkshochschulkurse in Bonn; außerdem hielt er Vorträge bei dem archäologischen Pfingstferienkursus für Gymnasiallehrer, im Verein von Altertumsfreunden in Bonn, bei dem philologischen Osterferienkursus der Gymnasiallehrer in Bonn, in der Kasinogesellschaft in Dillingen a. d. Saar und erklärte mehreren Schulen und Vereinen die Altertümer des Museums.

Das Museum wurde im verflossenen Jahre von 6446 Personen besucht. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und aus dem Erlös von Führern, Photographien und Dubletten beliefen sich auf 462 Mark 10 Pf.

2. Museum in Trier.

Die archäologische Beobachtung der Kanalisation wurde auch im Geschäftsjahr 1904 fortgesetzt. Allerdings ist in dieser Zeit nur ein Straßenkanal gebaut, in der Gerberstraße; aber es wurden viele Hunderte von Hausanschlüssen hergestellt. Der Schacht für den Kanal der Gerberstraße durchschneidet eine der ost-westlichen Römerstraßen und in zehn Hausanschlüssen ist man auf

Römerstraßen gestoßen. Mehrere andere Hausanschlüsse haben römische Brunnen getroffen. Die Anlage des Regenwasserabflusses auf der Nordseite des Domes ermöglichte eine genaue Erforschung des in der Erde vergrabenen Ansatzes von dem Treppenturm, der einst an der Front des römischen Domkerkes zum Dach emporführte. Hausanschlüsse im Ostteil der Kaiserstraße durchquerten mehrere nord-südliche Mauern, die zum Kaiserpalast gehört haben. Auf dem Palastparadeplatz machte ein Hausanschluß Ziegelmauerwerk sichtbar, das die Fortsetzung der an die Südwestecke der Basilika angebauten Mauer gebildet haben muß. Einem benachbarten Hausanschlusse entstammt eine Säulentrommel aus giallo antico, ein anderer Hausanschluß lieferte zwei Kalksteinkapitel. Die Zahl sonstiger Einzelsunde der Kanalisation ist gering und die aufgezählten topographischen Ergebnisse der Kanalisationsbeobachtung sind im Verhältnis zu denen der vorangehenden Jahre unbedeutend, doch es gilt, alles zusammenzutragen, was zur Ergänzung des bisher gewonnenen Bildes vom römischen Trier zu dienen vermag, und so lange die Kanalisationsarbeit fort dauert, ist auch die archäologische Ueberwachung unerläßlich.

Da die Ueberwachung indes nicht mehr dieselbe Zeit erforderte wie früher, konnten die damit Betrauten sich eifriger der Verwertung und Auszeichnung der in den Skizzenbüchern niedergelegten Aufnahmen widmen. Der Museumsassistent Eberh hat eine Rekonstruktion des römischen Straßennetzes in einen modernen Stadtplan (1:2500) eingetragen und die besterhaltenen Profile von Römerstraßen im Maßstab 1:25 gezeichnet. Zwei dieser Profile und der Stadtplan sind stark verkleinert in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege VI 1904 Seite 125 ff.“ veröffentlicht worden. Die andern technischen Kräfte des Museums waren damit beschäftigt, das ganze Kanalnetz im Maßstab 1:100 darzustellen und alle in den Schächten beobachteten Reste römischen Mauerwerks und römischer Straßen darin einzumessen und mit verschiedenen Farben kenntlich zu machen. Diese Aufgabe ist jetzt zur Hälfte gelöst und wird voraussichtlich 1905 zum Abschluß gelangen, so daß dann auf dieser Grundlage ein großer möglichst genauer Plan der Augusta Treverorum geschaffen werden kann, der mehrfarbig reproduziert werden soll.

Zur Bereicherung der topographischen Kenntnis haben neben der Kanalisation auch etliche andere überwachte Ausschachtungen beigetragen. Eine Kelleranlage in der Eberhardstraße gab Gelegenheit, ein neues gutes Profil einer nord-südlichen Römerstraße zu zeichnen, in der Gilbertstraße zeigte die Ausschachtung für einen Keller eine Hauswand mit einer Reihe vorgelagerter Pfeiler, die das Dach einer längs der Straße laufenden Vorhalle getragen haben, deren Vorhandensein z. B. auch bei dem 1897 ausgegrabenen Hause gegenüber dem Kaiserpalast und verschiedentlich bei der Kanalisation festgestellt werden konnte. Ein Stück der römischen Wasserleitung ist am oberen Teil der Bergstraße zutage getreten, und zwar ein Stück, das aus der bis dahin inne gehaltenen südlichen Richtung nach Südwesten dem Punkte zustrebte, wo die Wasserleitung die Stadtmauer durchbrach. Im unteren Teil der Bergstraße, kurz vor ihrer Einmündung in die Güterstraße, ward das Fundament eines Stadtmauerturmes aufgedeckt, der die bei der Publikation des Stadtplans (Denkmalpflege a. a. O. S. 126) ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß die Türme möglichst in die Azenrichtung der Straßen gelegt sind.

Außerhalb des römischen Mauerrings wurden an verschiedenen Stellen Gräber beobachtet. Am linken Moselufer fand sich ein Stein Sarkophag in den Lehmgruben der Herren Gebrüder Manderscheid (Distrikt Speier, Flur Guren), darin lag neben dem Skelett ein Glasfläschchen, das dem Museum überwiesen wurde. Im Osten Triers, am Petrisberg (Distrikt Neuenberg), wo Herr Neuß einen Weinberg anlegen ließ, stieß man ebenfalls auf einen Sarkophag. Er enthielt keine Totenbeigabe, aber in der Nachbarschaft wurden allerlei Tonischerben aufgelesen, die ins

Museum kamen. Drei Sarkophage förderte eine Kellerausgrabung in St. Medart ans Licht. Unter den ihnen entstammenden Gegenständen, die erst aus zweiter Hand erworben werden konnten, ist das Bemerkenswerteste ein kleines Henkelkännchen aus weißem opakem Glas. Dieselbe Ausgrabung legte die Ecke eines Mosaikbodens frei, der vermutlich einer Grabkammer angehört hat. Um hierüber ein sicheres Urteil zu erlangen, ist eine Grabung auf dem Nachbargrundstück in Aussicht genommen.

Die größte Zahl von Gräbern ward in St. Mathias aufgedeckt, wo im letzten Winter noch weit mehr Leute als im vorigen nach Schätzen gruben. Museumsseitig wurden die Grabungen beständig beaufsichtigt und ihr Ertrag nach Möglichkeit angekauft. 1903 waren hauptsächlich nahe der Straße gelegene Grundstücke durchwühlt, deren Fundstücke zumeist dem 1. Jahrhundert angehörten, 1904 wurden weiter östlich belegene Grundstücke in Angriff genommen und die hier gemachten Funde stammen der Mehrheit nach aus dem 2. und 3. Jahrhundert. Da die ausgegrabenen Gefäße größtenteils in Scherben waren, konnte die mühsame Flickarbeit noch nicht bewältigt und die Inventarisierung noch nicht durchgeführt werden. Im ganzen werden es nahezu 1000 Gegenstände sein, die das Museum aus jenem Grabfelde erworben hat.

Grabstätten hat das Museum noch an vier anderen Stellen seines Bezirks untersucht. Dem Herrn Lehrer Schneider in Oberleuten, der früher (s. Jahresbericht für 1900) im Gemeindegewald von Borg eine römische Niederlassung festgestellt hatte, ist es im Herbst 1904 gelungen, an dem Westrande des Waldes auch einen Begräbnisplatz aufzuspüren. Aufgedeckt wurde ein Verbrennungsplatz und unter den dort gesammelten Scherben war das Randstück einer Sigillatataffe, deren übrige Teile in einem der Gräber steckten. Die wenigen bisher untersuchten Gräber gehören teilweise der frührömischen Zeit an, teilweise der Wende des 1. zum 2. Jahrhundert.

Auf der Höhe westlich von dem an der Salm belegenen alten Gräflich von Kesselstatt'schen Schlosse Bruch stand im Walde (Distrikt Merlenbach, Fagen 176b) altes Mauerwerk zutage, das Herr Förster Brüd 1903 als Material zur Wegeverbesserung verwenden lassen wollte. Bei der Aushebung fand man mehrere zerbrochene Urnen und Gefäße, sowie eine Steinplatte (63 × 48 cm), die in umrahmtem Felde die Inschrift trägt: MIOVINCA|SVMARONIS|ESOLLIAE|ADBVGISSE|VXORIS. Die weitere Zerstörung wurde darauf eingestellt und im letzten Herbst durfte mit gütiger Erlaubnis des Herrn Grafen von Kesselstatt der Platz museumsseitig untersucht werden. Es befand sich dort ein kleiner rechteckiger Friedhof (7,65 × 3,91 m), der von einer Mauer umgeben und ungefähr in der Mitte der Längsrichtung durch eine Mauer geteilt war. Die Lage des Inschriftsteins bei seiner Auffindung läßt vermuten, daß er auf der Mauer gestanden hat. Im Innern war das hervorragendste Grab ein Sandsteinwürfel (47 cm Höhe, 62 × 68 cm Oberfläche) mit einer Eintiefung für die Aschurne, darauf soll nach Angabe des genannten Försters eine Steinplatte gelegen haben, die ebenfalls eine umränderte Fläche aber auf dieser keine Spur einer Inschrift bietet. An verschiedenen Stellen des Friedhofs waren Urnen in die Erde eingelassen, eine auch außerhalb des Mauerrings. Sämtliche Gefäße waren in Scherben zerfallen und von ihnen sind bei der ersten Durchwühlung viele abhanden gekommen. Aus zahllosen Splintern gelang es, den Oberteil einer Glasurne zusammenzusetzen, die der von Hettner, Illustrierter Führer S. 106 Nr. 5 abgebildeten gleicht. Die Masse der Tonscherben harret noch der Sichtung und Ver kittung, es scheint, daß alle dem 1. Jahrhundert angehören.

In Wittlich wurden im Garten des Herrn Rosen, der wenige Schritte südwestlich vom Bahnhof liegt, gelegentlich der Anlage von Erdbeerbeten einige prächtige Glasgefäße gefunden, die der Besitzer in rühmenswerter Liberalität dem Museum schenkte. Durch den Fund ward der

Besitzer des nördlichen angrenzenden Grundstücks veranlaßt, auch zu graben, und gegen Entschädigung konnte auch das Museum auf seinem Boden nach 12 Gräber aufdecken. Unter all diesen Funden ist kein hervorragendes Stück und außer einigen belgischen Tellern sind sie alle einer erheblich späteren Zeit zuzuweisen.

Kurz vor dem Schluß des Etatsjahres hatten bei Rittersdorf (Kr. Wittburg) auf einem fränkischen Friedhof, wo früher bereits 64 Gräber untersucht waren (s. Museumsbericht für 1901) die Grundeigentümer wieder einige Gräber geöffnet und darauf wurde noch fünf Wochen dort auf Museumskosten gegraben. Im ganzen sind diesmal 44 Gräber aufgedeckt, von denen nur 6 ganz unberührt waren. Die übrigen hatten schon in länger zurückliegenden Zeiten eine Plünderung erfahren, doch ergab wenigstens in 24 Fällen die Nachlese noch einige Fundstücke. Ueber die Gesamtausbeute siehe unten.

Die größte Unternehmung des Museums galt einer römischen Villa am Lieser-Ufer unterhalb Wittlich. Zu den Kosten hat sowohl das Kaiserliche Archäologische Institut beigetragen, als auch die Stadt Wittlich, deren Verwaltung überdies die Arbeit des Museums in jeder Weise unterstützte und förderte. Die Grabung begann am 1. September, mußte aber am 19. November als die Witterung ungünstig wurde, eingestellt werden. Wie die Untersuchung ergab, hat die Villa auf ihrer dem Tal zugekehrten Frontseite eine in sanften Bogen geschwungene, zweigeschoßige Halle von etwa 130 m Länge gehabt. Hinter ihr erhoben sich drei Baukomplexe, einer in der Mitte und zwei von jenem ungefähr gleichweit entfernte Flügel. Die Flügel konnten noch nicht vollständig untersucht werden, was aber im kommenden Sommer nachgeholt werden soll. Die eingehendere Beschreibung der Villa wird daher besser auf den nächsten Jahresbericht verschoben.

In Euren (Landkreis Trier), wo schon 1859 der Domkapitular v. Wilmowsky bedeutende Reste einer Römervilla beobachtet hatte (beschrieben im Jahresbericht der Gesellschaft für Nützliche Forschungen 1872/73), sind unlängst beim Wegebau wieder Mosaikreste jener Villa zum Vorschein gekommen. Sie wurden museumsseitig aufgenommen und für später ist eine weitere Untersuchung des Geländes in Aussicht genommen, ebenso wie auch eine Grabung auf dem südlich vom Matheiser Sauerbrunnen gelegenen Acker, wo im vergangenen Sommer unberufene Schatzgräber einen Raum nebst daranstoßender Treppe freigelegt hatten.

Der Zuwachs der Sammlungen im Jahre 1904 läßt sich noch nicht fest beziffern, da wie oben bemerkt viele Funde aus dem Gräberfeld von St. Mathias noch der Inventarisierung harren. Dasselbe gilt von den Grabfunden aus Borg und Bruch.

Erfreulicher Weise hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Schenkgeber vermehrt, außer den bereits genannten Herren Graf von Kesselstatt, Losen, Manderscheid, Neuß dankt das Museum Zuwendungen der Frau Becker und den Herren Professor Barthels, Baurat Hesse, Kuhn, Schütz, Werner, Rektor Büscher.

Die steinzeitliche Sammlung ward vermehrt durch eine 21,5 cm lange wohlerhaltene Steinaxt aus Diabas, die in Wallendorf a. d. Sauer im Pflaster einer Dunggrube gesteckt hat und entdeckt wurde, als die Grube gemäß der landrätlichen Vorschrift zementiert werden mußte.

Zur bronzezeitlichen Sammlung kam eine 20,2 cm langes gerades Messer und ein fragmentiertes Rasiermesser. Beide Stücke sind allem Anschein nach zusammengefunden, doch das Museum erhielt sie durch einen Händler und ihr Fundort ist unbekannt geblieben. Vom Finder selbst, dem Präparanden Schütz aus Tholey, wurden dem Museum fünf Eisenfragmente überbracht, die er in einem Hügelgrabe des seinem Heimatort benachbarten Baruswaldes gefunden hatte. Sie ließen sich zu einem 40 cm langen Stiebmesser zusammensetzen. Aus einer Kiesgrube bei

Steinbach (Kreis Ottweiler) stammt eine schlanke, oben bestoßene Urne von dunkelgrauer Farbe nebst vier Tonringen und den Resten einer Eisensibel. Die Form der auf der Drehscheibe gefertigten Urne kennzeichnet sie als Erzeugnis der späten La-Tène-Zeit. Dem Uebergang der gallischen zur römischen Kultur sind mehrere steinumsetzte Gräber zuzuweisen, die ein Bauer vom Reidelbacher Hof bei Wadern (Kr. Merzig) im Vorjahr geöffnet hatte und deren Inhalt jetzt für das Museum erworben werden konnte. Er besteht teils aus dickwandigen, freihändig geformten Gefäßen, teils aus Arbeiten der Töpferscheibe, darunter die Terra nigra vorherrschend ist. Dazu treten als charakteristische Beigaben der genannten Epoche Bronzesibeln vom jüngsten La-Tène-Typus sowie eiserne Aexte und Scheren.

Unter den neu erworbenen römischen Steindenkmälern ist das älteste der fragmentierte Grabstein eines Reiters, der sicher in die augusteische Zeit hinaufreicht. Aus dem Baumaterial einer mittelalterlichen Mauer, die beim Abbruch eines Hauses der Metzelsstraße zum Vorschein kam, ward ein überlebensgroßer weiblicher Idealkopf aus Marmor hervorgezogen, der verhältnismäßig gut erhalten ist; die Nase war, wie zwei Bohrlöcher für Stifte zeigen, schon im Altertum angestückt. Ferner erwarb das Museum einen marmornen Knabekopf, den man in später Zeit mit einer Grifföse versehen und als Gewicht benutzt hat, und eine Marmorbasis mit zwei Füßen darauf. Bei einer Kellerausgräbung in der Oberhardstraße ward der Kalksteintorso einer sitzenden Jupiterstatuette ausgegraben; in Welschbillig kam im aufgerissenen Fundamente eines abgebrannten Stalles wieder eine Herme der Teicheinfassung zutage. In Neumagen, wo ein früher unberührter kleiner Teil der Constantinischen Befestigungsmauer jetzt niedergelegt wurde, hat sich darin ein Kalksteinblock mit dem Fragment einer der auf den Neumagener Skulpturen öfter vertretenen Toilettenzene gefunden. Geschenkt wurde dem Museum von Frau Becker eine beim Abbruch ihres Hauses in der Brodstraße entdeckte Säulentrommel aus Cipollino und von Herrn Maurermeister Kuhn eine schon länger bekannte christliche Inschrift.

Unter den römischen Bronzen sind abgesehen von manchen Stücken, die zu den Grabfunden von St. Mathias gehören, erwähnenswert einerseits die kleine Figur eines Ebers und drei Möbelfüße in Form von Löwentagen. Die in der Nähe der neu gefundenen drei Füße aufgefundenen Münzen stammen, soweit sie erkennbar sind, aus dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Jahrhunderts, aus Triers letzter Zeit.

In die Abteilung der fränkischen Altertümer gelangten als Geschenk des Herrn Professor Barthels in Luxemburg zwei Glasbecher, die 1859 beim Bau der Eisenbahnlinie Saarbrücken—Trier im sogen. Jewener Einschnitt ausgegraben waren. Dazu kommt die Ausbeute von Rittersdorf. Sie umfaßt mehrere Duzend Ton- und Glasgefäße, ungefähr ebensoviele Waffen und eine große Zahl hübscher Schmucksachen. Alle Fundstücke tragen den gleichen Charakter wie die 1901 erhobenen und bilden zu jenen eine wertvolle Ergänzung.

Für die Sammlung mittelalterlicher Denkmäler ist ein Abguß der frühesten Skulptur beschafft, die uns die mittelalterliche Kunst der hiesigen Gegend hinterlassen hat. Es ist dies ein bisher gar nicht beachtetes, oder wenigstens nicht in seiner Bedeutung erkanntes Relief, das in einem Arkosolgrab an der Wand der Klausel bei Castel (Saar) aus dem natürlichen Fels gehauen ist, mit dem Bilde „Christi in der Glorie und der Himmelfahrt Maria“. Sein Schöpfer muß ums Jahr 900 gelebt haben. Dank einer Sonderbewilligung des Provinzialausschusses konnte auch ein Abguß der Grablegungsgruppe angefertigt werden, die in der Liebfrauenkirche steht. Da der schöne Renaissance-Baldachin, der sich einstmals über jener Gruppe gewölbt hat, dann aber aus der Kirche verbannt war und als Geschenk der Familie Kautenstrauch ans Museum gelangte

(s. Museumsbericht für 1901), demnächst in dem Museumsanbau zur Aufstellung kommen wird, soll der Abguß der Gruppe darunter nicht fehlen. An Originalen konnten aus den zum Ankauf gefährdeter Denkmäler im Etat vorgesehenen Mitteln zwei lebensgroße Apostelfiguren des 14. Jahrhunderts erworben werden. In Neumagen wurde ein frühgotisches Relieffragment erworben. In Trier wurde beim Abbruch des Chors der Karmeliterkirche unter dem Baumaterial ein Gewölbeklußstein mit einem Gesicht in Relief gefunden, der von dem Eigentümer des betreffenden Kirchenteils, Herrn Werner, dem Museum geschenkt wurde.

Gekauft wurden einige Konsolen und Baldachine, die einem anderen Teil jener Kirche entstammen.

Unter den Zugängen zur Münzsammlung verdienen hervorgehoben zu werden 18 Denare, die zusammen gefunden sind bei demselben Hausbau wie der Reitergrabstein (s. oben). Aus Dnsdorf, wo 1903 eine Grabkammer (?) ausgegraben war (s. den vorigen Jahresbericht), sind die darin aufgefundenen Münzen erworben worden, 33 Bronzen von Domitian bis Gordian reichend, dazu ein Denar des Gallien. Von einem größeren Münzfund, der in Kalingen a. d. Sauer gemacht und von den Findern unterschlagen war, konnte das Museum die 17 Stück kaufen, die in die Hände des Grundeigentümers gelangt waren, Bronzen von Probus bis Constantin. Die Sammlung kurtrierischer Münzen ward um 8 bisher nicht vertretene Stücke vermehrt, darunter ein sog. Eucharisdenar, bei der Auktion der Sammlung Bogge in München ersteigert. Den Münzen anzureihen ist noch eine römische tessera aus Blei, Geschenk des Herrn Rektor Büscher. Solche tesserae, im Süden so häufig, sind diesseits der Alpen außerordentlich selten. Die Entstehung unseres Stückes in Trier bezeugen die auf der einen Seite innerhalb eines Kranzes stehenden Buchstaben T R E. Die andere Seite zeigt das Bild des Schlangen würgenden Heraklesknaben, darüber die Buchstaben I V V und neben der Figur das Zahlzeichen V. Es ist demnach wahrscheinlich, daß die tessera für eine Schaustellung, die vom collegium ivvenum Triers veranstaltet war, als Eintrittsmarke gedient und ihrem Inhaber das Anrecht auf einen Platz im fünften cuneus des Amphitheaters gegeben hat.

Das Museum ward an den Tagen mit freiem Eintritt von 8198 Personen besucht, der zahlenden Besucher waren 2243. Die Thermen, deren Zutritt niemals unentgeltlich ist, hatten 5418 Besucher. Der Erlös aus den Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Führern, Plänen usw. betrug im Museum 1948 Mark 50 Pf., in den Thermen 1537 Mark 90 Pf.

In der Zeit vom 30. Mai bis 1. Juni fand wie alljährlich ein Ferienkursus für Gymnasiallehrer statt, an dem 32 Herren teilnahmen.

II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 27. Juni 1904 und 20. Februar 1905 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen.

Der reich ausgestattete Jahresbericht ist wie in den früheren Jahren zur Verteilung gelangt.

Das Denkmälerarchiv zählte am Schlusse des Berichtsjahres 10 650 Blatt.

III. Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	23 270 M. 64 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1904	26 000 " — "
Summe	<u>49 270 M. 64 Pf.</u>

Hievon gelangten zur Veranschlagung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 " — "
3. Zuschuß an den städtischen Gemäldegallerieverein in Düsseldorf	3 000 " — "
4. Reisekostenzuschuß für den Provinzialkonservator	2 000 " — "
5. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	859 " 60 "
6. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	498 " 58 "
7. Herstellungskosten des IX. Jahresberichts der Denkmalpflegekommission	912 " 72 "
8. Für die Wiederherstellung alter Holzhäuser in Bacharach, Steeg und Manubach	600 " — "
9. Zur Aufnahme gotischer Wandmalereien	320 " 50 "
10. Zum Ankauf einer Sammlung von Zeichnungen des verstorbenen Malers Weiser über Kirchen- und Profanbauten	1 500 " — "
11. Für die Instandsetzung und Sicherung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert	1 320 " — "
12. Zur Reparatur von Skulpturen und mittelalterlichen Stücken der Goldschmiedekunst	321 " — "
13. Zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Ausgrabungen im Legionslager zu Neuß	2 500 " — "
14. Zuschuß zu den Kosten der vom Altertumsverein für den Niederrhein in Xanten vorzunehmenden Ausgrabungen	150 " — "
15. Für Wiederherstellung des Antoniusaltars in Xanten	1 200 " — "
Für Wiederherstellung verschiedener Baudenkmäler:	
16. Für Wiederherstellung der Stadtbefestigung in Bacharach	1 990 " — "
17. " " " kath. Pfarrkirche in Belling	1 800 " — "
18. " " " " " " " Niederehe	1 200 " — "
19. " " " " " " " Oberbreifig	4 000 " — "
20. " " " " Stadtmauer in Linz	500 " — "
21. " " " " Burgruine Niedermanderscheid	513 " 45 "
22. " " " des Scharfenturms in Rhens	800 " — "
23. " " " " Sakramentshäuschens in Helenenberg	886 " 50 "
Summe	<u>32 252 M. 35 Pf.</u>

Hievon ab als Erlös aus dem Verkauf von Jahresberichten der Denkmalpflegekommission	92 " 50 "
bleiben	<u>32 159 M. 85 Pf.</u>

	Uebertrag	32 159 M. 85 Pf.
Von den verfügbaren		49 270 " 64 "
ist ein Bestand von		17 110 M. 79 Pf.
in die Rechnung für das Jahr 1905 übernommen worden; auf diesem Bestande lasten die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung später erfolgen wird.		
1. Zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogtümer Jülich und Berg		1 000 M. — Pf.
2. Für die Instandsetzung und Sicherung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert		1 680 " — "
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
3. der katholischen Kirche in Dockweiler		1 050 " — "
4. " " " " Siersdorf		805 " — "
5. " " " " Sarmshcim		2 500 " — "
6. " römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen		700 " — "
7. " Burgkirche in Wildenburg		2 000 " — "
8. des Tores in Keifferscheid		437 " 42 "
9. der katholischen Kirche in Driesch		500 " — "
10. " Burgruine Niedermanderscheid		30 " 27 "
11. " Stadtmauern in Hillesheim		1 000 " — "
12. " spätgotischen Kapelle in Remagen		1 500 " — "
13. des Sakramentshäuschen in Helenenberg		633 " 50 "
14. " romanischen Kirchhoftores in Obergarzem		300 " — "
15. der evangelischen Kirche in Oberdiebach		700 " — "
16. des spätgotischen Dachreiters auf der Kirche in Niederwerth		500 " — "
17. der Kirche und Klostergebäude in Weilstein		1 000 " — "
18. des Jäger'schen Holzhauses in Nauheim		300 " — "
19. der katholischen Kirche in Oberbreisig		1 000 " — "
20. " evangelischen Kirche in Castellaun		3 000 " — "
21. Zuschuß zu den Kosten des Erwerbs des Breil'schen Gartengrundstücks in Andernach zwecks Freihaltung der Aussicht auf die Erzbischöfliche Burg		2 500 " — "
	Summe	23 136 M. 19 Pf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 26 000 Mark stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause 2 000 M. — Pf.
 ferner Zinsen von 5700 Mark Effekten 142 " 50 "

Summe 2 142 M. 50 Pf.

verausgabt wurden für den gedachten Zweck im Jahre 1904 2 108 " 35 "

so daß ein Bestand von 34 M. 15 Pf.
 in das Rechnungsjahr 1905 zu übernehmen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	6 158 M. 15 Pf.
2. Aus dem Ständefonds	22 000 " — "
	Summe
	28 158 M. 15 Pf.

B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	11 000 M. — Pf.
2. Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik	12 760 " — "
3. An L. Schwann für Druckkosten . .	369 " 75 "
	24 129 " 75 "
Der Bestand von	4 028 M. 40 Pf.

ist in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1905 übernommen worden.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Arbeiten am geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz nahmen im Jahre 1904 gute Fortschritte, die Bearbeitung der Grafschaft Beldenz wurde zum Abschluß gebracht und die Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien in die Wege geleitet.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von	82 154 M. 20 Pf.
find an Einnahmen hinzugetreten	
a) aus den Ueberschüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr 1904	90 000 " — "
b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	2 766 " 67 "
	Summe der Einnahme
	174 920 M. 87 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. für die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Oberbreisig	4 000 M. — Pf.
2. " " " " evangelischen Kirche in Hilden .	5 000 " — "
3. " " " " St. Nikolaus-Kirche in Kreuznach	4 600 " — "
4. " " " " katholischen Kirche in Tholey .	500 " — "
5. " " " " " " in Mayen .	5 000 " — "
6. " " " " des Altarauffazes in Oberwesel .	2 450 " — "
7. " " " " Viktorshreines in Xanten . .	2 500 " — "
8. " " " " der Burgruine Montjoie	1 124 " — "
9. " " " " " " Heimbach	3 000 " — "
10. " " " " des Schlosses Burg a. d. W. . . .	2 950 " — "
11. " " " " Domes zu Weßlar	10 000 " — "
12. " " " " der Cornelikapelle zu Cornelimünster	1 041 " 01 "
	Zu übertragen
	42 165 M. 01 Pf.

	Uebertrag	42 165 M. 01 Pf.
13. für die Herausgabe des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	" — "
14. " " " der Denkmälerstatistik	22 000	" — "
15. Zuschuß für das Kaiser Wilhelm-Museum in Grefeld . .	3 000	" — "
16. " zu den Erwerbskosten des Gladiatorenmosaiks in Kreuznach	5 000	" — "
17. für zeichnerische Aufnahmen alter Fachwerkhäuser am Rhein und an der Mosel	660	" — "
	Summe der Ausgabe	75 825 M. 01 Pf.
	Summe der Einnahme	174 920 " 87 "
	Mithin Bestand	99 095 M. 86 Pf.

Bei der Landesbank sind rentbar hinterlegt 140 000 Mark.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen befaßt:

	a) des 31. Provinziallandtags:	
1. für die Münsterkirche in Essen	3 150	M. — Pf.
	b) des 39. Provinziallandtags:	
2. für die evangelische Kirche zu Andernach	4 154	" 44 "
	c) des 41. Provinziallandtags:	
3. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	2 000	" — "
4. für die Cornelikapelle in Cornelimünster	1 197	" 15 "
5. " " katholische Pfarrkirche in Mayen	2 000	" — "
6. " " " " " Zülpich	1 000	" — "
7. " " " " " Ulmen	1 000	" — "
	d) des 42. Provinziallandtags:	
8. für die katholische Nikolauskirche in Kreuznach	3 400	" — "
9. " " " Pfarrkirche in Ravengiersburg	11 689	" 45 "
10. " das Hochkreuz in Xanten	441	" 50 "
11. " " Portal der Trier'er Liebfrauentirche	400	" — "
12. " die Burg Riedeggen	21 000	" — "
13. " das Obertor in Neuß	5 000	" — "
	e) des 43. Provinziallandtags:	
14. für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkhäusern am Rhein und an der Mosel	1 620	" — "
15. für die St. Nikolai-Pfarrkirche in Calcar	9 874	" 94 "
16. " " Ludwigskirche in Saarbrücken	3 000	" — "
17. " " katholische Pfarrkirche in Zülpich	5 000	" — "
18. " " St. Luciuskirche in Werden	5 000	" — "
19. " " Grabdenkmäler in Bedburg	2 830	" — "
20. " " " " Heinsberg	2 000	" — "
21. " " Stadtbefestigung in Zons	4 000	" — "
	Zu übertragen	89 757 M. 48 Pf.

	Uebertrag	89 757 M. 48 Pf.
22. für die katholische Kirche in Tholey	500	" — "
23. " das Obertor in Neuß	15 000	" — "
24. " die Burgruine in Montjoie	883	" 03 "
f) des 45. Provinziallandtags:		
25. für die Nicolaikirche in Calcar (II. Rate)	10 000	" — "
26. " " St. Lorenzkirche in Uhrweiler (II. Rate)	10 000	" — "
27. " " St. Luciuskirche in Werden (II. Rate)	5 000	" — "
28. " " Herausgabe des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	" — "
29. " " " der Denkmälerstatistik	22 000	" — "
30. " " Wiederherstellung der Burgruine Neuerburg	5 000	" — "
31. " " " " " Lichtenberg	5 000	" — "
32. " " " " " Neuland	800	" — "
33. " " " des Schlosses in Gondorf	6 800	" — "
34. " " " der evangelischen Kirche in Hottenbach	3 000	" — "
35. " " " " Arnoldskapelle zu Arnoldsweiler	3 000	" — "
36. " " " " alten Kirche in Kriel	4 500	" — "
37. " " " des romanischen Turmes der katho- lischen Pfarrkirche in Richrath	1 000	" — "
38. für die Wiederherstellung des alten Holzhauses in Offenbach	900	" — "
	Summe	186 140 M. 51 Pf.

Sodann bewilligte der 45. Provinziallandtag für die Wiederherstellung des Doms zu Wehlar eine weitere Beihilfe von 100 000 Mark, zahlbar in 5 Jahresraten, die erste geht mit

20 000	" — "
206 140	M. 51 Pf.
99 095	" 86 "
107 044	M. 65 Pf.

so daß nach Abzug des Bestandes von

aus dem durch Beschluß des 45. Provinziallandtags vom 18. März 1905 zur Verfügung gestellten Betrag von 120 000 Mark ihre Deckung finden.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1903 übernommene Bestand von	11 003	M. 04 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1904 mit	128 500	" — "
Summe der Einnahme	139 503	M. 04 Pf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule für Textilindustrie in Crefeld	9 000	M. — Pf.
2. " " " " " " " Aachen	10 000	" — "
3. " " " " " " des Handelskammer- bezirks M.=Gladbach	10 000	" — "
4. für die Fachschule der Textilindustrie in Barmen	10 000	" — "
Zu übertragen	39 000	M. — Pf.

	Uebertrag	39 000 M. — Pf.
5. für die gewerblichen Fachschulen in Cöln	10 000	" — "
6. " " Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid	10 000	" — "
7. " " Hüttenschule in Duisburg	10 000	" — "
8. " " Bandwirlerschule in Ronsdorf	4 000	" — "
9. " " Korbflechterschule in Heinsberg	2 000	" — "
10. " " Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen in Rheydt, jetzt die Kgl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	9 450	" 56 "
11. für das Musik-Konservatorium in Cöln	10 000	" — "
12. für den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500	" — "
13. für den Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln	3 000	" — "
14. " " Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	800	" — "
15. Zuschuß zu den in Cöln eingerichteten Meisterkursen	5 000	" — "
16. für die Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen	5 000	" — "
17. für die Tiefbauabteilung an der Kgl. Baugewerkschule in Aachen	4 000	" — "
	Summe der Ausgabe	124 750 M. 56 Pf.
	Summe der Einnahme	139 503 " 04 "
	mithin verfügbare Bestand	14 752 M. 48 Pf.,

der in das Rechnungsjahr 1905 übernommen wurde.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahme-Reste	2 949 M. 93 Pf.
2. Beiträge	457 761 " 84 "
	Summe 460 711 M. 77 Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahre	4 411 M. 39 Pf.
2. Ruhegehälter	447 826 " 16 "
3. Zinsen	4 330 " 72 "
4. Verwaltungskosten	3 464 " 31 "
	Summe der Ausgabe 460 032 M. 58 Pf.
	Summe der Einnahme 460 711 " 77 "

Der Bestand von 679 M. 19 Pf.

ist in die Rechnung für 1905 übernommen.

In dem Berichtsjahre wurden 7,4 Pf. für jede Mark der 6 121 187 Mark betragenden Dienststeinkommen nach dem Stande vom Monat April 1904 (6,5 Pf. im Vorjahre) umgelegt.

Die am 31. März 1905 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen							
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter																
Stand am 1. April 1904	55	40 416	25	65	80 871	67	40	52 024	40	86	116 467	—	100	124 037	50	346	413 816	82
Abgang im Rechnungsjahre 1904	3	3 252	—	6	6 684	—	3	6 226	40	6	6 123	—	12	12 585	—	30	34 870	40
Zugang im Rechnungsjahre 1904	9	5 685	—	15	22 485	—	5	7 485	—	22	15 892	—	13	25 906	—	64	77 453	—
Stand am 31. März 1905	61	42 849	25	74	96 672	67	42	53 283	—	102	126 226	—	101	137 352	50	380	456 399	42

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Bis zum Ablauf des Berichtsjahres gehörten der Kasse 49 Kreise, 85 Stadtgemeinden und 15 rechtsfähige Verbände (gegen 43, 80 und 0 im Vorjahr) mit 1673 Beamten an. Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 4 120 177 Mark gegen 3 337 976 Mark des Vorjahres.

Einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Zuschlages von 1 % zum Reservefonds wurden 5,47 % als Beitrag (4,25 % im Vorjahr) umgelegt.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	48 565 M. 10 Pf.
2. Beiträge einschließlich der Einkaufsgelder	243 326 „ 64 „
3. Zinsen des Reservefonds	3 795 „ 10 „
Summe	295 686 M. 84 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	178 589 M. 70 Pf.
2. Zinsen	3 807 „ — „
3. Verwaltungskosten	1 792 „ 50 „
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	111 124 „ 50 „
Summe der Ausgabe	295 313 M. 70 Pf.
" " Einnahme	295 686 „ 84 „
mithin Bestand	373 M. 14 Pf.,

welcher der Rechnung für 1905 vorgetragen ist.

Bis zum Finalkassenabschlusse 1904 waren für den Reservefonds angekauft:

3 1/2 %ige Wiesbadener Stadtanleiheſcheine zum Nennbetrage von 40 000 M.,

3 1/2 %ige Düſſeldorfer " " " " 34 000 "

3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine " " " " 112 100 "

Die am 31. März 1905 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger ſowie die Jahresſumme der Ruhegehälter ergibt ſich aus der folgenden Ueberſicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düſſeldorf		Trier		Zuſammen	
	Zahl der Ruhegehalts-empfan-ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter	Zahl der Ruhe- gehalts- emp- fan- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter	Zahl der Ruhe- gehalts- emp- fan- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter	Zahl der Ruhe- gehalts- emp- fan- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter	Zahl der Ruhe- gehalts- emp- fan- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter	Zahl der Ruhe- gehalts- emp- fan- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter
Stand am 1. April 1904 .	5	22 334	15	25 170	8	22 575	24	38 054	10	21 282	62	129 415
Abgang im Be- richtsjahre . .	—	—	2	2 034	—	—	1	1 401	1	414	4	3 849
Zugang im Be- richtsjahre . .	6	3 006	11	19 926	7	7 176	14	26 442	4	13 977	42	70 527
Stand am 31. März 1905	11	25 340	24	43 062	15	29 751	37	63 095	13	34 845	100	196 093

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	11 332 M. 39 Pf.
2. Beiträge der Kommunalverbände	465 224 " 04 "
3. Zinsen des Reservefonds	101 606 " 17 "
Summe	578 162 M. 60 Pf.

B. Ausgabe.

1. Witwen- und Waisengelder	145 752 M. 13 Pf.
2. Verwaltungskosten	5 259 " 60 "
3. Dem Reservefonds wurden zugeführt	415 600 " — "
Summe	566 611 M. 73 Pf.

Gegen die Einnahme verbleibt ſomit ein Ueberſchuß von 11 550 Mark 87 Pf., der in die Rechnung für 1905 übertragen worden iſt.

Der Reservefonds hatte beim Rechnungsabſchluß einen Beſtand von 3 055 519 Mark, zinſtragend wie folgt angelegt:

in 3 1/8 %igen Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zum Nennbetrage von . . .	1 254 900	ℳ.
„ 3 1/2 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . .	1 120 000	„
„ 4 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ . . .	24 000	„
„ 3 1/2 „ „ Trierer Stadt-Anleiheſcheinen „ „ „ „ . . .	122 000	„
„ 3 1/2 „ „ Duisburger „ „ „ „ . . .	131 000	„
„ 3 1/2 „ „ Dortmunder „ „ „ „ . . .	60 000	„
„ 3 1/2 „ „ Cölner „ „ „ „ . . .	300 000	„
„ 3 1/2 „ „ M. Gladbacher „ „ „ „ . . .	126 000	„

Der Anſtalt gehören 866 Kommunalverbände mit 4377 Beamten an, die ſich, wie folgt, verteilen:

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meiste-reien	Gemein-den	Forst-verwal-tungs-verbände	Forst-schutzver-bände	Korpo-rationen	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienſt-einkommen
Nachen . . .	6	10	118	23	—	—	—	552	876 373
Coblenz . . .	11	22	93	6	8	63	1	856	1 875 194
Cöln	8	10	76	1	—	1	1	609	1 267 321
Düſſeldorf . .	10	36	147	—	—	—	—	1540	3 431 404
Trier	10	8	119	4	11	56	1	805	1 846 153
Sigmaringen .	4	1	1	—	—	—	—	15	28 493
Zuſammen	49	87	554	34	19	120	3	4377	9 324 938

Im Vorjahre gehörten der Anſtalt 831 Verbände mit 4168 Beamten an, welche an Gehältern 8 623 076 Mark 30 Pf. bezogen.

Die nachſtehende Ueberſicht gibt die Zahl der Witwen und Waiſen und die ihnen gezahlten Witwen- und Waiſengelber an.

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düſſeldorf			Trier			Zuſammen		
	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen	Witwen	Waiſen	Wollwaiſen
Beſtand am 1. April 1904 . . .	28	43	5	56	51	18	24	21	6	71	113	2	52	62	8	231	290	39
Zugang im Berichtsjahre . . .	3	4	3	7	9	—	4	6	—	12	10	1	10	13	3	36	42	7
Abgang im Berichtsjahre . . .	2	3	1	3	3	5	4	2	1	2	10	—	2	6	4	13	24	11
Stand am 31. März 1905 . . .	29	44	7	60	57	13	24	25	5	81	113	3	60	69	7	254	308	35
Betrag des gezahlten Witwen- und Waiſengelbes	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	13 112	79	38 475	20	15 553	92	47 169	05	31 441	17	145 752	13						

Die erheblich höhere Zahl von Zöglingen — 575 gegen 512 im Vorjahre — erklärt sich teilweise in der Vermehrung der Klassen — 57 gegen 55 im Vorjahre — und der längeren Dauer des Unterrichts, sodann daraus, daß das Schuljahr nicht mit dem Berichtsjahr zusammenfällt und deshalb die Entlassungen an den Anstalten zu Aachen, Brühl und Cöln mit dem Ablauf des Schuljahres am 12. April 1905 im Berichte für das nächste Geschäftsjahr aufgeführt werden.

Die Freistellen und Teilfreistellen umfassen nur das Pflege- und Unterrichtsgeld, während die Kosten für Kleider und Schulbücher auch in diesen Fällen von den Angehörigen der Kinder oder den Gemeinden erhoben werden.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Die Unterbringung und Verpflegung der Zöglinge, soweit deren Familien nicht an dem Anstaltsorte wohnen, geschieht in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen, welche mit den Pflegeeltern abgeschlossen werden. Die Pflegehäuser werden vom Anstaltsleiter und den Lehrpersonen überwacht und durch öfteren unerwarteten Besuch kontrolliert. Einige Kinder sind von den Angehörigen auf ihre Kosten an dem Anstaltsorte untergebracht.

Für die Zöglinge der B-Anstalt in Essen-Huttrop für katholische Schwachbegabte besteht Internatspflege; sie wird, wie auch die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt. Die gleiche Einrichtung besteht für evangelische Mädchen der A- und B-Klassen in Neuwied, die in dem von Diakonissinnen geleiteten Otthause untergebracht sind. In Trier erfolgt in ähnlicher Weise die Unterbringung der Mädchen und schwächlichen Knaben bis zur Mittelklasse in dem Helenehause, das von Borromäerinnen geleitet ist.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Beschaffung und Unterhaltung durch die Anstaltsleitung. Die hierfür verauslagten Kosten werden halbjährlich von den Heimatgemeinden wieder eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war in dem abgelaufenen Jahre für Schüler und Lehrer im allgemeinen befriedigend.

Der Lehrer Schmitz in Aachen erkrankte am 1. Oktober 1904 an einem Augenleiden, die Lehrerin Schmitter in Cöln am 1. August 1904 an Lungenaffektion. Beide konnten im Laufe des Berichtsjahres den Unterricht noch nicht wieder aufnehmen.

Es starben ein Zögling der Anstalt Brühl an Lungenkrankheit nach viermonatlichem Krankenlager im Elternhause; ein Zögling der Anstalt Neuwied an Blinddarmentzündung. Zwei weitere Zöglinge derselben Anstalt mußten wegen Knochentuberkulose nach mehrmaliger erfolgloser Operation und wegen hochgradiger Schwachsichtigkeit und linksseitiger Erblindung aus der Schule entlassen werden.

Die seitherigen regelmäßigen Untersuchungen der Zöglinge auf äußere und innere Krankheiten und Augenleiden haben auch in dem abgelaufenen Berichtsjahre stattgefunden. Die Herren Geheimrat Professor Dr. Saemisch aus Bonn und Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Cöln leisteten den Anstalten Brühl bezw. Cöln in dieser Beziehung ihren Dienst unentgeltlich.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des revidierten Lehrplans für die rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen. Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Huttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

5. Prüfungen.

Halbjährliche Prüfungen fanden nach Ablauf des Sommerhalbjahres in der Zeit vom 21. bis 29. Oktober 1904 und für das Winterhalbjahr in der Zeit vom 20. März bis 6. April 1905 statt.

6. Lehrpersonal.

Am 19. November 1904 ist der Direktor Kirfel in Kempen plötzlich gestorben. An seine Stelle ist der Lehrer Huschens aus Trier zum Direktor ernannt und ihm vom 1. April 1905 ab die Leitung der Anstalt in Kempen übertragen worden.

Am 1. Oktober 1904 haben die Lehrer Wennekamp und Blanke in Aachen einen einjährigen Urlaub zur Vorbereitung und Ablegung des Vorsteherexamens angetreten; als Stellvertreter wurden der Volksschullehrer Menke und die seitherige Handarbeitslehrerin Graf gewonnen. Als Stellvertreterin des unheilbar erkrankten und zu pensionierenden Lehrers Schmitz wurde die Lehrerin Jonas aus Brühl an die Anstalt zu Aachen versetzt; als deren Nachfolgerin trat die Lehrerin van Garßen in Brühl in den Provinzialdienst ein.

Am 18. April 1904 wurde die Lehrerin Barth in Neuwied provisorisch und am 1. Oktober desselben Jahres definitiv angestellt.

Die Lehrer Pälzer und Pekte in Neuwied und die Hilfslehrerin Pauli in Essen schieden im Berichtsjahre aus dem Provinzialdienst wieder aus; es ist ferner ausgetreten Lehrer Köber in Trier, nachdem er seit Ostern 1904 probeweise daselbst angestellt war.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1905 in:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elsfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor	Kodelmann	Heinrichs	Zieth	Sawallisch	Dohs	Huschens	Barth	Cüppers
dem Lehrer	Schmitz	Deumlich	Mandt	Hartmann	Mutschmann	Dieckmann	Althaus	—
" "	Wirz	Frielingdorf	Koep	Seeger	Wedig	Zanßen	Münjcher	Scholl
" "	Breuer	Dessenich	Pid	Hopp	Genrich	Seidel	Seufer	Schäfer
" "	Wennekamp	Ernst	Gidler	Herrmann	Kramer	—	Großmann	Kademacher
" "	Blanke	Steppuhn	Freiburg	Kerfing	Ertmann	—	Kleinke	—
" "	Kdermann	Wichterich	—	—	Bouf	—	Becter	—
" "	—	—	—	—	—	—	Winkler	—
der Lehrerin	Jonas	van Garßen	Sträter	—	Möllers	—	Barth	Schmidt
" "	—	—	Fäßbender	—	Hermjen	—	—	Haag
" "	—	—	Schmitter	—	Grayfeld	—	—	—
" "	—	—	—	—	Bruf	—	—	—
dem kath. Religions-								
lehrer	Schulte-Pel-		Büllesbach	—	—	—	—	—
	fum, Kaplan	—	—	—	—	—	—	—
dem evang. Religions-								
lehrer	—	—	Pfarrer Gö-	—	—	—	—	—
	—	—	ring	—	—	—	—	—
dem israelit. Religi-								
onslehrer	—	—	Goldschmidt	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer	—	—	Architekt	—	—	—	—	—
	—	—	Kremer	—	—	—	—	—
der Handarbeits-								
lehrerin	—	—	—	Sawallisch	—	Winterscheidt	Philippi	—

7. Bauwesen.

An der Anstalt zu Trier ist die freigewordene Lehrerwohnung für die Erweiterung der Klassen zu Schulräumen umgebaut worden. Im übrigen sind die baulichen Arbeiten auf die Instandhaltung der Anstaltsgebäude beschränkt geblieben.

8. Fortbildungsschulen.

Es ist Fortbildungsunterricht im Laufe des Berichtsjahres für entlassene Taubstumme abgehalten worden:

1. In Aachen vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts; er fand an den Sonntagen für Knaben von $\frac{1}{2}$ 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 11 Knaben und 13 Mädchen besucht.
2. In Köln ebenfalls vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts daselbst; er fand hier an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens statt und wurde von 12 bis 15 Schülern regelmäßig besucht.
3. An der Anstalt zu Essen, der von 13 Zöglingen — 7 Knaben und 6 Mädchen — regelmäßig besucht war. Der Unterricht wurde wöchentlich in 6 Stunden nach Geschlechtern getrennt in zwei Klassen erteilt. Die Kosten bestreitet die Stadt Essen; der Provinzialverband und die Firma Krupp haben jedoch hierzu beigetragen. Die vorhandene Bibliothek wurde fleißig benutzt.
4. An der Anstalt in Trier. Es erhielten einige in Trier in der Lehre stehende Knaben Sonntags von 9 bis 11 Uhr Fortbildungsunterricht.

Der Unterricht befaßt sich der Regel nach mit Religion, Lesen und Rechnen und sonst fürs praktische Leben wissenswerten Unterrichtsstoffen.

9. Auerweitere Fürsorge für Entlassene.

Die in dieser Beziehung langhergebrachten Einrichtungen wurden auch in dem Berichtsjahre unterhalten und weiter ausgebildet. Es gehören dazu der schriftliche und mündliche Verkehr mit den früheren Zöglingen durch die Lehrpersonen der Anstalten. Sodann die bare Geldunterstützung aus dem Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme. Die Unterstützungen an bedürftige Taubstumme von insgesamt 842 Mark 68 Pf. sind auf Vorschlag der Anstaltsleitungen zu Zwecken der Beschaffung von Kleidern, zu gewerblichen Einrichtungen oder zur Ausbildung für einen Beruf erteilt worden. Ferner beteiligten sich an den Unterstützungen für die Entlassenen die beiden Vereine zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts zu Aachen und Köln, sowie der Taubstummen-Verein zu Elberfeld, die zu diesem Zweck größere Summen ausgegeben haben. Es standen endlich den Anstaltsleitern zu demselben Zweck die Erträge aus der Fieth-Stiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier zur Verfügung.

Zur Hebung des religiösen Lebens finden in Elberfeld und in Trier Sonntags regelmäßig gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt. In Trier nehmen auch die beiden oberen Klassen der Anstalt an den Andachten teil. Zur weiteren Fortbildung und Erbauung werden den unbemittelten entlassenen Taubstummen geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten übermittelt.

10. Sonstige Angelegenheiten.

Auch in diesem Jahre wurden die Anstalten häufig von Geistlichen, Lehrern und sonstigen Personen besucht, die an dem Taubstummeneinrichtungsweesen ein Interesse haben. Zur Erweiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolausfeste und zu Weihnachten abgehalten. Freunde und Gönner der Anstalten hatten dazu Gaben gespendet.

Am 1. Oktober 1904 feierten die Anstalten zu Brühl und zu Neuwied das Jubiläum ihres 50 jährigen Bestehens, der Direktor Schulrat Cüppers in Trier zugleich das 50 jährige, der Direktor Fieth in Cöln das 25 jährige Jubiläum als Anstaltsleiter.

11. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummeneinrichtungsweesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	¢	M	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	33	—
C.	Defekte	—	—	6	80
I.	Beiträge	32 871	92	37 903	30
II.	Sonstige Einnahmen	918	08	1 143	52
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	284 410	—	273 218	45
2.	Desgleichen aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgleichen aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Cöln	1 890	—	1 890	—
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	840	—	842	68
	Summe	370 930	—	365 037	75
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	53	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	206 705	—	205 539	12
II.	Anderere persönliche Ausgaben	7 005	—	6 653	33
III. 1.	Für Beföstigung	132 300	—	124 014	05
2.	Für Utensilien und Unterrichtsmittel	3 690	—	3 758	11
3.	Für Heizung, Beleuchtung, Reinigung	6 935	—	6 845	31
4.	Für Krankenpflege und Arznei	1 480	—	1 170	53
5.	Für Unterhaltung der Gebäude	4 120	—	8 406	41
6.	Für Instruktionsreisen der Lehrer	2 100	—	1 035	68
7.	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	5 755	—	6 719	53
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	840	—	842	68
	Summe	370 930	—	365 037	75

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
Es standen im . . .													
in Düren: von den Böglingen													
der Vorschule . . .	13	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Schulklassen . . .	7	5	15	8	10	10	10	2	—	—	—	—	
„ Fortbildungs-klasse	3	8	7	17	4	3	7	4	4	7	8	—	
zusammen	23	15	23	25	14	13	17	6	4	7	8	—	
in Neuwied: von den Böglingen													
der Vorschule . . .	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Schulklassen . . .	3	4	9	3	6	6	—	1	—	—	—	—	
„ Fortbildungs-klasse	1	7	4	5	2	8	2	2	3	1	1	2	
zusammen	8	13	15	8	8	14	2	3	3	1	1	2	
In beiden Anstalten zu- sammen	31	28	38	33	22	27	19	9	7	8	9	2	

Entlassungen.

In Düren sind 3 männliche und 2 weibliche, in Neuwied 2 männliche Böglinge entlassen worden bezw. ausgeschieden.

Von den Entlassenen beschäftigten sich mit Klavierstimmen 1, mit Bürstenmachen und Stuhlflechten 2. Der Entlassungstermin für 1903 fiel auf den 30. März 1904, derjenige für 1904 auf den 12. April 1905, so daß in das Berichtsjahr 1904 kein Entlassungstermin fällt.

Wegen andauernder Krankheit und durch Tod schieden 4 Böglinge aus.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normal Speiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	70 807*)	28 350
Die Gesamtausgabe belief sich auf	43 059,52 M.	18 699,90 M.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	60,81 Pf.	57,92 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. stellt sich der Beköstigungssatz auf	74,14 „	66,32 „

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung zc. der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten. Dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandsetzung der Leibwäsche.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von einzelnen Erkrankungen — in beiden Anstalten ein befriedigender.

Der Herr Geheime Medizinalrat Professor Dr. Saemisch-Bonn untersuchte nach dem Oster-Aufnahmeterrnin die Augen der Zöglinge, stellte bei den Neuaufgenommenen die Erblindungsursache fest und traf in einzelnen Fällen Anordnungen über die Behandlung.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes
 in Düren in 1 Vorschule, 3 Schulklassen und 1 Fortbildungsschulklasse,
 in Neuwied in 1 " 2 " " 1 "

erteilt.

In Düren erhielten 42, in Neuwied 24 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können.

Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 8, in Neuwied 5 Zöglinge.

Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet.

Gewerblichen Unterricht erhielten:	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	15	—	16	9
" " Korbmacherei	19	—	13	—
" " Seilerei	1	—	—	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	12	—	24	9
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	25	—	12

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden nebenbei in Hausarbeiten unterwiesen, damit sie in der Lage sind, sich später durch diese im Elternhause nützlich zu machen.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbibliotheken befinden sich:	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1516	1088
2. Schwarzdruckwerke	1395	396
3. Hochdrucknoten	899	1045
4. Schwarzdrucknoten	1139	176

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und anderen Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Die Schlußprüfung fällt in das Berichtsjahr 1905. Zum ersten Male beteiligten sich Zöglinge der Blindenanstalt Düren an Gesellenprüfungen im Korbmacher- und Bürstenbinder-gewerbe; vor der von der Handelskammer in Aachen eingesetzten Kommission bestanden 3 Korbmacher und 2 Bürstenmacher die Prüfung und erhielten den Lehrbrief.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in der üblichen Weise gefeiert.

8. Beamte und Personal.

Am 8. Februar verlor die Anstalt Düren durch den Tod des Herrn Hack ihren ersten Lehrer, der Nachfolger trat im Berichtsjahre 1905 ein.

In Neuwied schied mit dem Ende des Schuljahres die Kindergärtnerin Kislatz infolge Verheiratung aus, sie wurde durch die Kindergärtnerin Frau Hemp ersetzt.

9. Bauten.

In Düren wurde die im vorigen Jahre erbaute Turnhalle fertiggestellt und in Benutzung genommen.

In Neuwied wurde der im Vorjahre begonnene Neubau eines Direktorwohnhauses soweit gefördert, daß der Direktor am 11. Mai 1904 die Wohnung beziehen konnte, ferner wurde der Bau einer Turnhalle in Angriff genommen.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Ueber die Finanzverhältnisse der Anstalten geben die nachstehenden Rechnungsabschlüsse Aufschluß.

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		M	¢	M	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	82	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	267	—	267	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 600	—	5 747	66
III.	Kleiderkostenbeiträge	8 600	—	10 131	18
IV.	Verkauf von Handarbeiten	3 500	—	4 961	95
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	4 000	—	4 000	—
VI.	Sonstige Einnahme	33	—	98	70
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	83 000	—	87 044	—
	Summe der Einnahme	103 000	—	112 332	49
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	82	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	28 629	—	27 769	—
II.	Audere persönliche Ausgaben	9 930	—	9 997	66
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellistinnen	39 000	—	43 129	41
2.	Für Bekleidung	6 500	—	7 694	36
3.	Für Mobilien, Antensilien zc.	4 000	—	4 214	56
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc.	8 700	—	8 277	35
5.	Für Unterhaltung der Gebäude	4 300	—	8 915	17
6.	Für Instruktionsreisen	400	—	361	46
7.	Für sonstige Ausgaben	1 541	—	1 891	52
	Summe der Ausgabe	103 000	—	112 332	49
	" " Einnahme	103 000	—	112 332	49
	" " Ausgabe				
	" " Einnahme				
	" " Ausgabe				

b. Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den n-weisungen	
		„	„	„	„
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	65	47
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	2 500	—	1 924	34
II.	Kleiderkostenbeiträge	4 500	—	4 848	26
III.	Verkauf von Handarbeiten	6 700	—	8 487	35
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	11	29
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	45 990	—	41 093	25
	Summe der Einnahme	59 700	—	56 429	96
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	65	47
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Befoldungen	11 880	—	11 932	90
II.	Anderer persönliche Ausgaben	3 520	—	3 500	—
III. 1.	Beföstigung	29 500	—	23 971	24
2.	Bekleidung, Lagerung	4 400	—	4 181	34
3.	Mobilien	1 000	—	934	91
4.	Schulbedürfnisse	600	—	818	29
5.	Rohmaterialien	5 000	—	6 435	49
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 100	—	1 212	94
7.	Bauliche Unterhaltung	1 500	—	1 742	22
8.	Instruktionsreisen	250	—	184	97
9.	Sonstige Ausgaben	950	—	1 450	19
	Summe der Ausgabe	59 700	—	56 429	96
	„ „ Einnahme	59 700	—	56 429	96
	„ „ Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

Der vom 43. Provinziallandtag beschlossene Neubau einer Hebammenlehranstalt in Elberfeld wurde im Berichtsjahre vollendet und die Anstalt am 1. Oktober 1904 dem Betrieb übergeben. Der Verkehr in dieser Anstalt war in den ersten Betriebsmonaten, wie aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht, noch gering.

Es war dies jedoch vorauszu sehen, weil es immerhin einige Zeit dauern wird, bis das Bestehen der Anstalt allgemein bekannt geworden ist und weil außerdem in den Städten Elberfeld und Barmen vorläufig noch private Entbindungsanstalten unterhalten werden. Ein steigender Verkehr ist deshalb nur allmählich zu erwarten.

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	In der Anstalt zu Cöln		In der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	2374	89,46	86	92,47
bei der Geburt sterbend	84	3,18	1	1,08
vor der Geburt gestorben (einschließl. Aborte und Totfaule)	196	7,36	6	6,45
Summe	2654		93	

2. Schülerinnen.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Am 3. September 1903 war ein Lehrgang von Schülerinnen aufgenommen worden, die am 30. und 31. Mai 1904 geprüft wurden. Es waren 41 Schülerinnen aufgenommen, von welchen eine wegen Schwangerschaft ausgetreten ist; es traten hinzu eine aus dem vorigen Kursus ausgeschiedene Schülerin und eine Externe, so daß 42 Schülerinnen geprüft wurden. Die Prüfungskommission bestand aus dem Königlichen Regierungs- und Medizinalrat Dr. Salomon aus Coblenz, dem Kreisarzt Dr. Balzar aus Heddesdorf, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Klein. Das Prädikat „sehr gut“ erhielten 32, „gut“ 9 und „genügend“ 1.

Ein neuer Lehrgang von 41 Schülerinnen trat am 1. September 1904 in die Anstalt ein. Aus diesem Lehrgang ist eine Schülerin wegen Schwangerschaft ausgetreten.

Die Prüfung der am 2. März 1904 aufgenommenen Schülerinnen fand am 29. und 30. November statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Königlichen Regierungs- und Medizinalrat Dr. Schlegendal aus Aachen, dem Kreisarzt Dr. Wolff aus Elberfeld, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Klein. Zu den aufgenommenen 40 Schülerinnen kam eine aus dem vorherigen Lehrgang ausgeschiedene hinzu, so daß im ganzen 41 Schülerinnen geprüft wurden.

Von diesen 41 Schülerinnen erhielten das Prädikat „sehr gut“ 8, „gut“ 22, „genügend“ 11.

	bei der ersten Prüfung	bei der zweiten Prüfung
Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen . . .	—	6
„ „ „ „ „ Coblenz . . .	11	9
„ „ „ „ „ Cöln . . .	7	10
„ „ „ „ „ Düsseldorf . . .	12	6
„ „ „ „ „ Trier . . .	12	9
aus anderen Bezirken	—	1
Summe	42	41 Schülerinnen.

Ein weiterer Lehrgang von 31 Schülerinnen ist am 8. März 1904 eingetreten.

In dem Berichtsjahre fand im Monat Juli ein dreiwöchiger Nachkursus für ältere Hebammen statt, an dem 37 Hebammen teilnahmen; 17 Personen wurden zur Ausbildung als Erstwärtnerinnen aufgenommen.

b. Hebammenlehranstalt Elberfeld.

Am 17. November 1904 wurden 20 Schülerinnen in den Lehrgang aufgenommen. Hier-von traten 4 wegen Schwangerschaft und sonstiger Ursachen wieder aus. Eine weitere Schülerin —

Externe — wurde am 16. März 1905 zu einem 5 monatigen Nachkursus in den Lehrgang aufgenommen. Eine Missionschwester der Rheinischen Missionsgesellschaft hospitierte zu ihrer informatischen Unterweisung von Januar bis Mai 1905.

Für die geburtshilflichen Dienstleistungen in der ersten Zeit nach Eröffnung der Anstalt waren ältere Hebammen zu Nachkursen eingezogen; in dieser Weise nahmen in 6 aufeinander folgenden Kursen von je 4 Wochen 33 ältere Hebammen an dem Nachunterricht teil. 6 derselben verblieben noch über den Schluß des Berichtsjahres in der Anstalt.

3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beföstigung in 4 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen I—III; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug: in Cöln 74 972
in Elberfeld 10 521
zusammen 85 493.

Hieron entfallen:

	Cöln.	Elberfeld.
a. auf Beamte und Bedienstete:		
in die I. Tischklasse	2 652	1 050
" " II. "	1 460	706
" " III. "	2 014	879
	6 126	2 635
b. auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:		
Schülerinnen	22 311	3 156
Wärterinnen	3 060	
	25 371	
c. auf Schwangere und Wöchnerinnen:		
in der I. Tischklasse	—	57
" " II. "	1 320	168
" " III. "	14 870	2 975
" " IV. "	27 285	1 365
nur in Extra-Diät Verpflegte	—	165
	43 475	4 730
Summe	74 972	10 521

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln aufgrund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 14 180 und für Elberfeld 3422, zusammen 17 602 Verpflegungstage.

4. Gesundheitszustand.

a. Hebammenlehranstalt Cöln.

Auch in diesem Jahre war der Gesundheitszustand im ganzen ein recht günstiger. Vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 fanden 2643 Geburten einschließlich Aborte statt; außerdem wurden 110 Kranke behandelt. Hierbei hatten die Schülerinnen Gelegenheit, diejenigen gynäko-

logischen Krankheitserscheinungen kennen zu lernen, welche für Hebammen von besonderer Wichtigkeit sind. Die Anzahl der Todesfälle belief sich in diesem Jahre auf 26, darunter sind 4 Fälle, in welchen die betreffenden Personen nicht als Schwangere, sondern zwecks Operation in die Anstalt aufgenommen wurden. Operationen oder Kunsthilfe mußten bei Entbindungen in 238 Fällen vorgenommen werden, darunter Anwendung der Zange in 57, Ausführung des Kaiserschnitts in 7 Fällen.

Von den Kindern, die lebend geboren wurden, starben 20 reife und 62 frühreife. Die Todesursache der frühreifen Kinder war Lebensschwäche, Lungenatelektase, Krämpfe, Mißbildung, Lues congenita, Asphyxie u. Die Todesfälle der reifen Kinder betrafen schwere Zangenoperationen und solche, deren Mütter an Eklampsie litten.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen und Hauschwangeren war ein guter. Die Erkrankungen betrafen meist leichtere Anfälle von Angina, Influenza und Panaritien.

b. Hebammenlehranstalt Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 6 Erkrankungsfälle behandelt. Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 93. Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten in 21 Fällen eintreten, darunter 5 Zangengeburt.

Todesfälle unter den Wöchnerinnen kamen nicht vor. Von den 86 Kindern, die lebend geboren wurden, starben 2 frühreife einige Stunden nach der Geburt wegen Lebensschwäche, 1 reifes einige Tage nach der Geburt an Atelektasis pulmonum (schwere Zange).

Totgeburten kamen 7 vor; die Ursachen derselben sind: künstliche Fehlgeburt, Abort, Placenta praevia, Nabelschnurvorfal, Lues und 2 unbekante Ursachen, darunter starb ein Kind in der Geburt wegen Nabelschnurvorfalles bei engem Becken. Erkrankungen der Kinder sind 3 zu verzeichnen (Conjunctivitis katarrahlis, gonorrhoeica, Ekzema capitis).

In die Krankenstation wurden 28 unterleibsranke Frauen aufgenommen, von denen 1 vor der Operation wieder austrat, 1 an Peritonitis perforativa starb und 1 wegen Lues dem städtischen Krankenhause zur Weiterbehandlung überwiesen wurde.

Von den aufgenommenen Frauen wurden 7 ohne Operation — medicamentös und hydrotherapeutisch — behandelt, bei 3 Frauen wurde die manuelle Ausräumung des Uterus vorgenommen, bei den übrigen 17 Frauen wurden operative Eingriffe ausgeführt.

5. Antisepsis.

In Cöln wurde zur Desinfektion von den Hebammenschülerinnen bis zur Einführung des neuen Hebammenlehrbuchs nur Kreosolseife mit 1% Verdünnung benutzt. Später kam Sublimat nötigenfalls mit Alkohol zur Anwendung; zu Ausspülungen wurde anfangs $\frac{1}{2}$ % Kreosol-, nachher $\frac{1}{2}$ % Lysollösung verwandt. Hierbei ist in keinem Falle eine Vergiftung auch nur andeutungsweise zur Beobachtung gekommen. Bei Operationen kam fast ausschließlich Alkohol und Sublimat das letztere mit 1‰ Lösung zur Anwendung.

In Elberfeld wurde zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen Bacillol und Lysol, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol und Sublimat benutzt.

6. Poliklinik.

Die Poliklinik ist in Elberfeld noch nicht eingeführt. In Cöln wurden im Berichtsjahr 512 Geburten in der geburtshilflichen Ambulanz behandelt. Das Wochenbett verlief fast in allen

Fällen fieberfrei, Todesfälle der Mütter kamen nicht vor. Kunsthilfe wurde in 19 Fällen bei Geburten angewandt, nicht eingerechnet sind die Aborte, die regelmäßig Kunsthilfe erforderten.

In der poliklinischen Sprechstunde, die täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abgehalten wurde, kamen 650 Kranke zur ambulanten Behandlung.

7. Anstaltspersonal.

Zum Direktor der Anstalt zu Elberfeld wurde Dr. Kühle auf eine Amtsdauer von 12 Jahren gewählt. An derselben Anstalt wurde mit der Wahrnehmung der Rendantengeschäfte der Militärärzter Wasserloos vom 10. September 1904 ab betraut; die Stelle der Wirtschaftlerin wurde der Frau Beyer vom 24. Oktober ab übertragen; als Oberhebamme wurde Fräulein Küssgen und als zweite Hebamme Frau Collet und Brockbals probeweise vom 1. Oktober 1904 ab angestellt; Frau Collet schied jedoch am 16. März 1905 aus ihrem Dienstverhältnis wieder aus.

Die Stelle des I. Assistenzarztes in Elberfeld wurde Dr. Thomaß, die des II. Assistenzarztes Dr. Böhagen vom 1. Oktober 1904 ab übertragen.

Der III. Assistenzarzt Dr. Greven in Cöln schied am 1. April 1904 aus, an seine Stelle trat Dr. Noé. Am 1. Januar 1905 trat der I. Assistenzarzt Dr. Klein in Cöln aus dem Anstaltsdienst aus; in diese Stelle rückte der II. Assistenzarzt Dr. Reisch und in die II. Assistenzarztstelle Dr. Noé ein. Die III. Assistenzarztstelle erhielt Dr. Broich.

Am 9. März 1905 wurde die Oberhebamme Schneider in Cöln nach längerer schwerer Krankheit infolge Blutvergiftung bei Ausübung des Berufs in den Ruhestand versetzt; an ihre Stelle wurde die zweite Hebamme Kallrath und an deren Stelle die Hebamme Engel versetzt; die Stelle dieser erhielt die Hebamme Lisch.

8. Bauwesen.

Im Berichtsjahre wurde der Terrazoboden der beiden Baracken an der Anstalt in Cöln durch Mettlacher Mosaikplattenbelag ersetzt, im übrigen bezogen sich die baulichen Arbeiten dieser Anstalt auf die laufende Unterhaltung der Gebäude; auch in Elberfeld beschränkten sich die baulichen Arbeiten auf einige Veränderungen und Ergänzungen.

9. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden an 82 bedürftige Hebammen im ganzen 2000 Mark gezahlt. Ferner wurden an 10 Hebammen, welche am Nachunterricht mit gutem Erfolg teilgenommen haben, 180 Mark Prämien verteilt.

10. Hebammen-Nachprüfungen.

Den nachstehenden, durch die Kreisärzte abgehaltenen Nachprüfungen wohnte der Anstaltsdirektor bei aus Cöln:

am 18. Mai	in Sülich,
„ 26. Juli	„ Dülken,
„ 29. „	„ Guskirchen,
„ 4. August	„ Altenkirchen,
„ 9. „	„ Kreuznach,
„ 27. „	„ Remagen.

11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand	—	—	65	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 930	—	1 660	—
	Summe	2 385	—	2 180	—
Ausgabe					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen	150	—	—	—
	2. " " " Hebammen	300	—	180	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen	1 935	—	2 000	—
	Summe	2 385	—	2 180	—
Abschluß					
	Die Einnahme beträgt	2 385	—	2 180	—
	" Ausgabe "	2 385	—	2 180	—
	Gleichen sich aus				

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme	Cöln				Erfeld			
		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	127	93	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	36 000	—	41 272	22	14 000	—	11 328	—
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	25 500	—	28 635	43	12 800	—	2 414	—
II.	Sonstige Einnahmen	500	—	546	—	200	—	92	47
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	66 600	—	85 199	04	35 100	—	37 517	34
	Summe	128 600	—	155 780	62	62 100	—	51 351	81

Titel	Ausgabe	Cöln				Erfeld			
		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
A.	Voranschlag	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	135	28	—	—	—	—
I.	Befolgungen	10 632	—	10 862	79	6 821	32	4 876	64
II.	Anderer persönliche Ausgaben	9 932	—	9 708	76	4 906	66	4 760	05
III.	1. Beköstigung	56 500	—	70 638	84	22 000	—	10 047	50
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere	250	—	210	76	150	—	—	—
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 200	—	3 683	47	1 000	—	1 014	36
	4. Reinigung	7 500	—	12 839	65	3 000	—	2 273	06
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 300	—	2 500	19	1 500	—	2 662	61
	6. Heizung	7 200	—	7 195	90	7 000	—	9 032	08
	7. Beleuchtung	6 000	—	6 519	93	6 000	—	5 025	24
	8. Für das anatomische Kabinett	300	—	413	58	250	—	234	85
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	7 500	—	10 828	85	3 500	—	3 867	51
	10. Bibliothek	600	—	595	94	600	—	601	17
	11. Unterhaltung der Gebäude	5 500	—	6 143	18	2 000	—	2 343	09
	12. Steuern und sonstige Abgaben	2 200	—	2 694	16	1 200	—	1 905	08
	13. Für Unterhaltung des Anstaltsgartens	100	—	91	52	100	—	33	12
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	8 886	—	10 717	82	2 072	02	2 675	45
	Summe	128 600	—	155 780	62	62 100	—	51 351	81
	Abschluß.								
	Die Einnahme beträgt	—	—	155 780	62	—	—	51 351	81
	„ Ausgabe „	—	—	155 780	62	—	—	51 351	81
	Gleichen sich aus.								

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt; in dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Kontrolle der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Abschnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 1042 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres 5 widerruflich entlassene ehemalige Zwangszöglinge in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußten. Der Abgang bezifferte sich auf 158 Zöglinge, so daß am 31. März 1905 noch 889 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung der Zwangszöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Lau- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fa- milien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1904	332	111	404	190	5	1042
2.	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt	2	32	—	—	—	34
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	1	1	—	—	6	8
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufge- hobener Fürsorgeerziehung	3	2	—	—	—	5
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst	197	—	—	—	—	197
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienftboten	—	—	211	97	—	308
		535	146	615	287	11	1594
B. Abgang.							
7.	Berufen in Familien bezw. Anstalten	2	32	—	—	—	34
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	1	1	—	—	6	8
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	218	90	—	—	—	308
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten	—	—	135	62	—	197
11.	Gestorben	2	—	—	—	—	2
12.	Entlassen und ausgeschieden aus der Für- sorgeerziehung	59	—	50	43	4	156
		282	123	185	105	10	705
3.	Hiernach Bestand am 31. März 1905	253	23	430	182	1	889

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Böglinge zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 211 und im Gefindedienst 97, im ganzen somit 308, darunter 90 in Familien erzogene Böglinge untergebracht worden.

Die in Gefindedienst tretenden Böglinge erhielten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt wurden; Ersparnisse wurden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1905 in Handwerkslehre verbliebenen Böglinge waren zur Ausbildung untergebracht wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	18		Uebertrag 120
Bäcker und Konditoren	30	Sattler	8
Buchbinder	3	Schlosser und Maschinenschlosser	24
Buchdrucker	2	Schmiede	72
Drechsler	2	Schneider und Schneiderinnen	45
Friseure und Barbieren	4	Schuhmacher	58
Graveure	1	Schreiner	82
Klempner	22	Seiler	2
Korbmacher	5	Stellmacher	12
Küfer	3	Stuhlmacher	2
Kunstgärtner	12	Uhrmacher	2
Kupferschmiede	2	Vergolder	1
Maschinenbauer	2	Weber	2
Mehlgger	14		Ueberhaupt 430
	zu übertragen 120		

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit, teils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 197 Böglinge — gegen 213 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphael's-Erziehungshause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 34, Dormagen 23, Gemünd 11 und Steinfeld 13. Ferner wurden noch bei Verfassungen von sehr verwahrlosten männlichen Böglingen aus andern Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1905 befanden sich in Bonn 52, in Dormagen 20, in Gemünd 19, in Steinfeld 18, in Hardehausen 4 und in Brauweiler 37 Böglinge.

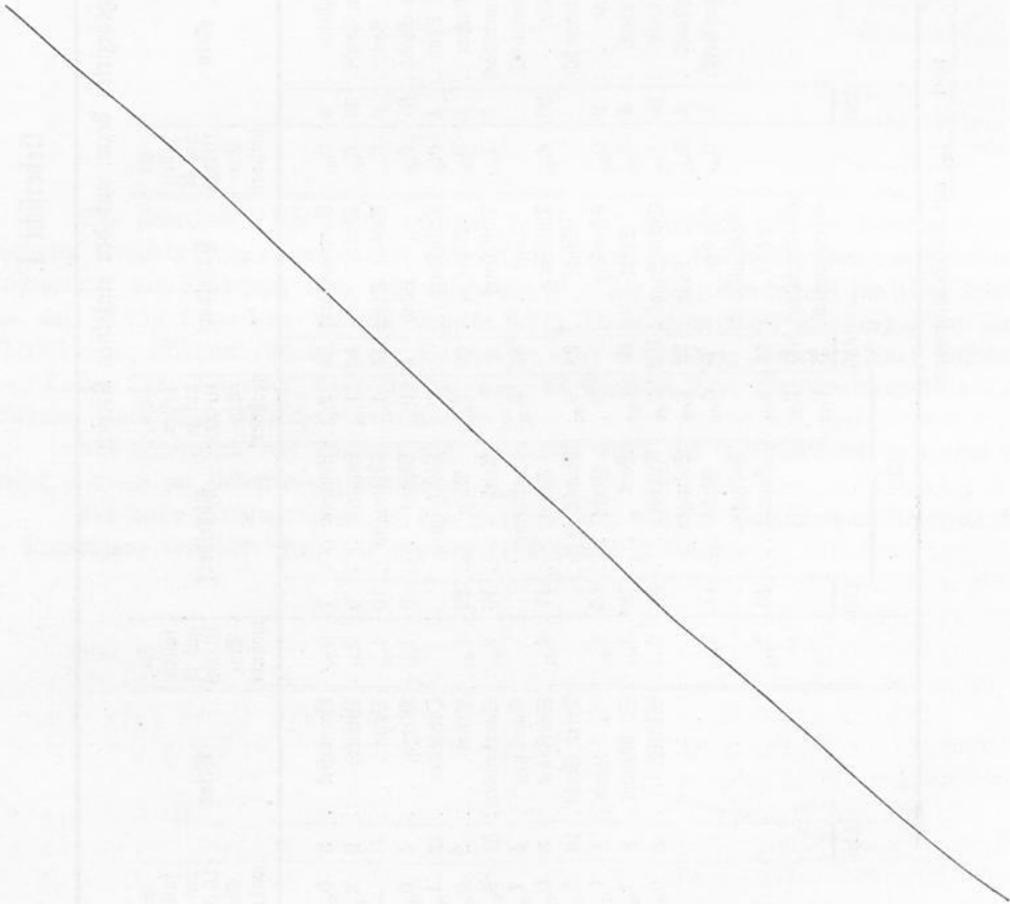
Von den Böglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehilfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimat oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Was den Abgang von 158 Böglingen anbelangt, so sind 2 Böglinge an Lungenleiden gestorben, bei 54 Böglingen konnte die Fürsorgeerziehung vorzeitig aufgehoben werden und zwar bei 29 männlichen wegen freiwilligen Eintritts in das Heer, bei 25 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung, und endlich schieben 102 Böglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus.

Abschnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1091. Von diesen ist vor der Einweisung 1 gestorben; bei 2 wurde die Fürsorgeerziehung infolge Unterbringung auf Grund des § 56 St.-G.-B. aufgehoben und 1 wurde infolge Heirat entlassen. Von den hiernach verbliebenen 1087 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 911. Außerdem sind aus dem Jahre 1902 noch 2 und aus dem Jahre 1903 noch 209 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1091 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.



Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Vermögensbezirken bzw. aus den einzelnen Bezirken

Gadten	Es fallen auf je 10 000 Ein- wohner		Gadten	Es fallen auf je 10 000 Ein- wohner		Gadten	Es fallen auf je 10 000 Ein- wohner		Gadten	Es fallen auf je 10 000 Ein- wohner		Gadten	Es fallen auf je 10 000 Ein- wohner				
	Ein- wohner	Ein- wohner		Ein- wohner	Ein- wohner		Ein- wohner	Ein- wohner		Ein- wohner	Ein- wohner		Ein- wohner	Ein- wohner			
Stadten Stadt	39	2,888	Möbena . . .	—	—	Bergheim . . .	4	0,84	Barrenstadt	34	2,40	Remden . . .	7	0,74	Berndorf . . .	3	0,65
" Sand	19	1,60	Möbena . . .	1	0,25	Born Stadt . . .	33	6,61	Klebe . . .	10	1,68	Remden . . .	5	0,64	Berndorf . . .	9	2,67
Düren . . .	15	1,65	Möbena . . .	3	0,44	" Sand . . .	6	0,61	Krefeld Stadt	14	1,61	Methmann . . .	10	1,68	Dau . . .	—	—
Erfelen . . .	2	0,65	Coblenz Stadt	11	2,43	Wm Stadt . . .	85	2,28	" Sand	4	0,61	Roers . . .	9	1,68	Meryig . . .	4	0,89
Empen . . .	2	0,76	" Sand	5	0,82	" Sand . . .	4	0,47	Düffelhof	4	0,61	Milheim . . .	9	1,68	Dttweiler . . .	12	1,47
Greifenbüren . . .	—	—	Codern . . .	20	5,68	Ustfenden . . .	1	0,21	Stadt . . .	60	2,61	Mü . . .	22	2,62	Prim . . .	2	0,60
Stabsberg . . .	—	—	Kraunach . . .	8	1,62	Wunnersbad	6	1,68	Düffelhof	31	3,21	Mens . . .	16	2,48	Garthiden . . .	51	2,60
Stift . . .	3	0,70	Möbena . . .	7	0,68	Milheim-Sth.	1	0,21	Düffelhof	31	3,21	Dberganien	16	2,48	Garthiden . . .	4	1,24
Möbena . . .	4	1,27	Möbena . . .	—	—	Stadt . . .	20	4,44	Düffelhof	31	3,21	Stadt . . .	17	4,03	Garthiden . . .	3	0,83
Möbena . . .	—	—	Möbena . . .	6	0,72	Milheim-Sth.	2	0,44	Düffelhof	28	3,62	Reinich . . .	10	1,72	Garthiden . . .	16	3,67
Schleiden . . .	—	—	Möbena . . .	9	2,68	Sand . . .	4	0,62	Stad . . .	89	5,67	Stad . . .	12	1,68	Garthiden . . .	1	0,11
			Möbena . . .	1	0,28	Möbena . . .	4	2,25	Stad . . .	108	9,68	Mees . . .	32	2,48	Garthiden . . .	8	1,62
			Möbena . . .	4	0,74	Stad . . .	18	1,68	Stad . . .	22	0,78	Mü . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	8	2,47	Stad . . .	4	1,61	" Sand	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	1	0,68	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . . .	3	0,88
			Möbena . . .	—	—	Stad . . .	—	—	Stad . . .	3	0,62	Stad . . .	14	3,68	Garthiden . .		

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren													
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	im Jahre	Minderjährige												
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.						katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.								
1091	9	4	—	—	6	7	—	—	286	161	—	1	91	34	—	—	187	100	1	1	112	91	—	—	232	107	752	1886	56
	13		13		448		125		289		203		1091			1887	116	1888	135	1889	117	1890	105	1891	137	1892	122	1893	89
	26				573				492							1894	64	1895	53	1896	36	1897	24	1898	13	1899	10	1900	6
	1091																			1901	3	1902	4	1903	1	1091			

Die Uebersicht I läßt weiter erkennen, daß in der bereits in früheren Berichten hervor- gehobenen verschiedenartigen Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormund- schaftsgerichte eine Aenderung noch nicht eingetreten ist. Der Jahresdurchschnitt für 1904 beträgt 1,89 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich z. B. belief in Essen auf 9,08; Bonn 6,51; Elberfeld 5,67; Mülheim (Rhein) 4,44; Oberhausen 4,08; Trier 3,67; Solingen 3,09; Duisburg 3,02; Aachen 2,88; Düsseldorf 2,81; Coblenz 2,48; M. Gladbach 2,41; Barmen 2,40; Köln 2,28; Mülheim (Ruhr) 2,02; Remscheid 1,72; Grefeld 1,81.

Aus 7 Kreisen sind Minderjährige überhaupt nicht, aus 5 Kreisen nur je 1, aus 11 Kreisen je 2—3 zur Ueberweisung gekommen.

Bei dieser Sachlage dürfte es von Interesse sein, von der nachstehenden Uebersicht III — Nachweisung sämtlicher Kreise der Provinz — Kenntnis zu nehmen.

Uebersicht III

über die in den einzelnen Stadt- und Landkreisen der Rheinprovinz in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1905 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen, geordnet nach der Zahl der auf 10 000 Einwohner entfallenden Minderjährigen.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl		Es fallen auf je 10000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl		Es fallen auf je 10000 Einwohner
		der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1905 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl				der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1905 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	
1	Bonn Stadt . . .	135	50 736	26,61	40	Prüm	16	33 545	4,77
2	Essen Stadt . . .	284	118 862	23,69	41	Kreuznach	37	77 849	4,75
3	Elberfeld	331	156 966	21,09	42	Crefeld Stadt	49	106 893	4,58
4	W. Gladbach Stadt	79	58 023	13,61	43	Malmedy	14	31 502	4,44
5	Solingen Stadt	54	45 260	11,63	44	Kempen	42	94 614	4,44
6	Düsseldorf Stadt	255	213 711	11,63	45	Witburg	19	43 486	4,37
7	Mülheim-Rhein Stadt	53	45 062	11,76	46	Weglar	23	54 075	4,25
8	Aachen Stadt	152	135 245	11,24	47	Mülheim-Rhein Land	26	61 414	4,23
9	Trier Stadt	48	43 506	11,03	48	Aachen Land	52	127 198	4,09
10	Duisburg Stadt	102	92 730	11,00	49	Montjoie	7	17 688	3,95
11	Coblenz Stadt	49	45 147	10,85	50	Moers	32	82 501	3,88
12	Barmen Stadt	148	141 944	10,43	51	Lennep	29	77 438	3,74
13	Wettmann	88	92 489	9,51	52	Neuwied	31	82 838	3,74
14	Saarbrücken	193	203 896	9,46	53	Saarlouis	33	89 535	3,68
15	Neuß	60	64 090	9,36	54	Waldbroel	9	24 861	3,62
16	Cochern	37	39 646	9,33	55	Euskirchen	16	45 928	3,48
17	Oberhausen Stadt	39	42 148	9,25	56	Essen Land	96	284 079	3,38
18	Cöln Stadt	324	372 529	8,70	57	St. Goar	13	39 424	3,30
19	Düsseldorf Land	83	96 579	8,59	58	Wipperfürth	9	28 251	3,19
20	Mdenau	18	22 291	8,08	59	Geldern	18	57 424	3,13
21	Ottweiler	83	102 729	8,08	60	Saarburg	10	32 401	3,09
22	Zell	25	32 350	7,73	61	Crefeld Land	11	36 696	3,00
23	Grevenbroich	35	45 842	7,63	62	Crefeld Land	12	44 180	2,72
24	Ruhrort	111	146 146	7,59	63	Coblenz Land	16	60 563	2,64
25	Kemscheid Stadt	44	58 103	7,57	64	Ahrweiler	10	40 830	2,45
26	Solingen Land	85	112 539	7,55	65	Simmern	8	35 240	2,27
27	Gummersbach	27	43 070	6,27	66	Trier Land	19	83 495	2,27
28	Düren	55	90 679	6,06	67	Merzig	10	44 835	2,23
29	Mülheim a. d. Ruhr	65	108 811	5,97	68	Weissenheim	3	13 737	2,18
30	Gladbach	76	127 899	5,94	69	Dann	6	28 803	2,08
31	Rees	42	70 893	5,92	70	Altenkirchen	14	67 580	2,07
32	Bergheim	27	47 518	5,68	71	Wittlich	7	33 997	2,06
33	Berncastel	26	46 282	5,62	72	Cöln Land	17	85 293	1,99
34	Rheinbach	18	32 448	5,55	73	Jülich	8	42 670	1,87
35	Mahen	37	70 884	5,22	74	Eupen	4	26 083	1,63
36	Cleve	31	59 642	5,20	75	Geilenkirchen	3	26 476	1,13
37	Bonn Land	40	77 425	5,17	76	Heinsberg	4	35 888	1,12
38	St. Wendel	25	49 186	5,08	77	Schleiden	1	44 839	0,22
39	Siegkreis	53	107 343	4,94					

Die Uebersicht weist, wie im Vorjahre, die Stadt Bonn an erster Stelle mit 26,⁰¹ Minderjährigen auf je 10 000 Einwohner nach, der dann Essen Stadt und Elberfeld mit 23,⁸⁹ und 21,⁰⁹ folgen; die Ziffer sinkt darauf bei M. Gladbach auf 13,⁰¹, Solingen Stadt und Düsseldorf Stadt auf je 11,⁹³, denen die Städte Mülheim-Rhein, Aachen, Trier, Duisburg, Coblenz, Barmen ungefähr gleichstehen. Hiernach geht es in buntester Reihenfolge bei den Städten und Kreisen herunter bis auf nur 1,¹³, 1,¹² und 0,²² bei Seilenkirchen, Heinsberg und Schleiden.

War im vorigen Jahre schon gesagt, daß diese auffallenden Verschiedenheiten in oft nahe benachbarten Kreisen mit gleichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auf Momente persönlicher Natur, insbesondere die Stellung der Behörden, der Landräte und Bürgermeister, der Kirche, Schule und Gerichte zurückzuführen seien, so kommt nebenher auch noch die Art und der Umfang der freiwilligen Liebestätigkeit in den einzelnen Orten in Betracht. Beschäftigen sich Vereine aller Art mit gefährdeten und verlassenen Kindern und wird auch kirchlicherseits dafür gesorgt, so ist in den betreffenden Orten die Zahl der Fürsorgezöglinge naturgemäß eine geringere. Wesentlicher aber scheint noch der Einfluß zu sein, der den Armenverwaltungen zuzuschreiben ist. Bei einer großen Anzahl verwaister und verlassener Kinder liegt die Sache so, daß, wenn sie von seiten der Armenpflege gut untergebracht sind, die Gefahr der Verwahrlosung gar nicht vorliegt und jeder Anlaß zu der Beforgnis, es möchte das Kind auf schlechte Wege kommen, fehlt. Je nachdem die Armenpflege gut oder weniger gut unterbringt, und je nachdem sie sich zu der Frage stellt, ob bei dem betreffenden Kinde besondere erzieherische Maßnahmen erforderlich sind, wird die Ziffer der aus dem betreffenden Orte stammenden Zöglinge höher oder niedriger sein. Wenn dieser Zustand der großen Verschiedenheiten chronisch werden sollte — und es hat so den Anschein, denn auch unter dem Zwangserziehungsgesetz waren diese Unterschiede schon außerordentlich große, nur hatte die Sache bei der ohnehin so geringen Zahl der Zöglinge keine Bedeutung — dann wird auf die Dauer, umso mehr als die Allgemeinheit von der Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes in der ihr durch die Rechtsprechung gegebenen Auslegung doch wenig befriedigt ist, eine Aenderung des Gesetzes vorgenommen werden müssen, wobei es dann freilich nicht ohne Heranziehung der Armenverbände zu den Kosten des Gesetzes abgehen wird.

Die Zahl der Ueberweisungen mit 1091 ist gegen diejenige des Vorjahres mit 1011 wiederum und zwar um nahezu 8% gestiegen. Das ist insofern auffallend, als man nach der starken Steigerung des dritten gegen die des zweiten Jahres — 21% — eine weitere Aufwärtsbewegung kaum noch erwarten durfte.

Das Gesamtbild ist aber gegen das Vorjahr insofern ein erheblich erfreulicherer, als auf die Gruppe der noch nicht schulpflichtigen und der schulpflichtigen Minderjährigen 599 = nahezu 55% gegen 492 Schulentlassene = stark 45% entfallen, während im Vorjahr die Gruppen genau gleich stark waren. Dies Bild war nur im ersten Jahre noch günstiger wie in diesem Jahre, denn 1901 zählte die erstere Gruppe 59%, während sie im Jahre 1902 nur 47% betrug.

Das noch fortwährende Anwachsen der Ueberweisungen beweist, daß man sich mit dem Gesetz mehr und mehr befreundet, und daß man von dem durch die bekannte Kammergerichtsentscheidung in weiten Kreisen hervorgerufenen Glauben, es sei kaum, jedenfalls nur mit Schwierigkeiten möglich, ein Kind in Fürsorgeerziehung zu bringen, doch etwas zurückkommt. Die Kammergerichtsentscheidungen üben dabei aber immer noch einen starken Einfluß aus, denn die Ueberweisungen auf Grund der Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes, mit der sich die Entscheidung doch nur befaßt, sind beständig zurückgegangen, während diejenigen auf Grund der Ziffer 3 fortwährend gestiegen sind.

Es wurden überwiesen während der 4 Jahre des Bestehens des Gesetzes aus Ziffer 1 = 46,55 bzw. 27,63 bzw. 25,02 und 21,26 %, aus Ziffer 3 dagegen 45,01 bzw. 62,82 bzw. 65,48 und 68,98 %. Allerdings sind unter den auf Ziffer 3 aufgebauten Beschlüssen manche, die auch aus Ziffer 1 hätten begründet werden können. Die Vormundschaftsgerichte haben offensichtlich das Bestreben, der Streitfrage, ob nicht Maßnahmen aus § 1666 B. G. B. genügen und dann die Armenpflege zur Unterbringung verpflichtet ist, aus dem Wege zu gehen und begründen insolgedessen die Beschlüsse, wenn eben möglich aus Ziffer 3, womit dann die Notwendigkeit besonderer, nur im Wege der Fürsorgeerziehung zu ermöglichender erzieherischer Maßnahmen ohne Weiteres gegeben ist. Infolgedessen und, weil die Vormundschaftsgerichte dann, wenn sie aus Ziffer 1 überweisen, ganz im Sinne der Kammergerichts-Rechtsprechung meistens den Nachweis führen, daß die Maßnahmen aus § 1666 B. G. B. unzureichend seien, weil eine passende Unterkunft am Orte nicht vorhanden sei oder weil bei einer Unterbringung der Kinder am Orte der nachteilige Einfluß der Eltern nicht hintanzuhalten sei, ist die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse eingelegten Beschwerden eine geringere geworden wie die nachstehende Nachweisung IV zeigt, nach welcher nicht ganz 9 % der Beschlüsse seitens der Provinzialverwaltung angefochten sind. Die wenigsten dieser Beschwerden beziehen sich auf die vorerwähnte Streitfrage, bei den meisten handelte es sich um Zuständigkeits- und Rechtsfragen.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das	Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten	beim Kammergericht			
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts							Vormundschaftsgerichts
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1220	105	80	2	1	A. Von dem Landeshauptmann.				1	23	—	955	
					B. Von dem Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.								
	160	35	123	24	—	—	4	1	19	2	—		

Außerdem ist seitens der Vormundschaftsgerichte, soweit die Beschlüsse hier zugestellt worden sind, bei 225 Minderjährigen auf Nichtüberweisung erkannt worden; in 23 Fällen ist hiergegen von dem Landrat usw. Beschwerde erhoben worden, welche in 15 Fällen zur Aufhebung des Beschlusses I. Instanz, also zur Ueberweisung geführt hat, und in 8 Fällen von den Landgerichten zurückgewiesen worden ist. Auf die gegen die Entscheidung der II. Instanz in einem Falle eingelegte weitere Beschwerde hat das Kammergericht die Beschwerde des Landrats usw. zurückgewiesen.

Hinsichtlich der Ueberweisungen ist noch hervorzuheben, daß die Ueberweisungsziffer von im Alter von 16, 17 und 18 Lebensjahren stehenden Minderjährigen leider noch eine sehr hohe ist.

Während des ersten Verwaltungsjahres wurden 284 = 23 % Minderjährige der bezeichneten Altersklassen überwiesen, im zweiten Jahre 261 = 31 %, im dritten Jahre stieg diese Ziffer auf 324 = 32 % und beläuft sich im Berichtsjahre immer noch auf 307 = 27 %. Von vielen

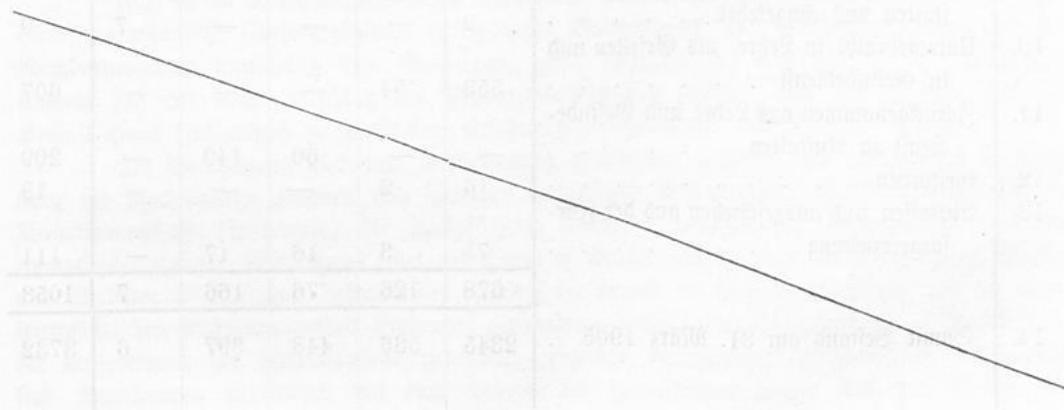
dieser Minderjährigen läßt sich nur sagen, daß sie als taugliche Objekte für die Zwecke der Fürsorgeerziehung kaum mehr angesehen werden können. Gewiß ist es auch von Vorteil, wenn diese Minderjährigen durch die Unterbringung in Fürsorgeerziehung für eine Reihe von Jahren von Straftaten und der Verführung anderer Altersgenossen fern gehalten werden, andererseits aber füllen sie die ohnehin noch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehenden Anstalten — von einer Unterbringung in Familien kann meist gar keine Rede sein — üben auf die übrigen in den Anstalten befindlichen noch erziehungsfähigen Zöglinge einen sehr bösen Einfluß aus, und verursachen sehr hohe Kosten und eine vielfach nutzlose Anspannung erzieherischer Kräfte.

In den ersten Jahren des Bestehens des Gesetzes konnte man sich dieser Erscheinung gegenüber mit der Erklärung zufrieden geben, daß es sich um bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gewissermaßen aufgespeicherte Elemente handele, mit denen alsbald geräumt werden müsse; heute aber kann diese Erklärung kaum noch vorhalten. Geht man die Ueberweisungsbeschlüsse dieser älteren Minderjährigen durch, so erkennt man bei manchen, daß die Verwahrlosung nicht erst vor kurzem zu Tage getreten ist, sondern, daß der Beschluß ebensogut und mit demselben Rechte schon Jahre vorher hätte erlassen werden können. Wenn die Behörden auf die schulentlassene Jugend ein schärferes Augenmerk richten und mit den Anträgen auf Einleitung des Verfahrens in geeigneten Fällen nicht zögern, so dürfte das den Interessen der Allgemeinheit dienen und den Minderjährigen zum Segen gereichen.

Hinsichtlich der Verteilung der Geschlechter ist wiederum ein Rückgang der weiblichen Minderjährigen zu verzeichnen. Der Anteil derselben an der Gesamtziffer betrug im Jahre 1901 = 38%, sank dann in 1902 auf 34%, in 1903 auf 33% und beträgt im Berichtsjahre nur 31%.

Anlangend den Anteil der Bekenntnisse hat sich die bereits im Vorjahre hervorgetretene stärkere Beteiligung evangelischer Minderjähriger in diesem Jahre noch verschärft. Es hätten entfallen dürfen, wenn man den Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung der Provinz auf etwa 29% beziffert, auf die Evangelischen 316 Minderjährige, es sind aber 397. Es dürfte dies vielleicht auf die sehr rege Arbeit in den Synoden, die sich allenthalben mit der Angelegenheit beschäftigen, zurückzuführen sein.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst, sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.



Uebersicht V.

Lau- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1904	1813	452	236	228	6	2735
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1091 Böglingen 911						
	Aus den Jahren $\left\{ \begin{array}{l} 1901 - \\ 1902 2 \\ 1903 \text{ noch nachträglich } 209 \end{array} \right.$	963	143	10	6	—	1122
3.	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt	32	67	—	—	—	99
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	2	—	—	—	7	9
5.	Zurückgenommen aus widerruflich auf- gehobener Fürsorgeerziehung	4	—	—	—	—	4
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesinde- dienst	209	—	—	—	—	209
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	278	329	—	607
		3023	662	524	563	18	4785
B. Abgang.							
8.	Berufen in Familien bezw. Anstalten	32	67	—	—	—	99
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in An- stalten und umgekehrt	2	—	—	—	7	9
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gesindedienst	553	54	—	—	—	607
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gesinde- dienst in Anstalten	—	—	60	149	—	209
12.	Gestorben	16	2	—	—	—	18
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Für- sorgeerziehung	75	3	16	17	—	111
		678	126	76	166	7	1053
14.	Somit Bestand am 31. März 1905	2345	536	448	397	6	3732

Die Uebersicht zeigt, daß von den 1122 im Berichtsjahr eingelieferten Zöglingen nicht weniger als 963 Zöglinge, also fast 86,72 % (gegen 87,51 % im Vorjahre) Anstalten überwiesen und nur 159 Zöglinge in Familienerziehung bezw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies die notwendige Folge der bereits erläuterten Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, St. Martinistift bei Appelhülßen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld und Hardehausen benützt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafte, verderbtere Elemente männlichen Geschlechtes im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 33, in Boppard 46, ferner in den katholischen Anstalten 537 und in den evangelischen 219, zusammen 835 (gegen 373 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 241 bezw. 75 in den Anstalten zu Dormagen 53, Haus Hall 3, Appelhülßen 2, Helenenberg 47, Oberginingen 48, Lindenhof 42, Reckestift 28, Steinfeld 163, Hardehausen 64 und endlich in Freimersdorf 237 im ganzen 1003 Zöglinge (gegen 678 im Vorjahre).

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus, und soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der königlichen Regierungen und den Kreisärzten unvermutet besucht, ohne daß sich wesentliche Anstände ergeben hätten.

In allen Anstalten herrschte ein reges Leben, die Leiter und sonstigen Angestellten derselben haben den besten Willen und zu bedauern ist nur, daß die Anstalten vielfach, namentlich die für die schulentlassene männliche Jugend bestimmten, zu stark belegt sind.

Der im Vorjahr bereits erwähnte Bau einer Provinzial-Erziehungsanstalt zu Haus Fichtenhain ist im Berichtsjahre in Angriff genommen worden und wird so gefördert werden, daß voraussichtlich bis zum Herbst 1906 die ganze Anstalt eröffnet werden kann.

Für die in Aussicht genommene Errichtung einer Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge evangelischen Bekenntnisses sind die Verhandlungen mit den Nachbarprovinzen hinsichtlich ihrer Beteiligung zwar abgeschlossen, doch hat der 45. Provinzial-Landtag sich mit einem Beschluß des Provinzialausschusses, zunächst noch die bei dem Bau der Anstalt Haus Fichtenhain zu machenden Erfahrungen abzuwarten, einverstanden erklärt.

Im Berichtsjahre sind neu in Benutzung genommen worden: das Waisenhaus in Siegburg für schulpflichtige Knaben und Mädchen katholischen Bekenntnisses, die Erziehungsanstalt in Niederwöresbach (Birkenfeld) für schulpflichtige Mädchen evangelischen Bekenntnisses und das evangelisch-lutherische Waisenhaus (Gemeindehaus) in Barmen-Wupperfeld für schulpflichtige Knaben und Mädchen evangelischen Bekenntnisses; endlich die bereits im Vorjahre erwähnte, mit der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Lindenhof verbundene Handwerkerbildungsanstalt — Reckestift — bei Kaiserswerth für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses. Außerdem sind Beziehungen angeknüpft mit dem Verein der Freundinnen junger Mädchen, Verein für

Mädchenschutz, in Essen, zwecks Unterbringung einer geringen Zahl gefährdeter älterer Mädchen evangelischen Bekenntnisses, deren Pflege und Erziehung besondere Sorgfalt erfordert und schließlich noch mit dem Versorgungshause in Haan zwecks Unterbringung einzelner schwangerer Mädchen evangelischen Bekenntnisses, die in ihrer bisherigen Umgebung nicht mehr bleiben können, bis nach der Entbindung.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, Lehrlinge und Dienstboten hat sich auch im Berichtsjahre glatt abgewickelt, wobei die Fürsorger und Fürsorgerinnen gute Dienste leisteten. Der Kreis der Fürsorger ist um 18 auf 180 erweitert worden, die Zahl der Fürsorgerinnen beträgt wie im Vorjahre 19. Der Fürsorgeerziehungs-Inspektor hat während des Berichtsjahres 296 Zöglinge besucht.

Der Beitragsleistung zu den Erziehungskosten der Zöglinge ist besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden und gelangten in 552 Fällen 25 351 Mark 59 Pf. zur Einziehung. Das Ergebnis ist im Vergleich zu den so bedeutenden, ständig noch wachsenden Kosten der Fürsorgeerziehung ein sehr minimales trotz der ganz erheblichen, gerade diesem Geschäftszweige gewidmeten Arbeit.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Anlaß gegeben. Auf den Stationen für geschlechtskranke weibliche Zöglinge in Aachen-Soers und Kaiserswerth sind 36 bzw. 25, im ganzen mithin 61 Zöglinge, behandelt worden.

Bezüglich der geistig minderwertigen Zöglinge haben die mit mehreren Nachbarverbänden gepflogenen Verhandlungen ergeben, daß ein Bedürfnis zur Schaffung besonderer gemeinsamer Einrichtungen für diese Zöglinge z. Bt. noch nicht vorliegt, indem die hierfür vorhandenen Unterbringungsgelegenheiten noch ausreichen. Diesseits sind in dieser Richtung Beziehungen zu der Erziehungs- (Idioten-) Anstalt in Idstein (Taunus) angeknüpft worden.

Die Verhandlungen über die Unterbringung lungenkranker Fürsorgezöglinge in geeigneten Heilstätten sind im Berichtsjahre fortgeführt worden, indessen noch nicht zum Abschluß gelangt.

Die Entlassungsanträge der Eltern oder sonstigen Angehörigen der Zöglinge haben auch im Berichtsjahre eine weitere Steigerung erfahren, es sind indessen nur 52 Zöglinge widerruflich und 9 endgültig vorzeitig entlassen worden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 18 Zöglinge und zwar:

- 9 an Schwindsucht,
- 1 „ Blutvergiftung,
- 1 „ Typhus,
- 1 „ tuberkulöser Kniegelenkentzündung,
- 1 „ Lungenentzündung,
- 1 „ Bauchfellentzündung,
- 1 „ Blutsturz,
- 1 „ Bauchwassersucht,
- 1 „ Gelenkrheumatismus,
- 1 Zögling wurde vom Eisenbahnzuge überfahren.

Infolge der Verurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches ist im Berichtsjahre ein Zögling ausgeschieden.

Abchnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegesätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahr geblieben.

Uebersicht VI.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Hau- haltsplan		In Wirklichkeit		
		ℳ	₰	ℳ	₰	
I.	Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre	—	—	6	60	
	Forderung an die Staatskasse	676 800	—	716 374	99	
	Der Anteil des Staates an den Verwaltungskosten ist mit 81 554 Mark 96 Pf. in dem Betrage von 716 374 Mark 99 Pf. nicht enthalten, da der Staat die Uebernahme abgelehnt hat.					
	II.	Erfstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	12 000	—	25 351	59
	III.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohn Guthaben Verstorbener, verfallene Sparfassenbücher u. dergl.	1 000	—	1 575	57
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	300	—	—	—	
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	338 400	—	385 365	35	
	Summe der Einnahme	1 028 500	—	1 128 674	10	
Ausgabe.						
I.	Kosten des Unterhaltes, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	947 500	—	1 101 496	25	
II.	Verwaltungskosten	81 000	—	81 554	96	
	Summe der Ausgabe	1 028 500	—	1 183 051	21	
Abschluß.						
	Die Einnahme betrug			1 128 674	10	
	Die Ausgabe betrug			1 183 051	21	
	Mithin Vorchuß			54 377	11	

Die Landesbibliothek für Düsseldorf hat die folgenden Bücher erhalten:

Titel	Verfasser	Erscheinungsjahr	Bibliographische Angaben
Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Johann Baptist	1845	Düsseldorf, 1845, 120 S., 8°.
Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Johann Baptist	1845	Düsseldorf, 1845, 120 S., 8°.
Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Johann Baptist	1845	Düsseldorf, 1845, 120 S., 8°.
Die Geschichte der Stadt Düsseldorf	Johann Baptist	1845	Düsseldorf, 1845, 120 S., 8°.

